



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Beziehungsdrama“ Österreichische Medien und die Darstellung von Gewalt gegen Frauen*

verfasst von / submitted by

Anna Gierometta, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

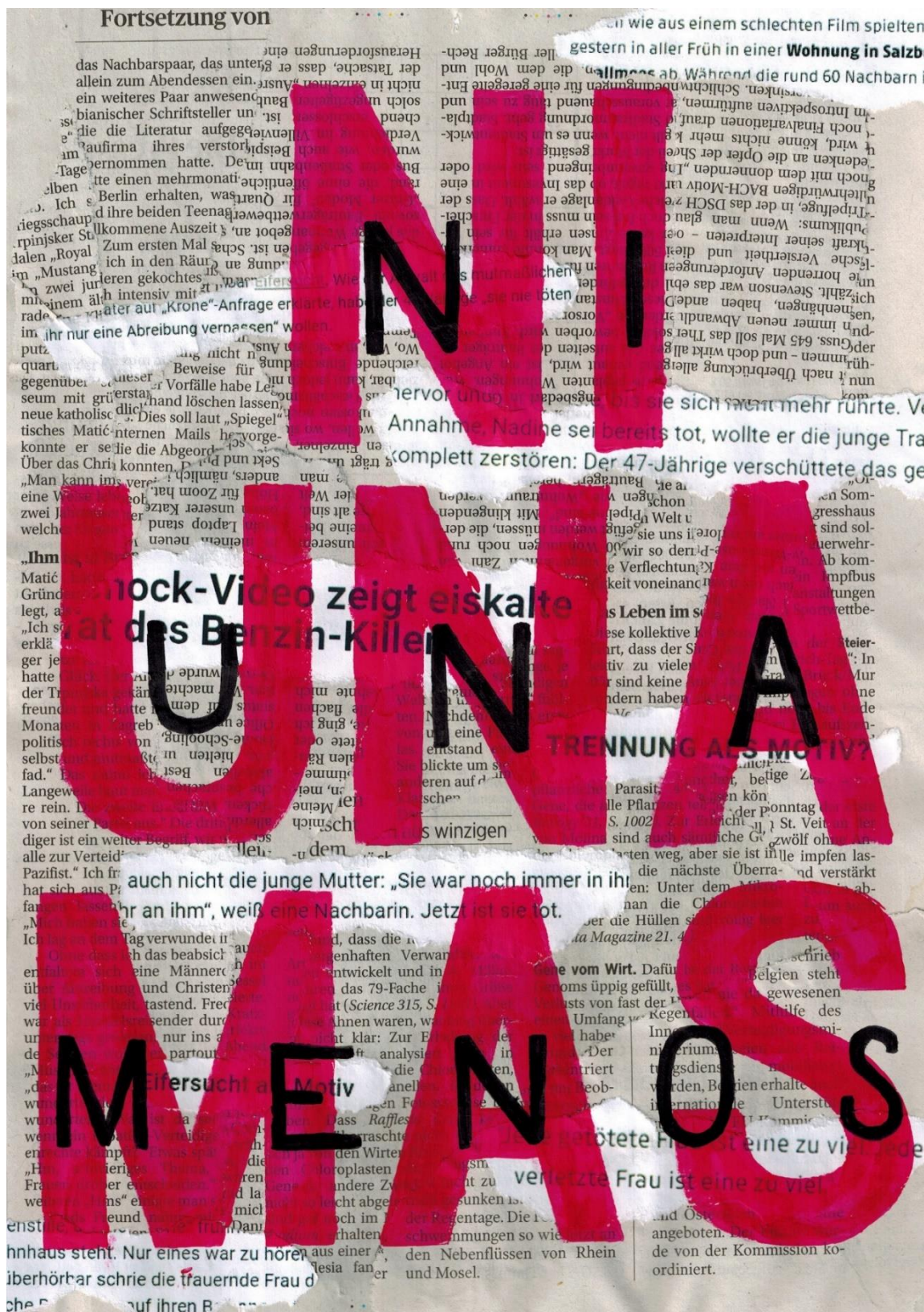
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl laut Studienblatt / degree
programme code as it appears on the stu-
dent record sheet: UA 066 808

Studienrichtung laut Studienblatt / degree
programme as it appears on the student rec-
ord sheet: Gender Studies

Betreut von / Supervisor: Ass. -Prof. Dr. Claudia Wilhelm, M.A.



Ni Una Menos ist eine lateinamerikanische Bewegung und ein Leitspruch gegen geschlechterbasierte Gewalt. Das Bild wurde im Rahmen eines Projekts von Rosa Gierometta entworfen und soll hier als bildliche Einleitung dieser Arbeit und Widerstand und Protest gegen Gewalt gegen Frauen* stehen.

Danksagung

Bevor der inhaltliche Teil meiner Arbeit anfängt, möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während des Denk- und Schreibprozesses dieser Arbeit unterstützt und begleitet haben.

Mein Dank gilt Ass. -Prof. Dr. Claudia Wilhelm, M.A. Durch ihre Unterstützung konnte eine solide Grundlage geschaffen werden für eine gelungene Masterarbeit.

Außerdem möchte ich mich bei meiner Schwerster Marlene, für hilfreiche Tipps und Hinweise und das gründliche Korrekturlesen meiner Arbeit bedanken. Bei meiner Schwester Rosa Gierometta möchte ich mich für die einleitende Gestaltung meiner Arbeit bedanken. Des Weiteren möchte ich Vera, für tolle Anregungen und Hilfestellungen bezüglich meiner Arbeit, und Georg für seelische Unterstützung und Aufmunterung, wenn es mal nicht so einfach war, danken.

Ebenfalls möchte ich mich bei meiner Studienkollegin Ronja bedanken. Da sich der Austausch mit Mitstudierenden, aufgrund der COVID-19 Pandemie und damit verbundenen Lockdowns, schwierig gestaltete, war vor allem dieser Austausch wichtig um neue Inputs zu bekommen und für die Weiterarbeit motiviert zu werden.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die es mir erst durch ihre Unterstützung ermöglicht haben mein Studium antreten und abschließen zu können.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Relevanz und Kontext	1
1.2 Forschungsfrage und Ziel	2
1.3 Methodischer Zugang	4
1.4 Sprache	4
I Theorie	5
2 Gewalt.....	5
2.1 Definition.....	5
2.2 Intention/Psychologie von Gewalt.....	7
2.2.1 Neutralisierungsstrategien	10
2.2.2 Gewaltspirale	12
3 Häusliche Gewalt.....	14
3.1 Historische Entwicklung	15
3.2 Familie	15
3.3 Frauen*bewegung.....	16
3.4 Gewaltforschung.....	17
4 Gewalt in heteronormativen Paarbeziehungen	19
4.1 Patriarchale Systeme und ihre Auswirkungen	19
4.2 Heteronormativität.....	21
4.3 Männlichkeit*	23
4.3.1 Historische Männlichkeit*	23
4.3.2 Männlichkeit* heute	24
4.4 Femizid	25
5 Gewalt in Österreich.....	28
5.1 Zahlen	28
5.2 Gewaltschutzgesetz	29

5.3 Organisationsstrukturen.....	30
5.4 Kritik.....	32
6 Gewalt in Medien	33
6.1 Mord und Gewalt als Medienthemen	34
6.1.1 Sensationslust vs. Tabuthema.....	36
6.1.2 Öffentlichkeit vs. Privatsphäre	38
6.2 Medienwirkung.....	38
6.2.1 Medienproduktion und Geschlecht.....	38
6.2.2 Rollenbilder und Klischees.....	39
6.3 Verantwortungsvoller Journalismus	41
7 Zwischenfazit.....	43
II Empirie.....	44
8 Methodik.....	44
8.1 Kritische Diskursanalyse nach Jäger	44
8.2 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse	45
8.3 Vorgehensweise in der Kritischen Diskursanalyse	48
8.3.1 Analysekategorien	48
8.3.2 Analysetheorie	51
9 Strukturanalyse	53
9.1 Beschreibung des Untersuchungsmaterials	53
9.2 Materialsammlung.....	56
9.3 Ergebnisse der Strukturanalyse	59
10 Feinanalyse	62
10.1 Der „Bierwirt“ im Fokus des neunten Femizids.....	62
10.2 Herkunft als Schlagzeile.....	64
10.3 Das Opfer als Mutter*	65
10.4 Ideologie und Einflüsse der Zeitungen.....	67
10.5 Zusammenfassung	68

11 Fazit	70
Literaturverzeichnis	72
Abbildungsverzeichnis	80
Tabellenverzeichnis	80
Anhang	81
Materialsammlung	81
Zeitungsartikel	119
Kurzfassung	120
Abstract	120

1 Einleitung

1.1 Relevanz und Kontext

Bis zum 19.04.2021 wurden bereits sieben Morde an Frauen* und vier Fälle schwerer Gewalt bzw. Mordversuche gegen Frauen* begangen. Diese Zahl steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an, seit 2014 hat sie sich sogar verdoppelt. Beim überwiegenden Teil der Frauen*morde bestand ein Beziehungs- oder Familienverhältnis (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021).

In gewalttätigen, heteronormativen Beziehungen sind meistens Frauen* Opfer von Gewalt durch Männer*. Dies ist Ausdruck einer generell bestehenden, sozialen und gesellschaftlichen Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen*. Gewalt durch Männer* gegen Frauen* ist deswegen als Ergebnis, Ausdruck und Ursache von gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen* zu sehen (vgl. Helfferich et al. 2016). Diese gesellschaftliche Relevanz zeigt sich jedoch in vielen Fällen nicht in der Berichterstattung über Frauen*morden. Eifersuchtsdrama, Tragödie, Beziehungsdrama – diese Begriffe werden immer wieder eingesetzt um über Gewalt gegen Frauen* zu berichten. Der Mord während, oder meistens nach Beendigung, einer Beziehung wird zur „blutigen“ Titelstory. Gewalttaten werden wie in Kriminalromanen geschildert und ausgeschmückt, um eine möglichst hohe Les*zahl zu generieren, wie das folgende Beispiel, aus der Tageszeitung Heute, zeigt: „[...] holte der 61-Jährige in Reitern seinen russischen Karabiner (*Anm.: er besaß mehrere Langwaffen legal*) und feuerte auf seine Gattin. Die Analystin sackte mit einem Bauchschuss zusammen.“ (vgl. Heute Zeitung 2020, Z. 12-15)

Das Privatleben der Opfer wird in den Medien lautstark thematisiert und diskutiert. Eine mögliche Mitschuld und Provokation der Tat schwingen in der Berichterstattung oft mit, wie der folgende Titel eines Artikels im Standard gut darstellt: „Mordprozess: Das 'Partygirl' und die Dreiecksbeziehung"¹ (vgl. Stimson 2020)

Die Verknüpfungen zwischen den Strukturen und Prozessen einer Gewaltbeziehung und die damit verbundene Berichterstattung über diese Vorfälle möchte ich in der vorliegenden Arbeit thematisieren und erforschen.

¹ Anzumerken gilt es hier, dass es sich im obenstehenden Beispiel bei dem genannten „Partygirl“ um das Opfer eines Femizids handelt.

1.2 Forschungsfrage und Ziel

Im Folgenden wird die Forschungsfrage und das Ziel der vorliegenden Arbeit konkretisiert. Die Forschungsfrage, die im Zuge der Arbeit beantwortet werden soll, lautet wie folgt:

Wie berichten die drei meistgelesenen, österreichischen Tageszeitungen über Gewalt gegen Frauen* in Paarbeziehungen?

Das Ziel, das aus der obenstehenden Forschungsfrage hervorgehen soll, ist herauszufinden und zu analysieren, welche Sprache und Strukturen verwendet werden, um über Gewalt an Frauen* zu berichten. Es soll ein Einblick in sprachliche und mediale Strukturen gegeben werden. Dafür werden drei ausgewählte Fälle von Häuslicher Gewalt bzw. Femiziden in drei verschiedenen österreichischen Tageszeitungen mithilfe der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger, analysiert und diskutiert.

Forschungsstand

Der derzeitige Forschungsstand zum Thema Gewalt gegen Frauen* ist umfangreich und breit gefächert. Auch in der Forschung zur Berichterstattung bei Gewalt gibt es einige Studien und Forschungsarbeiten. In Bezug auf das konkrete Thema dieser Arbeit der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* in Österreich gibt es einige Studien, diese sind jedoch nicht sehr umfangreich. Im Folgenden werden einige Forschungsergebnisse aus bereits veröffentlichten Studien angeführt und zusammengefasst.

Geiger (2008) greift in ihren Studien die Thematik der Berichterstattung über Gewalt an Frauen* auf. In ihrem Text „Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen“ fasst sie zusammen, dass der Fokus der Berichterstattung von vielen verschiedenen Faktoren anhängig ist. Als Beispiele nennt sie die politische Agenda und aktuelle gesellschaftliche Debatten. Sie* kritisiert außerdem, dass die Rollenbeschreibungen meist sehr klischeehaft dargestellt werden und der Fokus auf extremen Taten und dem berühmten fremden Täter* liegt. Zur Berichterstattung an sich merkt Geiger positiv an, dass der Fokus immer stärker auf der Systematik und Struktur von Gewalt gegen Frauen* liegt. Hilfsangebote und Lösungsvorschläge werden jedoch, laut Geiger, sehr selten (vgl. Geiger 2008, S. 209–215).

Funk und Schmitt (2001) beforschen die Thematik in ihrer Studie „Zwischen Alltäglichkeiten und Sensation – die Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche in den österreichischen Printmedien. In ihrer Forschung analysieren die Autor*innen österreichische Presseartikel von 1989-1999 und beschäftigen sich unter anderem mit den Entwicklungen in diesen Jahren. Der Fokus liegt hierbei jedoch sehr stark auf der Darstellung von Gewalt gegen Kinder. Die Ergebnisse der Studie sind trotzdem für die vorliegende Forschungsarbeit relevant. Sie zeigen, dass der Fokus der Berichterstattung auf physischer und sexueller Gewalt liegt. Auch auf die klischeehafte Darstellung von Täter*innen und Opfer wird in der Studie verwiesen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Opfer in der Berichterstattung mit Beschreibungen der Persönlichkeit und des Aussehens dargestellt werden. Täter*innen hingegen werden mit ihrer Persönlichkeit, psychischen Störungen und Sexualität beschrieben (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 526). Funk und Schmitt weisen außerdem darauf hin, dass der Fokus der Berichterstattung auf Extremfällen liegt und die Wirklichkeit nicht abgebildet wird (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 538–539).

Eine der neusten Studien zur vorliegenden Thematik hat Meltzer (2021) im Juni 2021 im Buch *Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten* veröffentlicht. Die Autorin* beschäftigt sich mit der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Auch diese Studie zeigt, dass der Fokus der Berichterstattung auf einer extremen Form von Gewalt liegt und Tötungen überproportional dargestellt werden. Diese Darstellung ist vor allem im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt erkennbar. Die Studie zeigt außerdem, dass Prävention, Lösungsvorschläge oder Hilfestellungen nur in etwa zehn Prozent der Berichterstattung angeführt werden. Meltzer zeigt außerdem auf, dass die Berichterstattung bei nichtdeutschen Tatverdächtigen* stark von der bei deutschen Täter*innen abweicht. Im Zusammenhang mit deutschen Täter*innen wird meist auf eine isolierte Einzeltat verwiesen. Im Gegensatz dazu wird bei Täter*innen mit nicht deutscher Herkunft auf wiederkehrende Tatmuster und strukturelle Hintergründe aufmerksam gemacht. Weitere Analyseergebnisse zeigen, dass Opfern von Gewalt, im speziellen bei Frauen* als Opfer, wenig Raum in der Berichterstattung gegeben wird und dass verharmlosende Sensationswörter in der Analyse nur selten gefunden werden konnten (vgl. Meltzer 2021, S. 63–65).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bereits einige Studien zur Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* gibt. Die Ergebnisse dieser Studien zeigen, dass der Fokus der Berichterstattung stark auf Extremfällen von physischer Gewalt liegt. Außerdem werden die beteiligten Personen durch klischeehafte Rollenbeschreibungen dargestellt. Der Fokus

dieser Forschungen liegt primär auf der Berichterstattung und Zeitungen in Deutschland. Da die Problematik der Gewalt gegen Frauen* jedoch in Österreich immer präsenter und schwerwiegender wird, ist es wichtig auch spezifische Analysen und Studien zur Berichterstattung in Österreich vorweisen zu können. Nur so können lokal verortete Problematiken und Strukturen aufgedeckt und erkannt werden. Die vorliegende Forschungsarbeit soll dazu einen Teil beitragen.

1.3 Methodischer Zugang

Um das oben genannte Ziel erreichen zu können, ist es wichtig, eine präzise methodische Vorgangsweise auszuarbeiten und zu definieren. Die methodische Grundlage der vorliegenden Arbeit stellt die Kritische Diskursanalyse nach Jäger dar. Diese Auswahl erfolgte, da sich die Kritische Diskursanalyse vor allem mit diskursiven Ebenen in Medien beschäftigt und auch die praktische Anwendung auf diese Diskursebene zugeschnitten ist. Außerdem diskutiert und behandelt diese Methode auch politische Ebenen und Strukturen, die unter anderem in der Thematik der häuslichen Gewalt eine große Rolle spielen (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 17–18). Im empirischen Teil dieser Arbeit werden drei Fälle von Häuslicher Gewalt, in jeweils drei österreichischen Tageszeitungen diskutiert. Detailliertere Informationen zur Methode und dem damit verbundenen Vorgehen werden im Kapitel „II Empirie“ genau erläutert und begründet.

1.4 Sprache

Das folgende Zitat fasst die Leitlinien und Überlegungen zur Verwendung von Sprache in der vorliegenden Arbeit zusammen:

Schreiben ist [...] nicht nur ein Medium, sondern auch eine komplexe und machtvolle Methode. Sie ist für unser Arbeiten in universitären Kontexten, aber auch in unseren politischen Zusammenhängen zentral. (AK Feministische Sprachpraxis (Hrsg.) 2011, S. 8)

Dieses Zitat leitet mich in meinem Bestreben nach Verwendung von inklusiver und gendergerechter Sprache in der vorliegenden Masterarbeit. Sprache formt Gesellschaften, deswegen möchte ich mit der meiner Arbeit einen Teil zur Veränderung beitragen. Ich habe mich in meinen Überlegungen und Vorgehensweisen an Persson Perry Baumgartinger-„Geschlechtergerechte Sprache? Über queere widerständige Strategien gegen diskriminierenden Sprachalltag“ orientiert. Ich werde den * dazu verwenden Platz für jegliche

Geschlechtsidentitäten zwischen, rund, um und außerhalb von Mann* und Frau* zu lassen. Weiters werde ich den * hinter Begriffe setzen die notwendig sind um bestimmte Phänomene zu erläutern, deren dahinterstehenden Konzepte ich jedoch in Frage stelle (z.B. Mann*, Frau*). Außerdem möchte ich damit die Kategorien der starren Zweigeschlechtlichkeit öffnen und diese in meinen Ausführungen nicht grundsätzlich einschränken (vgl. Baumgartinger 2007, S. 16–17).

Trotzdem ist es wichtig anzumerken, dass es in der vorliegenden Arbeit um die Strukturen und Systeme von heteronormativen Beziehungen in Bezug auf Gewalt handelt. Um mich mit diesem gesellschaftlichen Phänomen beschäftigen zu können, ist es wichtig Theorien und Phänomene zwischen Mann* und Frau* zu beschreiben. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die beschriebenen Strukturen und Prozesse in jeder Paarbeziehung stattfinden können, unabhängig von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Beziehungsmodell. Anmerken möchte ich trotzdem, dass Gewalt in Beziehungen mit Fokus auf die Gesamtgesellschaft ein Problem für Frauen* bzw. als Frauen* gelesene Menschen, ausgehend von Männern* bzw. als Männer* gelesene Menschen, darstellt. Aufgrund der überproportionalen Darstellung von Gewalt in heteronormativen Beziehungsformen sowie der gesellschaftlichen Problematik hinter diesen Gewaltstrukturen wurde dieser Fokus für diese Arbeit gewählt.

I Theorie

2 Gewalt

In diesem einführenden Kapitel werden die Grundlagen zu Gewalt und Gewaltforschung erläutert. Es werden verschiedene Arten von Gewalt und Theorien zur Entstehung von Gewalt diskutiert und erläutert. Das Ziel ist es, einen ersten Überblick über die Thematik der Gewalt zu bekommen, auf den in späteren Kapiteln aufgebaut wird.

2.1 Definition

Gewalt wird von der Gesellschaft und deren Individuen unterschiedlich definiert und interpretiert. Oft werden Begriffe wie Aggression, Konflikt oder Macht mit dem Begriff der Gewalt gleichgesetzt (vgl. Imbusch (2002, S. 26–27). Die Definitionen und Wahrnehmungen von Gewalt sind abhängig von kulturellen und sozialen Einflüssen, Werten und

Normen einer Gesellschaft. Durch die Betrachtung der Wahrnehmung von Gewalt können Veränderungen in der Gesellschaft festgestellt und deren historische Entwicklungen beobachtet werden. (z.B. „Disziplin/Züchtigung“ in der Schule). In der vorliegenden Arbeit möchte ich die Definition der WHO zum Begriff der Gewalt als Grundlage verwenden, da die WHO unterschiedliche Gewaltformen, weltweite Gewaltphänomene und deren Auswirkungen in ihrer Auseinandersetzung mit der Thematik berücksichtigt und inkludiert:

“The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation. (WHO 2002, S. 4)

Diese umfangreiche und trotzdem präzise Definition von Gewalt ist wichtig, um einen gemeinsamen, globalen Kontext der Thematik Gewalt schaffen zu können, um anschließend Lösungen zu entwickeln, die alle Menschen vor Gewalt schützen (vgl. WHO 2002, S. 4). Die bereits oben erwähnte unterschiedliche Wahrnehmung von Gewalt wird auch in der Ambivalenz der Gewaltforschung sichtbar. Es werden verschiedene Forschungskonzepte und Fragestellungen bearbeitet, die von unterschiedlichen Disziplinen der Gewaltforschung abhängen (z.B. Soziologie, Psychologie und Kriminologie) und denen wiederum unterschiedliche Definitionen zu Grunde liegen (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 1; vgl. Christ und Gudehus 2013, S. 1). Außerdem gibt es auch keine spezifische und ausschließliche Methode der Gewaltforschung. In der Anwendung von Methoden wird deshalb auf Pluralität gesetzt (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 1–2).

Um Gewalt besser definieren und erkennen zu können ist es wichtig, die unterschiedlichen Formen, die Gewalt annehmen kann, zu benennen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - Physische Gewalt | - Direkte Gewalt |
| - Psychische Gewalt | - Personale Gewalt |
| - Strukturelle und symbolische Gewalt | - Individuelle Gewalt |
| - Kulturelle Gewalt | - Kollektive Gewalt |
| - Politische Gewalt | - ... |

(vgl. Christ und Gudehus 2013, S. 2–4)

Diese Einteilung ermöglicht es, einzelne Kategorien zu beforschen und deren Wirkungen herauszufiltern. Physische Gewalt spielt in der Definition der Mehrheitsgesellschaft die größte Rolle. Dass physische Gewalt als solche, nämlich Gewalt, benannt wird, ist für viele

Menschen offensichtlich. Bei politischer oder struktureller Gewalt werden Definition und Bestimmung häufig diffuser (vgl. Christ und Gudehus 2013, S. 1).

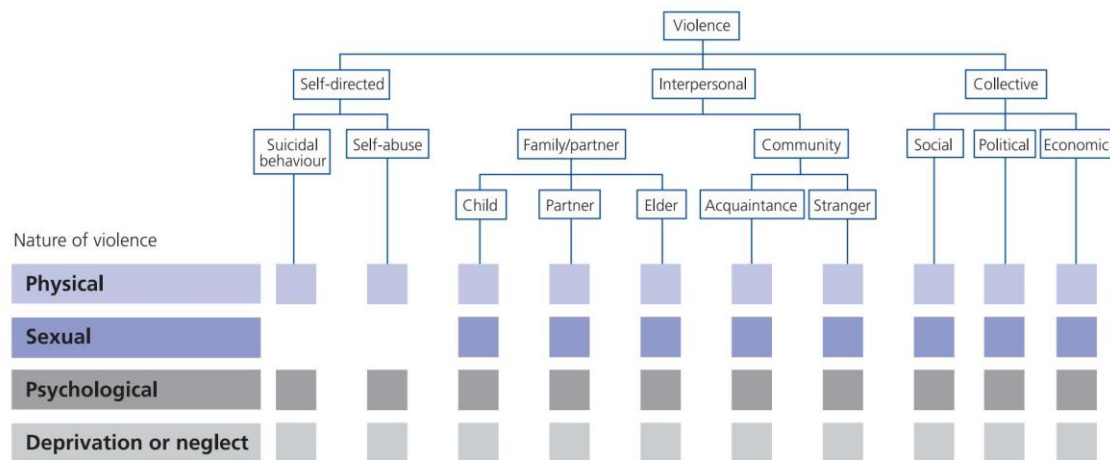


Abbildung 1: Nature of Violence; WHO, 2002, S.5 (WHO 2002, S. 5)

Diese Grafik der WHO bildet übersichtlich unterschiedliche Kategorisierungen, Verbindungen und Gruppierungen von Gewalt ab. Sichtbar sind unterschiedliche Arten von Gewalt sowie betroffene Personen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit interpersonaler Gewalt in Paarbeziehungen und kollektiver Gewalt durch Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

2.2 Intention/Psychologie von Gewalt

Um Gewaltgeschehen in Paarbeziehungen verstehen zu können, ist es wichtig zu erforschen, wie es zu Gewalthandlungen in Beziehungen kommt bzw. warum Gewalt in Beziehungen ausgeübt wird. Im folgenden Kapitel wird auf die Theorien zu Entstehung von Gewalt nach Kaiser (2012) eingegangen. Die Überlegungen und Theorien von Kaiser wurden ausgewählt, da sie sich einerseits mit der intrapersonellen aber auch mit der interpersonellen Ebene der Gewaltentstehung beschäftigt. Es werden also auch Normen, Werte und Strukturen in ihren Theorien berücksichtigt, welche für die vorliegende Arbeit grundlegend wichtig sind (vgl. Kaiser 2012, S. 31). Zunächst wird auf die Ebenen der intrapersonellen Gewaltentstehung eingegangen. Kaiser definiert hierzu drei konkrete Annahmen:

a. Gewalt als Kompensation

Gewalt kann zur Kompensation von Krankheiten oder Überforderung eingesetzt werden. In der psychopathologischen Forschung wird davon ausgegangen, dass ein Subjekt aufgrund von psychischen Störungen gewalttätig wird. Dies ist auf Impulse geistiger Krankheiten oder Kontrollverlust zurückzuführen. Im aktuellen Forschungsdiskurs spielen diese Annahmen jedoch kaum noch eine Rolle, da empirische Studien gezeigt haben, dass Gewalttäter*innen als psychisch kranke Ausnahmefälle nicht überproportional nachweisbar sind. Die Annahme von individueller Gewalt ohne den Einbezug von äußeren Strukturen und anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen wäre viel zu wenig komplex. Allgemein wird heute davon ausgegangen, dass spezifische Persönlichkeitsmerkmale zur Ausübung von Gewalt beitragen, jedoch nicht als ursprüngliche Ursache gewertet werden können (vgl. Kaiser 2012, S. 34–35).

Eine weitere Theorie bezeichnet Gewalt als Kompensation für Überforderung. Hier wird der Lebens- und Sozialraum einer Person miteinbezogen. Die Forschung geht von subjektiv empfundener Hilflosigkeit aus die verbunden mit fehlenden Bewältigungsstrategien zur Ausübung von Gewalt führen kann. Beide Theorien nehmen an, dass Gewalt ausgeübt wird, um eine Überforderungssituation lösen zu können. Macht und Kontrolle spielen in beiden Theorien eine tragende Rolle (vgl. Kaiser 2012, S. 35–37).

b. Gewalt als Ausdruck von sozialer Vermittlung

Die Ansätze von Gewalt als Ausdruck sozialer Vermittlung beinhalten sozialpsychologische, soziostrukturelle und kulturelle Zugänge. Ein Zugang dieser Forschungen ist das Lernen am Modell. Es wird davon ausgegangen, dass Menschen durch Beobachtung von aggressiven Modellen dieses selbst erlernen und verinnerlichen. Verstärkt wird dieses Verhalten zusätzlich, wenn die Ausübung von Gewalt vermeintlich zu Erfolg führt (vgl. Kaiser 2012, S. 37–38).

Weitere Erklärungen zu Gewalt beruhen auf strukturell verankerten Normen und Werten. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf strukturell verankerten Faktoren, die die Ausübung von Gewalt, in Verbindung mit gesellschaftlichen Vorstellungen über Geschlechter, Familie, Ehe und Partnerschaft, begünstigen (vgl. Kaiser 2012, S. 40–43).

c. Gewalt als planvolles Handeln

Der Ansatz des planvollen Handelns wird in nur wenigen Erklärungen für häusliche Gewalt eingesetzt. Als planvoll wird hier zweckgerichtete Gewalt verstanden. Es geht darum, soziale Kontrolle durch Gewalt zu erlangen. Aufgrund dieses Wunsches nach Kontrolle kann durch verschiedene empirische Studien belegt werden, dass Trennungssituationen für Frauen* in Beziehungen am gefährlichsten sind. Eine wichtige Rolle für die Vermeidung von Gewalt spielt hier äußere soziale Kontrolle. Ist diese umfangreich ausgeprägt, so kommt es zu einer verringerten Anzahl von häuslicher Gewalt (vgl. Kaiser 2012, S. 43–44).

Wie bereits zuvor erwähnt, beschäftigen sich Kaisers Theorien ergänzend auch mit der Gewaltentstehung auf interpersoneller Ebene. Darauf wird im Folgenden ergänzend eingegangen.

a. Demographische Risikofaktoren

Alter und Geschlecht spielen eine große Rolle in der Entstehung von Gewalt. Dies betrifft sowohl das Alter und Geschlecht der Täter*innen als auch der Opfer. Bei Täter*innen wird davon ausgegangen, dass junges Alter mit einem erhöhten Risiko von Gewaltausübung einhergeht. Dies ist damit zu begründen, dass junges Alter in Verbindung mit einer größeren Anfälligkeit für Überforderung und einer noch nicht vollständigen persönlichen Reife steht. Eine Häufung bei Täter*innen von Gewalttaten besteht im Alter zwischen 18 und 44 Jahren. Die größte Häufung von Opfern besteht in der Altersgruppe von 18-34 Jahren. Die Gründe dafür sind ähnlich wie die der Täter*innen. Hinsichtlich des Geschlechts als Risikofaktor finden sich in der Gruppe der Täter*innen vermehrt Männer*, in der Gruppe der Opfer eher Frauen*. Auf das Geschlecht als Risikofaktor wird an dieser Stelle nur kurz eingegangen, da diese Thematik im späteren Verlauf der Arbeit noch zentral diskutiert wird (vgl. Kaiser 2012, S. 48–53).

b. Sozioökonomische Risikofaktoren

In Bezug auf sozioökonomische Faktoren zeigen verschiedene Studien sehr unterschiedliche Ergebnisse. Einige Studien erkennen keinen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Gewalt und sozioökonomischen Faktoren, andere wiederum sehen einen Zusammenhang. Grundsätzlich werden sozioökonomische

Risikofaktoren als Einheit, die auf Familiensysteme wirkt, definiert. Die Faktoren können einen Einfluss auf Systeme haben, wenn es keine passenden Schutzfaktoren gibt. Beispielsweise können ein niedriger materieller Status oder niedriger Bildungsstatus dazu führen, dass Familien weniger gesellschaftliche Teilhabe erlangen können. Trotzdem ist es wichtig anzumerken, dass es bezüglich des sozioökonomischen Faktors unterschiedliche Ansichten und Studienergebnisse gibt und deswegen keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden können (vgl. Kaiser 2012, S. 56–57).

c. Strukturelles Machtgefälle

Die Dimension der strukturellen Machtgefälle wird im Verlauf der Arbeit noch verstärkt zum Thema gemacht. Deswegen wird nachfolgend nur kurz darauf eingegangen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es eine enge Verknüpfung zwischen interpersonaler Gewalt und gesellschaftlichen Machtverhältnissen gibt. Gewalt wird ausgeübt um Macht zu erlangen und zu behalten. Die machtinnehabenden Subjekte der Gesellschaft stellen Männer* dar. Daraus kann geschlossen werden, dass Männer* als Subjekte verstärkt Gewalt einsetzen um ihre Macht sicherzustellen, um damit verbunden ein verankertes Machtgefälle aufrechterhalten (vgl. Kaiser 2012, S. 59–61)

Alles in allem zeigt sich, dass sowohl intrapersonelle als auch interpersonelle Faktoren auf die Entstehung und Ausübung von Gewalt wirken können. Die Kombination der möglichen Faktoren ist im Einzelfall meist sehr individuell, wobei strukturelle Faktoren in den meisten Fällen wirken. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Dimension der strukturellen Machtgefälle von hohem Interesse und wird im Laufe der Arbeit immer wieder aufgegriffen.

2.2.1 Neutralisierungsstrategien

Die fünf Techniken der Neutralisierung von Sykes und Matza (1957) legen ihren Fokus auf die erlernte Rechtfertigung von Straftaten durch kriminelle Personen. Die Theorie der Neutralisierungsstrategien ist für den Forschungsdiskurs relevant, da es vor allem in den Prozessen von häuslicher Gewalt verstärkt zu Neutralisierung und Verharmlosung kommt. Diese Prozesse finden sowohl zwischen Täter*in und Opfer von Gewalt, als auch im

gesellschaftlichen Diskurs statt. Um mögliche Neutralisierungsstrategien von Medien später erkennen und verstehen zu können, wird in diesem Kapitel näher darauf eingegangen. Die Theorie der Neutralisierung besagt, dass Täter*innen nach dem Setzen einer kriminellen Handlung Erklärungen suchen, um die Tat rechtfertigen und neutralisieren zu können. In der zugrundeliegenden These geht man davon aus, dass jeder Mensch gesellschaftliche Normen internalisiert. Die Soziologen und Kriminologen Sykes und Matza gehen in ihrer Theorie von einer hohen Flexibilität des bestehenden Normsystems aus. Dieses erlaubt paradoxerweise, dass herrschende Normen verinnerlicht und trotzdem gegen sie verstoßen werden kann. Die Theorie der Neutralisierung steht damit der, in den Kriminalitätstheorien sehr populären, Subkulturtheorie entgegen. Diese erklärt straffälliges Verhalten durch die Zugehörigkeit zu Gruppen, in denen normabweichende Wert- und Moralvorstellungen herrschen (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 664–669); (vgl. Wickert 2018). Sykes und Matza erklären das Verhalten von Menschen nach einer kriminellen Tat wie folgt:

1. Denial of Responsibility

Durch die Ablehnung der Verantwortung werden soziale oder gesellschaftliche Umstände als verantwortlich für die eigene Tat gemacht. Die Verantwortung wird auf Andere abgeschoben (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 667).

2. Denial of Injury

Durch die Verneinung des Unrechts wird die moralische Norm in Frage gestellt. Der*die Täter*in bagatellisiert oder verharmlost die Tat (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 667–668).

3. Denial of the Victim

Durch die Ablehnung des Opfers wird suggeriert, dass dieses die Tat verdient oder herausgefordert hat. Die Tat wird als solches anerkannt, jedoch sieht sich der*die Täter*in als Richter*in. Diese Vorgehensweise ist vor allem zu beobachten, wenn es sich bei den Opfern um Minderheiten handelt (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668).

4. Condemnation of the Condemners

Die Technik der „Verdammung der Verdammten“ wird eingesetzt, um die Aufmerksamkeit auf das Motiv und das Verhalten der zu bewertenden Partei zu lenken. Polizei, Richter und andere staatliche Kontrollmechanismen werden beschuldigt, korrupt, eigennützig und fehlerhaft zu handeln (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668).

5. Appeal to Higher Loyalties

Die Berufung auf höhere Instanzen zielt darauf ab, dass der*die Täter*in im Interesse anderer oder aufgrund von Gruppenzwang gehandelt hat. Es wird suggeriert, dass nicht nach dem eigenen Willen gehandelt wurde bzw. keine Straftat gesetzt wurde (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 669).

Mithilfe dieser fünf Techniken werden Straftaten durch ihre Täter*innen legitimiert, erklärt und neutralisiert. Auch in Bezug auf häusliche Gewalt werden immer wieder Neutralisierungsstrategien angewendet. Diese werden kurz nach einem Gewaltgeschehen sichtbar (vgl. Kapitel 2.2.2 Gewaltspirale). Außerdem kann die Anwendung von Neutralisierungsstrategien auch Einfluss auf gesellschaftlich gebildete Normen haben. Herbert Jäger bezog die Theorie der Neutralisation auf Makrokriminalität (z.B. Kriegsverbrechen, Genozid, Massenmord) an. Er dachte die Theorie der Neutralisierung weiter und beschreibt diese „als Resultat bestimmter gesellschaftlicher Werte bzw. als Widerspiegelung einer politischen Kultur“. (Dost 2006, S. 2063)

Im Gegensatz zu Sykes und Matza (1957) beschreibt Jäger den Begehungsgrund einer Straftat als großformatiges Unrecht. Er erklärt, dass es bei der Wahrnehmung von Übergriffen auf ein Mitglied einer speziellen Gruppe, durch eine Übertragung der Schuld auf das Opfer, zu einer Neutralisierung der Schuld kommen kann. Geschehen solche speziellen Neutralisierungen in einem erhöhten Ausmaß, so können gesellschaftliche Normen und Werte verändert und in letzter Konsequenz auch abgeschafft werden. Dadurch kann es zu vermehrten Übergriffen auf diese Gesellschaftsgruppe kommen (vgl. Dost 2006, S. 2063–2064). Diese Ausführungen und Erweiterungen der Neutralisierungstheorie sind gut anwendbar, bezogen auf das Phänomen der Gewalt an Frauen* und dem Umgang der Gesellschaft, Politik und Medien damit. Werden Neutralisierungsstrategien von Medien angewandt so kann dies einen großen Einfluss auf die Norm- und Wertebildung einer Gesellschaft haben. Diesen Einfluss und die mögliche Anwendung von Neutralisierungsstrategien in Medien, werde ich in meinem empirischen Teil näher beleuchten.

2.2.2 Gewaltspirale

In den Medien und der Gesellschaft wird nach einem Femizid, Mordversuch oder brutaler Gewalt in einer Paarbeziehung oft davon gesprochen wie überraschend diese Ereignisse seien und dass niemand damit gerechnet hätte. Häusliche Gewalt tritt allerdings nur in 35-

40% als isolierte Einzeltat auf (vgl. Bals 2010, S. 37). Um verstehen zu können, wie es zu Gewalt in einer Beziehung oder in letzter Konsequenz zu einem Femizid kommen kann, möchte ich näher auf die *Cycle Theory of Violence* von Walker (2017) eingehen. Walker gliedert den Gewaltkreislauf (*battering cycle*) in drei Phasen: „[...] (a) tension-building accompanied with rising sense of danger, (b) the acute battering incident, and (c) loving contrition.” (Walker 2017, S. 94) Der Kreislauf beginnt meist nach einer sehr glücklichen und liebevollen Phase. Der Mann* zeigt hohes Interesse am Leben seiner Frau*. Dieses Interesse verändert sich schnell hin zu kontrollierendem und überwachendem Verhalten. Die Beziehung ist in dieser Phase jedoch schon so stark gefestigt und verwurzelt, dass die Frau* diese oft nicht einfach und schnell beenden möchte und kann. Kontrolle und Überwachung durch den Partner* wird als vorübergehendes Verhalten bewertet und zuerst nicht ernst genommen (vgl. Walker 2017, S. 94–96).

Am Anfang oder während dieser Vorkommen beginnt die *Phase I*. Es kommt zu einem sukzessiven Anstieg von Eskalation, psychischer und physischer Misshandlung. Die Gewalt erstreckt sich von Beschimpfungen über schlechte Behandlung bis hin zu Schlägen und anderer körperlicher Gewalt. In dieser Phase versuchen Frauen* das gewalttätige Verhalten ihnen gegenüber, mit eigenem Fehlverhalten zu erklären. Sie versuchen den Partner* zu beruhigen und alles zu tun, um übergriffiges Verhalten zu vermeiden. Diese Bemühungen können in der ersten Phase noch funktionieren. Dies führt zu der Annahme der Frau*, dass sie ihren Mann* kontrollieren und besänftigen kann (vgl. Walker 2017, S. 94–97).

Der Übergang zu *Phase II* ist verbunden mit andauernder und verstärkter Eskalation. Es kommt zu heftiger psychischer und vor allem physischer Gewalt. Die Frau* kann die Verhaltens- und Gewaltmuster des Mannes* nicht mehr deuten und einschätzen. Es kommt zu starker unaushaltbarer Spannung. Die zweite Phase ist gezeichnet durch den Abbau der Spannung, die in der ersten Phase aufgebaut wurde. In der Phase II kommt es zu den schwersten Verletzungen der Frau* und am häufigsten zu Polizeieinsätzen und Anzeigen. Die zweite Phase findet ihr Ende mit dem Abschluss der Gewalthandlungen, indem die körperliche Spannung des Mannes* abgebaut wurde (vgl. Walker 2017, S. 97).

In der *Phase III* kommt es zu Entschuldigungen, Geschenken und Reue seitens des Mannes*. Er verspricht, dass das Geschehene nie wieder passieren wird. Die Frau* glaubt den Versprechungen, die oft auch ernst gemeint sind, und glaubt an die Möglichkeit der Verhaltensänderung seitens des Mannes*. Es kommt zu einem Gefühl des Neu-Verliebt-Seins. Eine weitere Möglichkeit in Phase III kann auch sein, dass Spannung und Gewalt nicht

mehr vorkommen. Bleibt das Gefühl der Spannung und Gefahr in der dritten Phase sehr hoch, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass es zu einem tödlichen Ereignis, einem Femizid, kommen kann (vgl. Walker 2017, S. 97–98).

Grundsätzlich ist zu erkennen, dass sich die Intensität der Gewalt im Verlauf einer Gewaltbeziehung immer weiter erhöht: „[...] violence between intimate partners always gets worse.” (Walker 1989, S. 697). Dies kann einerseits mit einer Gewöhnung der Täter*innen an die Gewalt, und andererseits mit einer Desensibilisierung der Auswirkungen von Gewaltanwendung und fehlender Intervention in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Bals 2010, S. 37–38). Verschiedene Studien zeigen, dass die Gefahr eines Mordes durch den Mann* am höchsten während oder nach einer Scheidung oder Trennung ist. Die Wahrscheinlichkeit eines Femizids ist in einer Trennungssituation fünfmal so hoch wie während des Bestehens einer Beziehung. Diese erhöhte Gefahr besteht bereits, wenn derartige Absichten nur ausgesprochen oder offen überlegt werden. Dies ist damit zu begründen, dass der Mann* in dieser Situation nicht mehr jegliche Kontrolle über die Frau* hat und der Handlungsspielraum deshalb nicht mehr ausreichend groß scheint (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 185–187).

3 Häusliche Gewalt

Für häusliche Gewalt gibt es in der Forschung aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch viele verschiedene Definitionen. Im angloamerikanischen Bereich werden Begriffe wie *domestic violence*, *intimate violence*, *wife abuse* oder *wife battering* verwendet. Im deutschen Sprachraum werden *verhäuslichte Gewalt*, *Gewalt im sozialen Nahraum*, *familiale Gewalt*, *Gewalt in der Ehe* oder *Gewalt in Partnerschaften* als Bezeichnungen verwendet. Die moderne Forschung bezieht sich heute vor allem auf die Termini häusliche Gewalt bzw. *domestic violence*. In der vorliegenden Arbeit werde ich mich daher auf den Terminus der *häuslichen Gewalt*, oder in spezifischen Fällen auf *Gewalt in Partnerschaften* festlegen. Für eine grundlegende Definition möchte ich mich auf die Ausführungen der Frauenhauskoordination e.V. beziehen, welche häusliche Gewalt wie folgt definiert:

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt in engen persönlichen Beziehungen, vor allem in Partnerschaften und Familie. Sie umfasst alle Handlungen körperlicher, psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt. (Frauenhauskoordination e.V. 2020)

In den letzten Jahren kam es zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Thematik der häuslichen Gewalt. Trotzdem wird diese noch nicht vollständig als soziales, sondern vielmehr als individuelles Problem verstanden. Um Phänomene, Strukturen und Systeme der heutigen Gesellschaft zu verstehen, ist es wichtig Themen und Problemlagen in einem historischen Kontext zu begreifen. Deshalb möchte ich im folgenden Kapitel auf die Entwicklung von Familie, Frauen*bewegungen und Gewaltforschung näher eingehen.

3.1 Historische Entwicklung

„Der Ehemann hat das Recht, seine Frau zu züchtigen, zu verstoßen, zu töten und zu vergewaltigen.“ (Strasser 1998, S. 25) Dieses Zitat stammt aus einem Gesetzestext des römischen Reichs. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich viel in der Gesetzgebung, aber vor allem in der gesellschaftlichen Wahrnehmung verändert.

Das Phänomen der Gewalt ist kein neues in unserer Gesellschaft. Bereits Urmenschen wendeten Gewalt an. Die Anwendung dieser war jedoch instinktiv und affektiv begründet. Im Laufe der Entwicklung des Menschen wandelte sich die Anwendung von Gewalt jedoch eher in einen Entscheidungsprozess um und wird heute als rationelles Instrument gesehen und angewendet. Auch wenn die Entwicklung des menschlichen Gehirns vorangeschritten ist, so hat sich die Anwendung von Gewalt in den letzten Jahren nicht verringert (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 20).

Der breite Diskurs von Gewalt wurde lange durch öffentliche Gewalt wie Krieg, staatliche Gewalt und strafrechtlich relevante Delikte geprägt. Erst im Rahmen verschiedener aktivistischer Handlungen und gesetzlicher Änderungen wurde häusliche Gewalt in den öffentlichen Diskurs der Gewalt eingeführt (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 1–2). Im Rahmen dieses Diskurses und des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches fiel 1900 das Züchtigungsrecht des Ehemannes* gegenüber der Ehefrau*. Die Vergewaltigung in der Ehe wurde 1989 strafbar (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 22) und 1997 trat in Österreich erstmals das Gewaltschutzgesetz in Kraft, welches Menschen vor Gewalt im häuslichen Bereich schützen soll (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 1–2).

3.2 Familie

Häusliche Gewalt findet im familiären Umfeld statt. Umso wichtiger ist es deshalb die Strukturen und Entwicklungsprozesse des Systems „Familie“ zu beleuchten. Frauen* und Kinder wurden lange in einer Kategorie mit Sachgegenständen und Eigentum geführt. Dies

wurde vor allem in Ehe- und Familienstrukturen sichtbar. Begründung dafür war der Glaube daran, dass Männer* überlegen seien und als Familienoberhäupter Macht über alle ihm Untergebenen haben müssen. Körperliche Gewalt war ein wichtiges Mittel um Macht in einer Familie zu erhalten. Durch strukturelle Wandlungen entwickelte sich im 18. Jahrhundert die bürgerliche Kleinfamilie. Durch strikte Trennung des Öffentlichen (Arbeit) und Privaten (Haus, Familie) wurden Männer* und Frauen* verstärkt auf ihre „natürlichen“ Aufgaben reduziert. Durch diese Entwicklungen kam es zu einer Glorifizierung der Mutter*rolle und diese erlangte wiederum mehr Macht in der Familie. Der Vater* verlor an Autorität, trat jedoch weiterhin als strafende Person in der Familie auf. Im Rahmen der Entwicklung hin zur bürgerlichen Kleinfamilie erlangten Frauen* mehr Ansehen innerhalb und außerhalb der Familie, jedoch sind Frauen* und Männer* weiterhin stark begrenzt in den ihnen zugeteilten Lebensbereichen und Rollenbildern (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 20–21).

3.3 Frauen*bewegung

In den 1970er Jahren wurde der Diskurs rund um häusliche Gewalt bereits in den frühen feministischen Bewegungen geführt. Feministische Aktivistinnen* thematisierten schon früh patriarchale Gesellschaftsstrukturen, die sich in Familien und Paarbeziehungen manifestieren, und verfestigte Rollenbilder und Klischees begünstigen (vgl. Brandstetter 2013, S. 91). Außerdem nahmen sich Feministinnen* wie Susan Brownmiller, Diana E. H. Russell und Susan Griffin der Thematik der Gewalt an. Der Fokus ihrer Studien lag auf der Untersuchung von offenen, direkten Gewaltformen. Diese Generation der Frauen*bewegung zeigte mithilfe ihrer Forschung auf, dass Gewalt stark verbunden mit gesellschaftlichen Institutionen, sozialen Rollen und Vorurteilen auftritt. Gewalt gegen Frauen* wurde als ein „(...) Ausdruck patriarchaler Geschlechterverhältnisse.“ (Cizek und Buchner 2001, S. 23) angesehen. Die Forschung verband die Phänomene der Macht und Gewalt miteinander. Die ökonomische und rechtliche Benachteiligung und damit verbunden die Machtlosigkeit der Frauen* sei mit der Gewalt, die gegen sie ausgeübt wird, zu vergleichen (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 22–24)

In den Achtzigerjahren entwickelten sich später Gegenpositionen zu den oben genannten. Aus diesem Diskurs entstanden drei Fragestellungen die heute noch im Mittelpunkt der feministischen Gewaltforschung stehen, und die Cizek und Buchner folgendermaßen formulieren:

- „1. Welche Bedeutung hat Gewalt für die Aufrechterhaltung männlicher Herrschaft?
 2. Gibt es ein generelles Gewaltphänomen oder existieren unterschiedliche Gewaltmuster?
 3. Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen männlicher Gewalt, Dominanz über Frauen und der sozialen Konstruktion von Sexualität, insbesondere Heterosexualität?“
- (Cizek und Buchner 2001, S. 24)

Durch feministische Bewegungen konnte erreicht werden, dass die Thematik Gewalt gegen Frauen* verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Frauen*bewegungen sahen es als ihre Aufgabe, den Zustand der Gewalt gegen Frauen* in ein Problem umzuwandeln. Im Zuge dieser Veränderungen geriet auch das Konstrukt der Familie ins Wanken und deren patriarchale Form wurde zunehmend angeprangert und in Frage gestellt (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 25–26). Aktivistinnen* stellten fest, dass es sich nicht um eine individuelle Problematik, sondern um eine „[...] Manifestierung männlicher Herrschaft, die universell sowie überzeitlich existiere“ (Brandstetter 2013, S. 91) handelt.

Eng verbunden mit den Entwicklungen in den 1970er Jahren war die Öffnung des ersten Frauen*hauses in London um 1971/72. Fünf Jahre später wurde mithilfe einiger Aktivist*innen und Politiker*innen, wie zum Beispiel Johanna Dohnal, das erste Frauen*haus in Wien eröffnet. Obwohl die Einstellung der Gesellschaft, gegenüber der Frauen*häuser zu dieser Zeit eher skeptisch war, fanden viele Frauen* und Kinder Schutz in den Einrichtungen. Im Laufe der nächsten Jahre wurden weitere Frauen*häuser eröffnet, die Zusammenarbeit mit der Polizei begann und eine ambulante Beratungsstelle wurde gegründet (vgl. Frauenhäuser 2018, Absatz 1971/71, 1978).

3.4 Gewaltforschung

Auch die Gewaltforschung unterlag im Laufe der Jahre unterschiedlicher Einflüsse und formulierte diverse Definitionen und Annahmen. Vermutete Ursachen, Bezeichnungen und Fokussierungen von Gewalt wurden immer wieder verändert und angepasst. Lange wurde häusliche Gewalt als Ausnahmefall gesehen, verschleiert oder der Konzeption der Naturalisierung² unterworfen. Die Fokussierung und Beforschung der Thematik erstreckte sich

² Der Konzeption der Naturalisierung von Geschlecht liegt der Konstruktion von Geschlecht zu Grunde. Diese beinhaltet, dass Geschlecht ständig hergestellt und reproduziert wird. Basierend auf der Grundlage von äußeren Geschlechtsmerkmalen wird Geschlecht bereits bei der Geburt zugewiesen. Dieses festgestellte „biologische“ Geschlecht wird immer wieder reproduziert durch soziale Interaktion, Gesellschaftsstrukturen und Rollenklischees. Bestimmte Eigenschaften, Rollen und Fähigkeiten werden so, basierend auf dem festgelegten Geschlecht, definiert. Die konstruierte „Natürlichkeit“ des „biologischen“ Geschlechts wird somit als Begründung für scheinbar „natürliche“ geschlechtsspezifische Eigenschaften und Fähigkeiten gesehen (vgl. Lorber 1995, S. 112–115); (vgl. Noël Haidle 2018, S. 15–26).

vom Battered Child Syndrome über körperliche Angriffe auf Frauen* in der Ehe, hin zu sexueller Ausbeutung von Mädchen*, durch Väter* und anderen vertrauten Personen (vgl. Brandstetter 2013, S. 91). Die veränderte Wahrnehmung von Gewalt in der Gesellschaft führte zu vermehrten Angeboten in Prävention und Opferschutz. Außerdem ließ sich ein steigendes Interesse für die Thematik in der Forschung feststellen. Aufgrund dieses Interesses wurden Mitte der 1970er vermehrt Studien zu häuslicher Gewalt gefördert und durchgeführt (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 1–2). Kritik an der Gewaltforschung wird darin geäußert, dass der Fokus oft auf der Frage des „Warums?“ und nicht auf den Fragen nach dem „Was?“ oder „Wie?“ und damit verbunden einer Erforschung der Phänomenologie der Gewalt liegt. Aus dieser Kritik entstanden zwei Richtungen in der Gewaltforschung: die Mainstreamgewaltforschung und die neuere Gewaltforschung (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 28–29).

Die Mainstreamgewaltforschung vereint die Perspektiven unterschiedlicher Teildisziplinen, wie unter anderem der politischen Soziologie, der Entwicklungssoziologie, der Jugendsoziologie oder, der Geschlechtersoziologie. Diese Forschungsrichtung orientiert sich sehr stark an zeitpolitischen und aktuellen Themen (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 29). Die neuere Gewaltforschung entstand Anfang der Neunzigerjahre als kritische Gegenposition zur Mainstreamgewaltforschung. Das Ziel der neueren Forschung ist es, Gewaltforschung als ein eigenes Forschungsgebiet zu etablieren und damit verbunden eine starke wissenschaftliche Community zu gründen (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 29–30).

Ein grundsätzliches Problem der Gewaltforschung stellt sich in den untereinander stark abweichenden Erklärungskonzepten dar. Es werden außerdem bestimmte Konzepte als festgelegte und unveränderbare Voraussetzungen festgelegt. Dies führt dazu, dass die Komplexität der Thematik nicht ausreichend genug behandelt und veraltete Perspektiven reproduziert werden. Aufgrund dieser Differenzen entstanden, wie oben bereits erwähnt, unterschiedliche Forschungsrichtungen die miteinander in Konkurrenz stehen. Aus diesen Entwicklungen resultierend entstanden und entstehen unterschiedliche, in Konkurrenz stehende Forschungen und Thesen (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 30–32).

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass durch eine erhöhte Sensibilisierung in der Gesellschaft häusliche Gewalt in den letzten Jahren nicht mehr als persönliches Schicksal und Privatangelegenheit behandelt wird. Die Thematik wird vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 2) und in der Forschung verstärkt betrachtet. Auch in der derzeit herrschenden SARS-CoV-2 Pandemie wird die Thematik gehäuft diskutiert und Opferschutzeinrichtungen sind mehr denn je gefordert.

4 Gewalt in heteronormativen Paarbeziehungen

Wie bereits in vorhergehenden Kapiteln erwähnt, stellen Strukturen und Systeme eine wichtige Komponente in der Entstehung von Paargewalt dar. Die untenstehenden Ausführungen gehen auf gesellschaftliche Strukturen, Systeme von Macht, Geschlechtskonstruktionen und -erwartungen ein. Außerdem wird die Thematik der Gewalt gegen Frauen* sowie der Mord an Frauen*, der Femizid, ausgeführt und diskutiert.

4.1 Patriarchale Systeme und ihre Auswirkungen

Um über patriarchale Systeme und ihre Auswirkungen sprechen zu können ist es wichtig zuerst festzustellen was ein Patriarchat ist und was es darstellt.

Grundsätzlich spielen damit verknüpfte Theorien vor allem in feministischen Theorien und Frauen*bewegungen eine große Rolle. Das Konzept des Patriarchats wird angewendet, um verschiedene Arten der Unterdrückung in Gesellschaften erkennen und erfassen zu können. Im Mittelpunkt des Konzepts steht die Institutionalisierung der männlichen* Dominanz in der Gesellschaft, die sich vor allem gegenüber Frauen* zeigt (vgl. Cyba 2010, S. 17–19). Die Praxis des Patriarchats versteht sich also als: „(...) a system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women.“ (Cyba 2010, S. 17) Männliche* Dominanz und Unterdrückung stehen demnach im Mittelpunkt des Patriarchats und führen zu verstärkter öffentlicher und privater Macht von Männern*. Diese Macht spielt vor allem in Gewaltbeziehungen eine große Rolle. Gewalt wird meist nach oder während dem Auftreten eines Konflikts ausgeübt. In heteronormativen Beziehungen entstehen diese Konflikte oft aufgrund von Uneinigkeit über die Aufteilung der Hausarbeit, Geld, Erziehung der Kinder, Sexualität, Treue und Besitzansprüche. Hinter diesen Themen versteckt sich oft das übergeordnete Thema der Macht in einer Paarbeziehung (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 182–183). Hinter diesen Machtkämpfen und Ansprüchen steht ein System der männlichen*, patriarchalen Macht. Diese wird in vielen Spektren der Gewalt in heteronormativen Paarbeziehungen sichtbar. Johnson (2001) beschreibt im Rahmen der Erforschung von Mustern häuslicher Gewalt über *patriarchal terrorism*. Dieses Muster der häuslichen Gewalt ist neben körperlicher Gewalt vor allem durch starke psychische Gewalt, Kontrolle und steigende Gewaltintensität geprägt. Was dieses Muster jedoch vor allem von anderen unterscheidet ist die Täter*ansicht die davon geprägt ist die Partnerin* zu kontrollieren (vgl. Bals 2010, S. 39). Diese Ansicht begründet sich auf

patriarchalen Einstellungen: „[...] they must control »their« women by any means necessary.” (Johnson 1995, S. 286)

Christ und Gudehus (2013) beschreiben zur Herstellung von Macht in Beziehungen das Verhältnis von aktiver Macht und passiver Ohnmacht. Diese zwei Gegensätze müssen in einem psychologisch inspirierten Verständnis von Macht im Zentrum stehen. Unter Macht verstehen sie das Maß an Kontrolle, das ein Subjekt im Rahmen seiner eigenen Handlungen und den Handlungen bezüglich Anderer hat. In Verbindung mit Macht in Beziehungen erklären sie außerdem Zufriedenheit als ein hochgradig sozial bedingtes Gefühl, das auf Anerkennung der eigenen Person durch andere Menschen beruht. Daraus schließen Christ und Gudehus (2013) Folgendes: „Macht, verstanden als Verfügungsgewalt über Handlungschancen, ist also Grundlage von Zufriedenheit.“ (Christ und Gudehus 2013, S. 6) Sie verstehen also Macht als eine notwendige Komponente für Zufriedenheit. Weiters erläutern sie, dass für die Entstehung von Emotionen wie Zufriedenheit zwei Basisdimensionen in sozialen Beziehungen wichtig sind: „Macht, über die verfügt oder nicht verfügt wird und sozialer Status, der zu- oder aberkannt wird.“ (Christ und Gudehus 2013, S. 6) Gewalt spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Gewalt als solche ist eine Möglichkeit, Macht auszuüben. Diese Verknüpfung von Gewalt und Macht ist in zwischenmenschlichen Beziehungen, aber auch in Gemeinschaften und Institutionen erkennbar (vgl. Christ und Gudehus 2013, S. 6).

Macht spielt folglich in Interaktionen und Beziehungen von Menschen eine große Rolle. Jeder Mensch hat ein bestimmtes Maß an Macht an und um sich, mithilfe derer Handlungen ausgeübt oder unterlassen werden können. Durch diese Macht und damit verbundenen Handlungen können Menschen unter anderem Zufriedenheit erlangen. In Beziehungen spielt Macht eine große Rolle. Macht ist ein Faktor der immer da ist. Problematisch wird es dann, wenn sich die aktive Macht und passive Ohnmacht jeweils ausschließlich auf eine Person einer Partner*innenschaft aufteilen. Dies ist insofern problematisch, als dass Ohnmacht die Abwesenheit von Macht und damit verbunden Kontrollverlust bedeutet. Wenn es bei einer Person der Beziehung zu einem Kontrollverlust kommt, liegt die Macht restlos bei der zweiten Person der Beziehung (vgl. Christ und Gudehus 2013, S. 6). Oft ist es so, dass die Person, die die Macht inne hat, die männliche* ist. Meuser (2013) begründet dies darin, dass Männer* als verletzungsmächtig und Frauen* als verletzungsoffen von der Gesellschaft wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung von außen wird dann wiederum durch das eigene Verhalten und Handeln reproduziert. Da Männern* eher Gewalt zugetraut wird greifen diese auch eher auf dieses Verhalten zurück. Gewalttätiges Verhalten bei

Frauen* wird als unweiblich* betrachtet und daher stärker bestraft als bei Männern* (vgl. Meuser 2013, S. 209–214)

Um Gewalt also ohne Geschlecht begreifen zu können, müsste ein Gesellschaftssystem ohne binäres Geschlechtssystem existieren. Gewalt, die in patriarchalen Systemen und Strukturen ausgeübt wird, muss demzufolge auch in diesem System betrachtet und beforscht werden. Um die Dimension der Geschlechterlogik begreifen zu können, definiert Meuser (2013) Gewalt in ihrer heterosozialen und homosozialen Dimension. Heterosoziale Männer*gewalt gegen Frauen* kann sich auf die gesellschaftliche Gewissheit stützen, dass Männer* gegenüber ihren (Ehe)-Frauen* die Position des Verletzungsmächtigen inne haben. Gewalt wird ausgeübt um Dominanzansprüche durchzusetzen. Die Durchsetzung dieser wird vor allem relevant wenn die männliche* Dominanz in Frage gestellt wird. Gewalt, die durch Männer* und gegen Frauen* ausgeübt wird, kann also als Bestandteil hierarchisch strukturierter Geschlechterverhältnisse gesehen werden. Durch Ausübung von Gewalt werden Frauen* in der Position der Verletzungsopfer festgehalten (vgl. Meuser 2013, S. 210–211).

Im Gegensatz zur heterosozialen Gewalt definiert Meuser (2013), auch homosoziale Gewalt unter Männern*. Auch diese Form der Gewalt baut auf dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit* auf.

4.2 Heteronormativität

Das Konzept der Heteronormativität ist stark mit der Gesellschaftsstruktur des Patriarchats verbunden, bzw. sind beide anhängig voneinander. Heteronormativität stellt durch verschiedene kulturelle, rechtliche und institutionelle Praktiken sicher, dass nur zwei Geschlechter (Mann*, Frau*) als richtige, biologische Geschlechter anerkannt werden. Auch Heterosexualität stellt in diesem Zusammenhang eine große Rolle in der Aufrechterhaltung der Heteronormativität dar. Die Heteronormativität stellt außerdem fest, dass Männer* Macht über Frauen* und Kinder haben (vgl. Schilt und Westbrook 2009, S. 441). Wie bereits erwähnt beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften, mit Fokus auf Gewalt, die gegen Frauen* ausgeübt wird. Es ist davon auszugehen, dass weder Gewalt noch sexualisierte Gewalt in Partnerschaften ohne Geschlechterdimension verstanden werden kann. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Geschlecht der beteiligten Personen relevant für das Gewaltgeschehen ist, wie bereits in vorhergehenden Kapiteln festgestellt wurde (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 3). Diese Annahme wird im folgenden Kapitel weiter exploriert und diskutiert.

Wie bereits im Kapitel „Historische Entwicklungen“ erwähnt, hat die Familie und die ihr inne liegende Struktur und Entwicklung großen Einfluss auf vorherrschenden Machtsysteme und damit verbundenen Gewaltausübungen. Die Macht in einer Gesellschaft oder einem Staat ist mit der Macht in einer Familie zu vergleichen. Gewalt wird als machtsichernde Herstellungsfunktion und Ordnungsfunktion verstanden.

Die Familie stand lange mit ihrer Reproduktionsfunktion im Fokus der Gesellschaft. Gewalttaten, die in diesem System ausgeübt wurden galten als Versagen und Scheitern einer Familie. Folgend dieser Ansicht wurde Gewalt als individuelles und privates Problem verstanden. Gesellschaftliche Strukturen, die Gewalt in der Familie begünstigen, wurden weitgehend nicht thematisiert (vgl. Brandstetter 2013, S. 92). Macht in einer Familie hielt lange vorrangig die Vater*person inne. Diese Macht wurde eingesetzt um Überlegenheit und Dominanz in der Familie herzustellen und aufrechtzuerhalten. (vgl. Helfferich et al. 2016, S. 3). Lange galt das Modell der Familie als Gegenmodell zur Berufswelt. Familie und Partner*innenschaften wurden stark emotionalisiert und der Anspruch an eine perfekte Beziehung war hoch. Erst später wurden Beziehungen, durch Beschäftigung mit Gewalt in Partner*innenschaften, als „[...] überlastete[r] Ort betrachtet, an welchem das Scheitern der an den Interaktionen beteiligten Akteurinnen und Akteure strukturell mehr oder weniger vorprogrammiert ist [...].“ (Brandstetter 2013, S. 92) Dies führte dazu, dass die Annahme von Individualität und Privatheit von Problemen in Paarbeziehungen abgeschwächt wurde. Der Fokus wurde verstärkt auf gesellschaftliche Strukturen gelegt. Traditionelle Strukturen führen dazu, dass Männer* Gewalt anwenden, um an der Macht zu bleiben. In diesem Zusammenhang hat das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend herausgefunden, dass Frauen*, die in nicht staatlich sanktionierten Beziehungen leben, häufiger von Gewalt, mit und ohne Todesfolge, betroffen sind, als Frauen* die in einer staatlich anerkannten Ehe leben (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 184–185).

Durch die Gewaltausübung in heteronormativen Paarbeziehungen wird die Zugehörigkeit zu der machtvollen Gruppe demonstriert. Dadurch kommt es immer wieder zu Normverlängerungen. Die Norm besteht darin, dass Männer* und Frauen* in Beziehungen leben. Der Mann* ist der* Mächtige und die Frau* ordnet sich dieser Macht unter. Diese Norm wird von Gesetzen (z.B. Ehegesetz), Wirtschaft, Politik und Medien gestützt. Es ist davon auszugehen, „[...]“, dass männliche Gewalt auf der interpersonellen Ebene durch das strukturell verankerte Machtgefälle zu Ungunsten von Frauen und Mädchen unterstützt wird, da aggressives Handeln den mit Männlichkeit verbundenen Erwartungen entspricht.“ (Kaiser 2012, S. 61) Diese Erwartungen beziehen sich darauf, dass Täter*innenschaft als

unweiblich gesehen wird. Die Rolle des Opfers wird im Vergleich dazu eher mit dem Begriff der Weiblichkeit* beschrieben.

4.3 Männlichkeit*

“The hegemonic definition of manhood is a man *in* power, a man *with* power, and a man *of* power.” (Kimmel 1997, S. 125) Diese Definition von hegemonialer Männlichkeit* formuliert Kimmel (1997) in seinem Text *Masculinity as Homophobia*. Männlichkeit* ist ein historisches, von der Gesellschaft geschaffenes Konstrukt (vgl. Kimmel 1997, S. 119–121). Es ist also nicht etwas das auf einmal da ist. Viele verschiedene Veränderungen und Entwicklungen haben die Definition von Männlichkeit* in der Gesellschaft geprägt. Männlichkeit* ist historisch (vgl. Connell 2015, S. 247). Um heutige Formen und Ausprägungen von Männlichkeit* verstehen zu können, müssen verschiedene historische Kontexte miteinbezogen werden.

4.3.1 Historische Männlichkeit*

Connell (2015), eine der wichtigsten Männlichkeits*forscherinnen, legt vier historische Stadien fest, die großen Einfluss auf heutige Männlichkeits*bilder haben.

Das erste Stadium (15.-16. Jahrhundert) stellen kulturelle Veränderungen dar. Der Einfluss von Religion auf die Gesellschaft verringerte sich, wodurch ein neues Verständnis von Sexualität und Persönlichkeit entstand. Außerdem wurde die klösterliche Enthaltsamkeit von der ehelichen Zwangsheterosexualität abgelöst. Individualität und ein autonomes Selbst standen immer mehr im Mittelpunkt der Gesellschaft. Diese Entwicklungen waren die Grundlage dafür, dass Männlichkeit* als Grundlage für den Charakter und damit verbunden bestimmten Handlungen gesehen wurde (vgl. Connell 2015, S. 247–249).

Die zweite einflussreiche Entwicklungsstufe (14.-19. Jahrhundert) definiert Connell mit der Schaffung von Kolonialreichen, Hier definierte sich ein klares Bild von Männlichkeit*. Männliche* Soldaten und Seefahrer eroberten fremde Länder. Frauen* waren meist nicht vor Ort, und agierten eher als Dienstbot*innen und Ehefrauen*. Kolonialisierung ist eine geschlechtlich strukturierte Unternehmung, die stark von Männlichkeit* und Gewalt geprägt ist (vgl. Connell 2015, S. 249–250).

Die dritte Entwicklungsstufe (20. Jahrhundert) bildet das Anwachsen von Städten und damit verbundenen neuen, erweiterten Lebensstilen. Es kommt zu einer radikalen Individualität und berechnender Rationalität. Durch den Handelskapitalismus wurde Männlichkeit* durch geschlechtsbezogene Arbeit und Macht institutionalisiert und legitimiert (vgl.

Connell 2015, S. 250).

Die vierte Entwicklungsstufe (1914-1945) stellt der Ausbruch des europäischen Bürgerkriegs dar. Dieser stellte zunächst die Ordnung der Geschlechter auf den Kopf. Durch die Zentralisierung des Staates verfestigten sich jedoch Männlichkeit* und männliche* Macht wieder verstärkt in der Gesellschaft. Durch Vererbung von Landbesitz, männliche* Vorherrschaft im Militär und Kontrolle in der Verwaltung verfestigte sich diese Macht immer stärker. Diese historischen Entwicklungen haben Einfluss auf das heute herrschende Bild von Männlichkeit*: „[...] mit geschlechtstypischen Persönlichkeitszügen, definiert als Gegensatz von Weiblichkeit und in Wirtschaft und Staat institutionalisiert – hergestellt und aufrechterhalten [...]“ Mitte der 1970er Jahre wurde später die Historizität der Differenz zwischen Frauen* und Männern* betont. Geschlecht wurde zunehmend als analytische Kategorie anerkannt (vgl. Horlacher et al. 2016, S. 105).

Aus diesem Gründen kann gesagt werden, dass seit dem 18. Jahrhundert eine gesellschaftliche Geschlechterordnung feststellbar ist (vgl. Connell 2015, S. 250–253) .

Im 19. Jahrhundert wurde diese zunehmend angeprangert und diskutiert (vgl. Kapitel „Historische Entwicklungen“).

4.3.2 Männlichkeit* heute

Der Theorie der *Gender Performance* von Judith Butler folgend, entwickelte Buchbinder ein Konzept von Männlichkeit* das besagt, dass vor allem Männer*, die der dominanten Männlichkeit* angehören möchten Angst haben, diese ständige „Performance“ nicht erfüllen zu können. Diese These lässt sich sehr gut nachvollziehen, da Männlichkeit* in der modernen westlichen Kultur zweifach negativ definiert wird. Männlichkeit* darf nicht weiblich* und nicht homosexuell sein. Um der dominanten Männlichkeit* anzugehören, muss also eine ständige Abgrenzung stattfinden (vgl. Wedgwood und Connell 2010, S. 117)

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt, hatte der Kolonialismus einen großen Einfluss auf Männlichkeits*bilder und die derzeit herrschende Geschlechterordnung. Global betrachtet ist der Kolonialismus dafür verantwortlich, dass sich die westliche Geschlechterordnung immer weiterverbreitet, und andere Systeme verdrängt und zerstört werden. Es entsteht also zunehmend eine globale, hegemoniale Geschlechterordnung. Die Profiteure dieser Ordnung sind ausschließlich Männer* der Industrienationen. Diese Gruppe an Menschen konzentriert eine ungeheure Macht an Ressourcen, Macht über Menschen und extremen Wohlstand. Die starke Zunahme an Macht durch Männer* in den Industrienationen hat, laut Connell (2015), auch eine starke Krisenanfälligkeit der

Geschlechterordnung mit sich gebracht. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, auf die ich an dieser Stelle aufgrund des Umfangs der Arbeit, nicht weiter eingehen werde. Der Feminismus verbreitete sich im Rahmen dieser Krise rasant. Viele männliche* Privilegien wurden dadurch in Frage gestellt und angeprangert. Mittlerweile spielt der Feminismus auch global eine große Rolle. Themen wie Kolonialismus und Rassismus sind zentrale Aspekte dieser Bewegungen. Durch den Reichtum der Industrienationen wurde auch der Dienstleistungssektor immer weiter ausgebaut, welcher stark auf die Binarität und Unterschiedlichkeit der Geschlechter setzen. Dies hatte einen großen Einfluss auf heute herrschende Männlichkeits*bilder. Symbolische Bedeutungen wurden geprägt durch Massenmedien und die Darstellung von kommerziellem Sport und Autos die noch heute sehr stark mit Männlichkeit* verknüpft werden.

Am Schluss dieses Kapitel kann gesagt werden, dass es verschiedene aktivistische Bewegungen in den letzten Jahren geschafft haben den Geschlechterspielraum weiter zu öffnen. Obwohl Männer* der Industrienationen mehr Macht und Reichtum als je zuvor innehaben, gibt es seitens oppositioneller Bewegungen immer mehr und differenziertere Zukunftsentwürfe (vgl. Connell 2015, S. 263–268).

4.4 Femizid

Das Phänomen des Femizids ist kein neues. Trotzdem bekommt es in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit. Dies liegt bedauernswerter Weise an den immer öfter auftretenden Vorfällen von Morden an Frauen*, den sogenannten Femiziden. Anfänglich möchte ich einige Definitionen und die dahinterstehenden Inhalte von Femiziden beleuchten. Femizid ist:

„[...] a lethal crime perpetrated against a woman or girl.” (Marcuello-Servós et al. 2016, S. 967)

„[...] the misogynous killing of women by men[...]” (García-Del Moral 2016, S. 1018 zitiert nach: Radford und Russel 1992, S. 3)

„[...] the killing of women by men because they are female.” (García-Del Moral 2016, S. 1018, zitiert nach Russel, 2002, S. 3)

Diese Zitate fassen gut die grundlegenden Merkmale eines Femizids zusammen. Ein Femizid

- wird meist von Männern* ausgeführt,
- endet tödlich und

- richtet sich ausschließlich gegen Frauen*.

Als zusammenfassendes Zitat möchte ich das Zitat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen anführen. Dieses bezeichnet Femizid als: „von privaten und öffentlichen Akteuren begangene oder tolerierte Tötung von Frauen und Mädchen wegen ihres Geschlechts.“ (Europäische Institut für Gleichstellungsfragen 2020)

Bereits seit dem 19. Jahrhundert wird der Begriff Femizid verwendet um den gezielten Mord an Frauen* von anderen Morden unterscheiden zu können. Feministische Frauen*bewegungen haben den Terminus in den 1970er Jahren weiter geprägt um geschlechtsbezogene Morde an Frauen* und Mädchen* benennen zu können (vgl. Barberet und Baboolal 2020, S. 286–287).

Die ehemalige UN-Berichterstatte für Gewalt gegen Frauen* Rashida präziserte den Begriff des Femizids später und kategorisiert geschlechterbezogene Morde in aktiv/direkt und passiv/indirekt. Die folgenden Definitionen zeigen die Unterschiede zwischen den Kategorisierungen:

aktiv/direkt:

“[...] killings as a result of intimate-partner violence; sorcery/ witchcraft-related killings; honour-related killings; armed conflict-related killings; dowry-related killings; gender identity- and sexual orientation-related killings; and ethnic- and indigenous identity-related killings.” (Barberet und Baboolal 2020, S. 287)

passiv/indirekt:

“[...] deaths due to poorly conducted or clandestine abortions; maternal mortality; deaths from harmful practices; deaths linked to human trafficking, drug dealing, organized crime and gang-related activities; the death of girls or women from simple neglect, through starvation or ill-treatment; and deliberate acts or omissions by the State.” (Barberet und Baboolal 2020, S. 287)

Anhand dieser Auflistung wird der Umfang und das Ausmaß von Femiziden klar erkennbar. Es geht um Morde, die von einzelnen Menschen ausgeübt werden (aktiv) und Morde die durch Systeme ausgeübt werden (passiv). Gibt es in einem Land keine liberalen Abtreibungsrechte so entsteht ein Schaden für Frauen*, der in letzter Konsequenz tödlich sein kann. Menjoo beleuchtet in ihren Ausführungen vor allem den Aspekt der passiven Ausübung von Femiziden. Gesetze, Politik, Strukturen und Gesellschaften die Frauen* benachteiligen üben in letzter Konsequenz Femizid aus (vgl. Barberet und Baboolal 2020, S. 287). Die Überzahl an Femiziden werden von Partnern* oder Expartnern* von Frauen* begangen. Der Femizid folgt meist auf vorhergehende häuslicher Gewalt (vgl. Marcuello-Servós et al. 2016, S. 968). Aus einer Studie des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung geht hervor, dass 2018 87.000 Frauen* (Vereinte Nationen, Daten von 32 Ländern) vorsätzlich umgebracht wurden. In 58 Prozent der Fälle waren die

Täter*innen Partner* oder Familienangehörige. Was zusätzlich für einen steigenden Trend von Femiziden spricht, ist, dass die allgemeine Mordrate in den letzten Jahren um 15 Prozent gesunken ist. Die Zahl an gezielten Morden an Frauen* durch Partner* oder Familienmitglieder bleibt jedoch konstant hoch (vgl. Barberet und Baboolal 2020, S. 291–292). Die Forschung spricht von unterschiedlichen Erklärungen und Theorien in Bezug auf das Phänomen des Femizids. Diese Erklärungen basieren grundsätzlich auf feministischen Theorien, im speziellen auf feministischer Kriminologie. Barberet und Baboolal (2020) identifizieren in ihrem Text fünf verschiedene Erklärungsansätze:

- Feministischer Ansatz
- Soziologischer Ansatz
- Kriminologischer Ansatz
- Ansatz der Menschenrechte
- Dekolonisationsansatz

(vgl. Barberet und Baboolal 2020, S. 292)

Wie bereits in vorhergehenden Kapiteln erläutert, geht die feministische Forschung davon aus, dass patriarchale Strukturen der Gesellschaft alle sozialen Beziehungen und Institutionen beeinflussen. Macht liegt in den Händen von Männern* und wird von ihnen ausgeübt. Um diese Macht zu erlangen und beizubehalten, wird Gewalt eingesetzt, um die Kontrolle über Frauen* beizubehalten. Diese *feministischen Ansätze* führen politische Bewegungen an, deren Ziel es ist, das Phänomen der Femizide in die Öffentlichkeit zu bringen. Es gilt hier anzumerken, dass Femizide auch von Frauen* ausgeübt werden können. Als Beispiel nennt Barberet und Baboolal (2020) Mord im Namen der Ehre. Morde im Namen der Ehre werden auch von Frauen* an Frauen* ausgeübt. Dies geschieht jedoch im Interesse von Männern* bzw. dem Patriarchat. *Soziologische Forschungen* legen ihren Fokus auf verschiedene Muster (Opfer, Täter*innen, Methoden, Umstände,) und bewerten Femizid als soziales Event. Diese Forschung beinhaltet auch Reaktionen der Umwelt auf Femizide, wie zum Beispiel die Reaktion der Medien. *Kriminologische Ansätze* beschäftigen sich mit möglichen Risikofaktoren eines Femizids. Diese Modelle werden auch in vielen Opfer-schutzeinrichtungen verwendet, um Frauen* bestmöglichst schützen zu können. Es ist außerdem wichtig, diese Risikofaktoren auch international und global zu beforschen, um Parallelen und Unterschiede feststellen zu können. *Ansätze der Menschenrechte und Dekolonialisierung* legen ihr Augenmerk auf die Rolle des Staates und weisen auf dessen Verantwortlichkeit hin. Dekolonisationsansätze beschäftigen sich außerdem mit Femiziden, die

als lokaler Widerstand gegen die westliche Hegemonie gewertet werden können (vgl. Barberet und Baboolal 2020, S. 292–293).

Obwohl der Begriff des Femizids schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts existiert und in zahlreichen Studien beforscht und analysiert wird, findet er keine große Aufmerksamkeit in der breiten Öffentlichkeit. Sehr selten liest man in Zeitungen von Femiziden oder Frauen*morden. Der Verein *Gender Equality Media* führte 2020 eine Studie durch, in der in einem Zeitraum von zwei Monaten 258 Artikel zu Gewalt gegen Frauen* in deutschen Medien analysiert wurden. In nur 18 Prozent der Berichterstattung wurden die Begriffe „Frauenmord“ (15-mal) oder „Femizid“ (32-mal) erwähnt. In den restlichen 82 Prozent der Fälle wurden gewaltverharmlosende Begriffe (z.B. Bluttat, Familiendrama, Ehrenmord) verwendet (vgl. Gender Equality Media 2020). Starke aktivistische und feministische Bewegungen konnten in den letzten Jahren immer wieder Aufmerksamkeit auf die Thematik des Femizids lenken. In den letzten Monaten wurde verstärkt die Verwendung des Begriffs Femizid, in österreichischen Medien (z.B. ORF, Der Standard), thematisiert. Damit die Gefahr von Gewalt gegen Frauen* in der breiten Gesellschaft ankommen kann, muss noch viel Arbeit geleistet werden. Femizid als solchen zu benennen, kann einen ersten Schritt darstellen.

5 Gewalt in Österreich

2020 wurden 24 Frauen* getötet und über 8000 Betretungsverbote durch die Polizei ausgesprochen. Die Täter*innen dahinter waren meist (Ex-) Partner* oder andere Familienangehörige (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021). Nachfolgend wird auf Studien und Erhebungen zum Thema Gewalt, vor allem gegen Frauen*, eingegangen. Zusätzlich wird die rechtliche Lage in Österreich betreffend dem geltenden Gewaltschutzgesetz sowie Organisationsstrukturen und Kritikpunkte erläutert.

5.1 Zahlen

Die Zahl der Morde an Frauen* steigt in den letzten Jahren immer weiter an. Seit 2015 hat sich die Zahl an weiblichen* Mordopfern mehr als verdoppelt, von 17 auf 39 (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021). Im Vergleich dazu wurden 2019 28 Männer* zu Mordopfern (vgl. Bundesministerium für Inneres 2020, S.31-32). Eine Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erhob, dass jede fünfte, in einer Beziehung lebende, Frau* von ihrem Partner* misshandelt wird (vgl. Stadt Wien 2020).

Eine Studie aus dem Jahr 2011, durchgeführt vom österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien, zeigt sehr klare Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf. Die Studie beschäftigt sich mit Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Es wurde festgestellt, dass sich Täter*innen sowohl bei psychischer als auch bei physischer Gewalt abhängig vom Geschlecht des Opfers verhalten. Bei männlichen* Opfern sind die Täter*innen meist männliche* bekannte Personen, männliche* unbekannte Personen sowie Freunde und Bekannte. Erst danach stehen Ex- Partner*innen und derzeitige Partner*innen (vgl. Kapella et al. 2011, S. 136–140). Im Gegensatz dazu stehen bei weiblichen* Opfern von psychischer Gewalt an erster Stelle der Täter*innen die Ex-Partner*. An zweiter Stelle stehen weibliche* bekannte Personen, an dritter Stelle männliche* bekannte Personen und an vierter, Freundinnen* oder Bekannte. Bei körperlicher Gewalt finden sich an erster Stelle der Täter*innen der Ex-Partner*, an zweiter Stelle der derzeitige Partner*, danach männliche*, unbekannte Personen und an vierter Stelle die eigene Mutter* (vgl. Kapella et al. 2011, S. 136–140). Es kann anhand dieser Studienergebnisse festgestellt werden, dass Gewalt, sowohl psychische als auch physische, überwiegend durch männliche* Täter* ausgeübt wird. Außerdem lässt sich anhand der Zahlen feststellen, dass Frauen* öfters bzw. hauptsächlich Gewalt in der eigenen Beziehung erleben. Bei Männern* spielt Gewalt in der Paarbeziehung eher eine untergeordnete Rolle.

Auch im EU-weiten Vergleich schneidet Österreich nicht gut ab. Die Zahl der getöteten Frauen* orientiert sich in den letzten Jahren stetig am EU-Durchschnitt. Interessant ist, dass ganz im Gegensatz dazu, die Zahl der getöteten Männer* in Österreich immer weiter sinkt. Diese liegt seit Jahren konstant unter dem europaweiten Durchschnitt. Durch diese schnellere Senkung der Zahl an getöteten Männern* und konstant bleibende Zahl an getöteten Frauen* liegt Österreich im EU-Vergleich an den hintersten Stellen. Für 2015 ergab dies eine Platzierung am fünftletzten Platz. (vgl. Matzenberger 2019).

5.2 Gewaltschutzgesetz

Als erstes Land Europas trat in Österreich 1997 das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Das Gesetz entstand im Kontext von Empfehlungen des UN-CEDAW Komitees (1992), der UN-Weltmenschenrechtskonferenz in Wien (1993) und der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995). Das Gewaltschutzgesetz soll sicherstellen, dass ständig bedrohte Menschen auf wirksamen, behördlichen Schutz vertrauen können. Es sorgt dafür, dass Opfer von Gewalt anerkannt werden, ihnen Gerechtigkeit widerfährt und jede*r Mensch in der eigenen

Wohnsphäre geschützt leben kann. (vgl. Mayrhofer und Schwarz-Schlöglmann 2017, S. 2–3).

Das Gesetz basiert auf drei Maßnahmen:

1. Betretungsverbot und Wegweisung (bis zu 7 Tage)
2. Sofortige Hilfe für die Opfer durch Interventionsstellen (proaktiv)
3. Möglichkeit für eine einstweilige Verfügung (3 Monate und länger)

(vgl. Mayrhofer und Schwarz-Schlöglmann 2017, S. 26)

Auf diesen drei Säulen basiert das Gewaltschutzgesetz auch heute noch. 2009 fand eine Novelle des Gesetzes statt und der Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt wurde weitgehend verbessert. Grundsätzlich besteht das Ziel des Gewaltschutzgesetzes darin, Sicherheit zu erhöhen, Gewalt zu ächten und Kooperationen zu verbessern. Diese Ziele sollen umgesetzt werden, um es zu der klaren Aufgabe der Polizei zu machen, Gewalt zu beenden, auch im privaten Umfeld. Der Staat soll Verantwortung übernehmen und für Prävention durch Ächtung von Gewalt sorgen. Kooperation soll zwischen Exekutive, Gerichten, Jugendamt und Interventionsstellen funktionieren (vgl. Mayrhofer und Schwarz-Schlöglmann 2017, S. 26–27). 2019 kam es zu einer erneuten Erweiterung des Gesetzes. Als Ergänzung zum bereits bestehenden Betretungsverbot wurde die Möglichkeit eines personenbezogenen Annäherungsverbots festgelegt. Die sofortige Hilfe durch Interventionsstellen wurde dahingehend verändert, dass diese nun als verpflichtende Gewaltprävention für Opfer gilt. Außerdem wurden geltende Strafmaße erhöht. (vgl. Mayrhofer 2020, S. 1–2). Diese Änderungen werden nicht nur positiv gesehen. Opferschutzeinrichtungen kritisieren die fehlende Gewaltpräventionsberatung für Täter*innen, da erhöhte Strafen alleine keine Garantie für verringerte Gewaltausübung sind. Ein großer Kritikpunkt vieler betroffener Berufsgruppen stellt außerdem eine erweiterte Anzeigepflicht dar. Es gilt eine Anzeigepflicht für Angehörige von Gesundheitsberufen wie zum Beispiel Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen oder Sanitäter*innen (vgl. Mayrhofer 2020, S. 2–3). Diese Gesetze sind zwar beschränkt gültig, können jedoch professionelle Vertrauensbeziehungen in Gefahr bringen. Auf weitere Kritikpunkte der Gesetzesnovelle werde ich im Verlauf der Arbeit eingehen.

5.3 Organisationsstrukturen

Wie bereits im obenstehenden Kapitel ersichtlich, bilden Interventionsstellen eine Grundlage des Gewaltschutzgesetzes. Diese Interventionsstellen (Bezeichnung in Wien) und Gewaltschutzzentren (Bezeichnung in den restlichen Bundesländern) sind in jedem

Bundesland vertreten. In größeren Bundesländern gibt es zusätzliche Regionalstellen, die von den Gewaltschutzzentren betreut werden. Betreut werden sowohl Frauen* als auch Männer* sowie Kinder, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Der Aufgabenbereich der Interventionsstellen ist umfangreich:

- Hilfestellung
- Informationen
- Unterstützung
- Begleitung (z.B. bei Gericht, bei polizeilichen Einvernahmen)
- Prozessbegleitung (psychosozial und juristisch)
- Weitervermittlung (bei Bedarf)

(vgl. Bundeskanzleramt 2019)

Die Angebote der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren sind immer kostenlos, vertraulich und können auch von Menschen ohne Deutschkenntnisse in Anspruch genommen werden (vgl. Bundeskanzleramt 2019). Wie bei vielen sozialen Einrichtungen ist die Dichte an Angeboten vor allem rund um die Hauptstädte sehr groß. Am Land gibt es nur vereinzelt Einrichtungen die von gewaltbetroffenen Menschen in Anspruch genommen werden können:

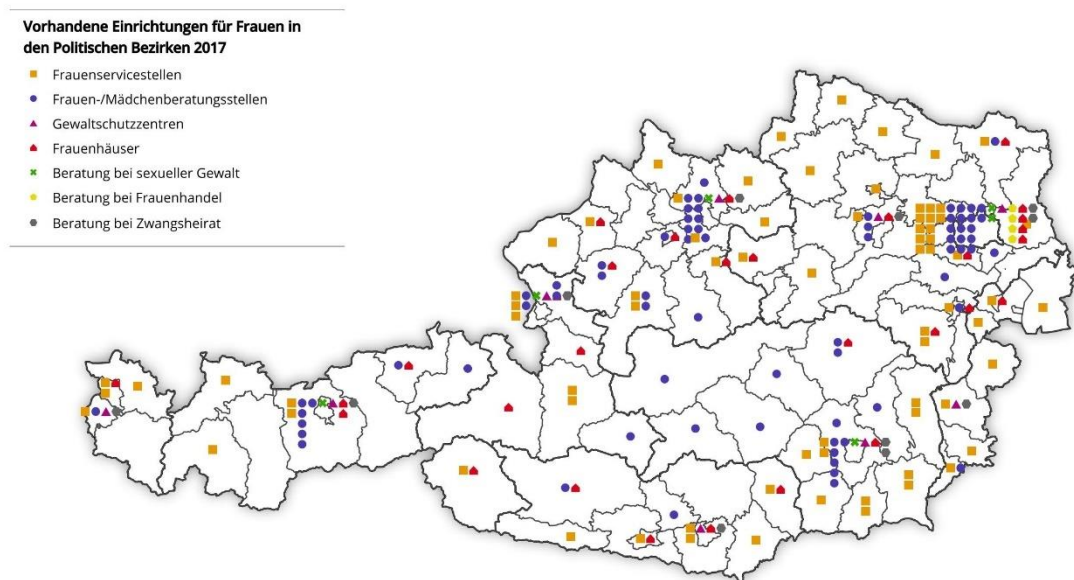


Abbildung 2: Frauen*beratungs- und Gewaltschutzeinrichtungen Österreich (Faktenatlas 2017)

Aus der Grafik geht hervor, dass es rund um Hauptstädte ein vermehrtes Angebot an Beratungsstellen gibt. Dies ist natürlich auch dem erhöhten Bedarf aufgrund der höheren Einwohner*innenzahl geschuldet. Es ist jedoch anzumerken, dass die Angebote an

Beratungsstellen für Frauen*, Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen in Österreich gut ausgebaut sind.

5.4 Kritik

Wie bereits erwähnt werden einige Punkte des derzeit herrschenden Gewaltschutzgesetzes kritisiert. Unterschiedliche Organisationen und Personengruppen (Opferschutzeinrichtungen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Strafrechtsexpert*innen) üben heftige Kritik und machen alternative Reformvorschläge. Kritik wird vor allem an dem erhöhten Strafmaß geübt. Expert*innen stellen klar, dass erhöhte Strafen nicht vor Gewalt schützen. Außerdem gibt es bereits einen relativ hohen Strafrahmen für häusliche Gewalt dieser wird jedoch selten ausgeschöpft. Sehr oft kommt es zur Einstellung von Verfahren oder zu einem Freispruch (z.B. bei Vergewaltigungen zu 90 Prozent der Fälle). Viele Änderungen der Gesetzesnovelle stellen Erschwernisse oder Hürden für die Opfer von Gewalt dar. Es liegt zum Beispiel in ihrer Verantwortung, Übertretungen des Annäherungsverbotes zu beweisen. Außerdem werden noch immer zu wenig Angebote für Täter*innen gestellt. Das Gesetz sieht vor, dass Beratungsgespräche für Täter*innen selbst bezahlt werden müssen (circa 250€). Diese finanzielle Verpflichtung könnte dazu führen, dass weniger Gewalttaten im häuslichen Bereich angezeigt werden, da eine finanzielle Belastung der Familie befürchtet werden muss. Die Anzeigepflicht durch das Gesundheitspersonal (besonders bei Vergewaltigungen) könnte dazu führen, dass Frauen* gehemmt sind nach einer Vergewaltigung eine*n Ärztin*Arzt aufzusuchen. Darüber hinaus wird Frauen* die Entscheidung über eine mögliche Anzeige weggenommen und über ihren Kopf hinweg entschieden (vgl. Hansal und Kropik 2019).

Der Bundesverband der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht, in dem wichtige Reformvorschläge ausgeführt und begründet werden. Im Folgenden möchte ich diese Vorschläge aus dem Jahr 2020 kurz zusammenfassen. Eine wichtige Forderung ist, die Polizei über strafgerichtliche Weisungen in Kenntnis zu setzen. So könnte diese ggf. bei Übertretungen einschreiten. Eine weitere Forderung betrifft den Tatbestand der gefährlichen Drohung. Dieser sollte genauer und präziser für den Bereich der häuslichen Gewalt definiert werden. Die Grundlage dieser Forderung stellt die derzeit herrschende Praxis dar, dass Drohungen im häuslichen Kontext oft als „situationsbedingte Unmutsäußerung“ gewertet werden. Eng mit dieser Forderung verbunden soll der Tatbestand der „fortgesetzten psychischen Gewaltausübung“ eingeführt werden. Der Grund dafür ist folgender: kann psychische Gewalt nicht in die Tatbestände

der gefährlichen Drohung oder beharrlichen Verfolgung eingeordnet werden, so kommt es zu keiner Verurteilung (vgl. Bundesverband LEFÖ-IBF 2020, S. 11–12). Einen wichtigen Punkt stellt die Forderung der Möglichkeit auf Untersuchungshaft in sogenannten Hochrisikofällen dar. Die Interventionsstellen argumentieren, dass eine Wegweisung des Gefährders*der Gefährderin in Hochrisikofällen keine Wirkung zeigt und somit der Schutz für das Opfer nicht gegeben ist. Auch die Diversion in Gewaltbeziehungen stellt einen großen Kritikpunkt dar. Eine diversionelle Maßnahme ist ein möglicher Ausgang in einem gerichtlichen Verfahren. Diese Maßnahme ist grundsätzlich sehr umstritten. Die Interventionsstellen fordern jedoch, dass die Diversion in andauernden Gewaltbeziehungen ausgeschlossen wird. Die Möglichkeit einer Diversion soll auch bei sexueller Gewalt nicht gegeben sein. So soll eine Bagatellisierung verhindert werden. Ein letzter wichtiger Punkt betrifft die Anzeige- und Mitteilungspflicht von Gesundheitsberufen. Wie bereits erwähnt, wurde diese mit der Novelle 2019 erweitert. Opferschutzeinrichtungen kritisieren dies scharf, da dies dazu führen könnte, dass Betroffene keine ärztliche Hilfe oder psychosoziale Beratungen in Anspruch nehmen wollen, da sie sofortige Konsequenzen fürchten müssen. Der Bericht der Opferschutzeinrichtungen pocht darauf, diese Änderungen zurückzunehmen, um Opferschutz wieder vollständig gewährleisten zu können (vgl. Bundesverband LEFÖ-IBF 2020, S. 12–18).

6 Gewalt in Medien

Gewalt ist ein Bestandteil sozialer Realität und somit auch von großer Bedeutung in der medialen Berichterstattung (vgl. Früh 2013, S. 277). In einer Welt die von ständigem Wandel geprägt ist, fällt Medien die Aufgabe zu, diesen so aufzubereiten, dass die entstehenden Informations- und Wissensdefizite ausgeglichen werden können. Inhalte müssen selektiert und für die Gesellschaft wichtige Themen herausgefiltert und aufbereitet werden (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 509). Dieser Informations- und Bildungsprozess ist von großer Bedeutung in der heutigen Gesellschaft. Zu einem gewissen Grad wird in der Berichterstattung die Realität widerspiegelt und die Gesellschaft über verschiedene Ereignisse informiert. Da Medien durch diese Informationsfunktion eine große Macht innehaben, ist es wichtig diese Macht und ihre Auswirkungen zu beobachten und zu analysieren. Setzen Medien ihre Macht nicht ein, um bestmöglich zu informieren, sondern um noch mehr Macht zu erhalten, kann dies zu einer Ausübung von extremer Gewalt führen (vgl. Früh 2013, S. 276–277). Unter Mediengewalt wird „die [...] realisierte oder beabsichtigte, bewußte (nicht unbedingt geplante) Schädigung von Personen, Tieren, Pflanzen oder Sachen“

verstanden. (Früh 2013, S. 277) Die eben genannte Gewalt entsteht in der Wechselwirkung zwischen Medieninhalten und Rezipient*innen (vgl. Früh 2013, S. 277–278). Ein Teil der Macht stellt der Auswahlprozess der Nachrichten dar. Dieser Prozess kann zu einer Fokussierung von speziellen gesellschaftlichen Problematiken führen und andere wichtige Themenfelder verdrängen (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 509).

Den Auswahlprozess prägen vor allem der Zwang der Aktualität und die Verkürzung von Nachrichten (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 230). Um das Interesse der Leser*innen zu erregen, werden außerdem Faktoren wie Ungewöhnlichkeit, räumliche und psychologische Nähe, konkrete Darstellung, Nachhaltigkeit der Konsequenzen, Ansprechen von Gefühlen und hoher Bekanntheitsgrad der beteiligten Personen miteinbezogen (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 511). Verbunden mit dem Zwang der Aktualität muss die Nachricht auch etwas Neues darstellen. Diesen Anspruch zu erreichen, wird mit der erhöhten Frequenz der Nachrichten jedoch immer schwieriger. Die Recherche, ein grundlegendes Instrument des Journalismus, fällt immer mehr dem Zeitdruck zum Opfer (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 541). Deswegen fokussiert sich der Journalismus zunehmend auf das Besondere, Skurrile, Abweichende und Ungewöhnliche. Es wird versucht mit diesen Attributen die Aufmerksamkeit der Menschen zu erreichen (vgl. Ganguin und Sander 2006, S. 12–13). Der Fokus liegt also längst nicht mehr auf dem Inhalt, sondern wie dieser bestmöglich vermarktet werden kann: „›Mitzuteilen, weil wichtig‹ wird überlagert durch ›Wichtig, weil mitgeteilt‹.“ (Ganguin und Sander 2006, S. 13–14) Zu diesen bereits verengenden Regeln kommt es ergänzend zu einer starken Homogenität der Berichterstattung, da im Journalismus meist ein gemeinsamer Konsens über den Nachrichtenwert eines Ereignisses besteht. Durch diese Vorgehensweisen kommt es zu einer verstärkten Homogenität in der Beurteilung von sozialen Problemen in Medien (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 230–232).

Die kommenden Ausführungen sollen Aufschluss über mediale Berichterstattung in Verbindung mit Gewalt und Mord geben. Der Fokus liegt hierbei auf Strukturen von Medien, die Ambivalenz zwischen Sensation und Tabu, die Problematik von Öffentlichkeit und Privatsphäre, die Medienwirkung und die Darstellung und Vertretung von Geschlecht, Rollenbilder und Stereotypen.

6.1 Mord und Gewalt als Medienthemen

Einen großen Bereich in der täglichen medialen Berichterstattung stellen Nachrichten über Kriminalität dar. Medien sind ein wichtiger Vermittler von Wissen über Kriminalität in der Öffentlichkeit. Sie sind die Verbindung zwischen Kriminalitätsstatistiken, Polizei und der

breiten Öffentlichkeit. Diese Verbindung stellt einerseits eine große Chance dar, andererseits birgt sie auch Gefahren. Medien regulieren sich meist durch selbst auferlegte Regeln und Gesetzmäßigkeiten (wie im vorhergehenden Kapitel besprochen), die sich wiederum selbst verstärken (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 230). Berichterstattung über Gewalt kann zu schwerwiegenden Problemen führen. Es besteht die Gefahr der Instrumentalisierung für politische Interessen und der Re-Viktimisierung. Außerdem können grundlegende Begriffe, Definitionen und Darstellung den gesamten öffentlichen Diskurs beeinflussen (z.B. Opfer-Täter*innenbilder).

„[...] if it bleeds, it leads [...]” (Kerbel 2000, zit. nach Hestermann 2010, S. 48)

Dieses Zitat vom Journalisten und Autor Matthew Robert Kerbel beschreibt sehr gut die herrschenden Strategien und Anforderungen des modernen Journalismus. Das Negative und Außergewöhnliche wird überproportional abgebildet und verdrängt Alltäglichkeiten und Positives aus der täglichen Berichterstattung. Kunczik und Zipfel (2006) präzisieren hierzu vier Punkte, die zeigen sollen, warum in der Nachrichtenwelt schlechte Nachrichten als gute Nachrichten gehandelt werden:

1. Negative Ereignisse passen besser mit der Frequenz und der periodischen Erscheinung von Medien zusammen. Für positive Nachrichten hingegen wird mehr Arbeit benötigt, um die Geschichten ausbauen zu können.
2. Über negative Ereignisse herrscht in der breiten Gesellschaft hoher Konsens. Die Nachricht ist klar und eindeutig und wird deswegen als berichtenswert eingestuft.
3. Negative Ereignisse bestätigen die Weltansicht vieler Menschen. Die wiederholte Bestätigung dieser erhöht den Nachrichtenwert.
4. Negative Ereignisse treten meist überraschend und plötzlich auf. Plötzlich und selten auftretenden Ereignissen wird ein erhöhter Nachrichtenwert zugesprochen (vgl. Kunczik und Zipfel 2006, S. 343–344).

Durch diese Art des Journalismus kann es schnell zur Verschiebung in der Wahrnehmung der Rezipient*innen kommen (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 232). Es entsteht schnell die Annahme, dass täglich grausame Verbrechen geschehen, die extreme Gewalt beinhalten.

Diese Schlussfolgerungen können vor allem beim Thema Häusliche Gewalt fatale Folgen haben. Die Sensationslogik der Medien folgt folgendem Schema: um über häusliche Gewalt zu berichten, muss die Tat nachhaltige oder tödliche Folgen haben, sie muss konkret und unmittelbar sein. Dieser Logik folgend wird nur über außerordentliche Gewalt

berichtet. Vernachlässigung oder psychische Gewalt fällt aus diesem Raster heraus, da sie nur schwer fassbar und dadurch weniger plakativ darstellbar sind (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 230–232). Außerdem werden polarisierende und reduzierte Charakterisierungen von Täter*innen und Opfern, voyeuristische Elemente und die Reproduktion von Klischees und Vorurteilen eingesetzt, um möglichst viel Aufmerksamkeit zu erreichen (vgl. Dorer et al. 2008, S. 212). Hinzu kommt, dass, wie bereits erwähnt, die Aktualität der Berichterstattung eine große Rolle spielt. Informationen und Themen werden oft ohne zusätzliche Recherche oder Hinterfragen der Thematik von Polizei- und Gerichtsberichten übernommen. Eine der eigentlichen Aufgaben der Medien, nämlich die Kritik- und Kontrollfunktion, fällt somit aus dem Rahmen (vgl. Funk und Schmitt 2001, S. 510); (vgl. Hestermann 2010, S. 15). Hat also Kriminalitätsberichterstattung bereits einen hohen Nachrichtenwert, so kann dieser durch außerordentliche Taten und schnelle Berichterstattung zusätzlich erhöht werden. Die Folgen, die diese Vorgehensweise hat sind umfangreich. Der überwiegende Teil der Menschheit bezieht seine*ihre Erfahrungen mit Kriminalität aus der täglichen Berichterstattung. Diese verzerrte Darstellung und der Fokus auf Einzelfälle bilden dann die Grundlage für gesellschaftliche Diskurse, wie den über häusliche Gewalt. Diese Diskurse haben wiederum großen Einfluss auf die Politik, die Exekutive, das Angebot an Interventionen und Projekten (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 230–232); (vgl. Dorer et al. 2008, S. 212). Wird in der täglichen Berichterstattung also stetig über brutale Morde und Übergriffe berichtet und mit Gewalt gegen Frauen* verbunden, so werden diese Taten als Messlinie für Gesellschaften und deren Wahrnehmung von sozialen Problemlagen. Psychische Gewalt, Schläge und andere Gewaltformen werden so vielleicht nicht als Gewalt wahrgenommen und fallen auch aus Projekten und Kampagnen gegen Gewalt an Frauen* heraus. Bei der stetigen Berichterstattung über Einzelfälle wird Gewalt in den Medien zunehmend individualisiert. Gewaltereignisse werden aus dem Kontext gerissen und in eine kurze Schlagzeile gepresst. Die Berichterstattung verharret an der Oberfläche und selten werden Hintergründe und gesellschaftliche Strukturen beleuchtet. Dies liegt oft daran, dass der konkrete Einzelfall die beste Möglichkeit für Journalist*innen ist ein Problem zu vermitteln (vgl. Dorer et al. 2008, S. 210–211).

6.1.1 Sensationslust vs. Tabuthema

In der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* treffen zwei Phänomene aufeinander. Auf der einen Seite steht die Sensationslust, ein „Ereignis, das Aufsehen erregt“, (Ganguin und Sander 2006, S. 9). Solche sind, wenn es um Gewalt gegen Frauen* geht, vor allem

sehr gewalttätige und brutale Ereignisse. Diese schaffen es regelmäßig in aktuelle Nachrichten und Zeitungen. Diese Ereignisse bleiben im Prozess des Sensationsjournalismus nachhaltig im Gedächtnis der Menschen. Dies bedeutet weiterhin, dass nur noch Außergewöhnliches öffentlich wahrgenommen wird. Alle Ereignisse, die nicht im Schema des Außergewöhnlichen Platz finden, werden somit nicht mehr wahrgenommen. Was dies am Ende bedeutet bringt Türcke (2010) auf den Punkt: „Wahrnehmung des Aufsehen erregenden wird zur Wahrnehmung überhaupt, der Extremfall von Wahrnehmung zum Normalfall.“ (Türcke 2010, S. 18) Bei häuslicher Gewalt ist jedoch vor allem Wahrnehmung wichtig. Es ist wichtig, dass auch psychische Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe/Partner*innenschaft, Schläge und andere Gewaltformen als Gewalt in den Medien wahrgenommen werden. Ein Trend, der die Sensationslust der Gesellschaft verstärkt anspricht und anregt, sind sogenannte „Live-Hypes“. Die Berichterstattung selbst wird so zur Sensation. Diese Art der Berichterstattung gibt das Gefühl live dabei gewesen zu sein. Zusätzlich liegt die Spannung darin, dass der Ausgang des Ereignisses noch nicht klar ist. Ein Beispiel aus dem Jahr 2020 dazu, war der Doppelmord rund um den Faaker See³. Der Täter* floh nach der Tat nach Italien und wurde landesweit gesucht. Diese Suche verfolgten einige Medien live mit verschiedenen Mitteln wie Polizeiberichten, Fotostrecken oder Karten, die das Geschehene dokumentierten und darstellten (vgl. Ganguin und Sander 2006, S. 14). Auf der anderen Seite des Sensationsjournalismus steht das Tabu der häuslichen Gewalt. Als Tabu wird „etwas, wovon man nichtsprechen darf“ (Ganguin und Sander 2006, S. 10) bezeichnet. Auch wenn dieses Tabu in den letzten Jahren immer weiter aufgebrochen wird, so ist es doch weiterhin zu erkennen. Das Thema häusliche Gewalt wird in Medien selten als strukturelles und systematisches Problem angesprochen. Auch Gewaltformen wie psychische Gewalt oder Vergewaltigung in der Ehe/Partner*innenschaft sind in tagesaktuellen Medien kaum Thema. Es wird meist über Einzelfälle, Bluttaten und Beziehungsdramen geschrieben. Die Diskussion und Wahrnehmung rund um das Phänomen des Femizids verstärkt sich erst in den letzten Jahren. Dieses Tabu führt dazu, dass wenig öffentlicher Diskurs zur Thematik herrscht. An Tabus sind außerdem oft Normen und Werte einer Gesellschaft gebunden bzw. sind diese anhand von herrschenden Tabus zu erkennen. Wird dieses Tabu gebrochen so bringt dies Sanktionen und Ausgrenzung mit sich (vgl. Ganguin und Sander 2006, S. 10–11).

³ <https://www.derstandard.de/story/2000117936362/beide-frauen-starben-bei-doppelmord-in-kaernten-durch-kopfverletzungen>

6.1.2 Öffentlichkeit vs. Privatsphäre

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erläutert, steht Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt meist in einem Spannungsfeld der Öffentlichkeit. Lange war Gewalt, die im Familiensystem ausgeübt wird, strikte Privatsache. Wurde Gewalt in einer Familie ausgeübt, so bedeutete dies ein Versagen der Familie. Erst in den letzten Jahren wird der Diskurs verstärkt in die Öffentlichkeit verlegt und über die Strukturen und Systeme dahinter diskutiert (vgl. Cizek und Buchner 2001, S. 20–30). Diese Spannung ist natürlich auch noch im gesellschaftlichen Diskurs der allgemeinen Meinungsbildung und auch der Gewaltforschung zu spüren.

Nach häuslicher Gewalt, über die in Medien berichtet wird, hört man nicht selten Stimmen, die schon lange von den Umständen wussten, sich aber nicht einmischen wollten, oder Stimmen, die von einer perfekten Beziehung oder Familie sprechen. Gewalt findet meist in den privaten vier Wänden statt. Diese Privatheit überträgt sich dann auch auf die Taten, die darin ausgeübt werden. Gewalt in der Familie wird sozial stärker akzeptiert als in anderen sozialen Gruppen (vgl. Lamnek et al. 2012, S. 4–5). Diese Prozesse und Spannungen werden auch in der Berichterstattung durch Medien sichtbar. Wie bereits erwähnt wird meist nur über außergewöhnliche Ereignisse berichtet. Tägliche häusliche Gewalt fällt unter den Tisch. Erst wenn Ereignisse durch große, öffentliche Polizeieinsätze auffallen wird darüber berichtet. Hinter die Fassaden von Familien blicken Medien nur selten. Kommt es so weit und es wird über häusliche Gewalt, Übergriffe oder Morde berichtet, so wird oft sämtliche Privatheit vergessen. Die sexuelle Vergangenheit der Frauen* wird zum öffentlichen Thema (vgl. Humphries 2009, S. 19–20).

6.2 Medienwirkung

Medien haben einen großen Wirkungsradius in der Gesellschaft. Dieser ist unter anderem in der Darstellung und Reproduktion von Geschlecht und Geschlechterrollen ersichtlich. In den folgenden Kapiteln wird auf den Einfluss von Geschlecht in den Dimensionen der Medienproduktion und der Medieninhalte eingegangen.

6.2.1 Medienproduktion und Geschlecht

Es gibt verschiedene geschlechtsspezifische Prozesse, die auf die mediale Berichterstattung wirken. Ein wichtiger Faktor sind natürlich die Menschen, die berichten. Die Auswahl, worüber berichtet wird und wie diese Berichterstattung aussehen muss, treffen Journalist*innen. Journalist*innen sind klaren Hierarchien und Strukturen unterworfen. Obwohl immer

mehr Frauen* im Journalismus arbeiten, besteht eine verstärkte horizontale und vertikale Segregation (vgl. Meloy und Miller L. Susan 2009, S. 30; vgl. Keil und Dorer 2019, S. 3–16). Es gibt klare Geschlechtsverteilungen innerhalb der Berichterstattung. Ein Beispiel ist die politische Berichterstattung. Diese liegt klar in männlicher* Hand. Im Gegensatz dazu liegen Kultur, Unterhaltung, Prominenz und Klatsch in weiblicher* Hand (vgl. Karmasin und Oggolder 2019, S. 260). In der vertikalen Segregation kann man erkennen, dass es zwar immer mehr Journalistinnen* gibt, Chefposten haben jedoch nach wie vor Männer* inne. Die Personen in den Chefpositionen agieren als Gatekeeper. Sie bestimmen was in den öffentlichen Diskurs gelangt und was nicht. Dorer et al. (2008) nennen in diesem Zusammenhang folgendes Beispiel: Als frauen*politische Themen wird über Erwerbstätigkeit, Gleichstellungsfragen, Emanzipationsthemen und Feminismus berichtet, Themen wie Sozialpolitik, Gesundheit, Sexualität und Gewalt gegen Frauen* fallen unter den Tisch. An diesem Beispiel ist klar erkennbar, dass männliche* Gatekeeper aus ihrer geschlechtsspezifischen Perspektive Nachrichtenwürdigkeit definieren (vgl. Dorer et al. 2008, S. 73). In den letzten Jahren kommen vermehrt Themen wie Prostitution, Nachtarbeit, Arbeitslosigkeit, Pension, Gewalt und Missbrauch, Migration und Stalking als Themen hinzu. Prinzipiell ist jedoch immer wieder zu beobachten, dass Berichterstattung über Frauen* aus einer männlichen* Sichtweise getätigt wird. Vorstellungen darüber, wie Frauen* sind oder sein sollen, werden immer wieder reproduziert. Dies wird vor allen in Opfer und Täter*innenbeschreibungen sichtbar. Dies wirkt sich wiederum darauf aus, dass Gewalt gegen Frauen* nicht als soziales Problem gesehen wird (vgl. Meloy und Miller L. Susan 2009, S. 30). Man möchte denken, dass dieses Problem gelöst werden könnte, wenn mehr Frauen* in führenden Positionen vertreten wären. Dies ist jedoch oft ein Trugschluss. Oft eignen sich auch Frauen* über Jahre hinweg viele männliche* Perspektiven an, um überhaupt eine leitende Position zu bekommen (vgl. Dorer et al. 2008, S. 129). Prinzipiell ist festzustellen, dass Zweigeschlechtlichkeit die Hauptrolle in der täglichen Berichterstattung spielt. Alle anderen Geschlechtsidentitäten werden neben dem Standard der Männlichkeit* präsentiert. Obwohl sich die Medienlandschaft in den letzten Jahren ändert kann man trotzdem davon sprechen, dass Zweigeschlechtlichkeit ständig erhalten und reproduziert wird; sie gilt als Norm (vgl. Karmasin und Oggolder 2019, S. 260).

6.2.2 Rollenbilder und Klischees

In diesem Kapitel möchte ich beleuchten, wie Frauen* und Männer*, Täter*innen und Opfer in Medien dargestellt werden. Dies ist für meine Forschungsarbeit wichtig, da mediale

Rollenklischees und Zuschreibungen gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse prägen (vgl. Grimm und Zöllner 2014, S. 154). Ich werde zuerst auf grundsätzliche Täter*innen und Opferbeschreibungen eingehen. Danach werde ich mich konkret auf die Beschreibung von Frauen* und Männern* im Zusammenhang mit Gewaltgeschehen fokussieren. Dorer et al. (2008) stellt in ihrer Forschung zur Berichterstattung über Gewalt an Frauen* grundsätzlich fest, dass Opfer und Täter*innenbeschreibungen weitgehend klischeehaft sind. Dies ist auch auf die verkürzte Darstellung von Nachrichten zurückzuführen. Täter*⁴ werden häufig mit Begriffen wie *Sexbestie* oder *Wahnsinnstäter* betitelt. Durch solche Bezeichnungen und der Nennung von Persönlichkeitsmerkmalen des Täters* wird impliziert, dass es sich um individuell auftretende Täter* mit psychischer oder sexueller Krankheit oder Störung handelt. In Bezug auf die Beschreibung des Täters* erwähnen Dorer et al. (2008) außerdem, dass es häufig zu Passivkonstruktionen kommt. Klare Verurteilungen der Tat und des Täters* und männliche* Täter*schaft wird verschleiert (z.B. „Mädchen getötet“, „Gewalt in der Familie“). Die Sicht der Opfer wird überwiegend verschwiegen oder ausgelassen. Die Beschreibung der Opfer beschränkt sich meist auf ihr Aussehen oder ihre Kleidung. Oft werden Opfer (vor allem weibliche*) mit freundlichen und unschuldigen Attributen beschrieben (z.B. fröhlich, wehrlos, klein). Diese Reduzierung scheint einerseits positiv, da so selten die Unschuld des Opfers in Frage gestellt wird. Andererseits kommt es so zu einem stark vereinfachtem Gut-Böse-Schema. Dies kann, vor allem im Fall von häuslicher Gewalt, zu einer Vereinfachung der komplexen Strukturen und Prozesse führen. Dorer et. Al. merken außerdem an, dass Frauen* mit höherem Alter vermehrt eine Mitschuld an der Tat zugeschoben wird. Diese wird direkt oder indirekt vermittelt (vgl. Dorer et al. 2008, S. 210–212).

Die im Buch *Women, Violence and the Media: Readings in Feminist Criminology* (2009) vorgestellte Studie von Meloy und Miller L. Susan thematisiert geschlechtsspezifische Zuschreibungen in kriminologischer Berichterstattung. Untersucht wurden vier Artikel über Mordfälle aus den USA, wobei davon zwei weibliche* Opfer (Täter* waren ihre Ehemänner*) und zwei weibliche* Täterinnen* (Opfer waren deren Kinder) waren. Diese Studie ist relevant für die vorliegende Arbeit, da in ihr die Unterschiede der Berichterstattung von Frauen* als Opfer von Gewalt und Frauen* als Täterinnen* von Gewalt aufgezeigt wird

⁴ Da sich Dorers Studie mit heteronormativer Paargewalt beschäftigt, werde ich im Folgenden nur von „Täter*“ sprechen. Dies mache ich, da die dargestellten Inhalte auf männliche* Täter* abzielen.

und so geschlechterspezifische Zuschreibungen ausgemacht und beleuchtet werden können.

In den Fällen mit weiblichen* Opfern wurden diese einerseits als „perfekte“ Frauen* beschrieben: „domestic, as a stay-at-home wife and homemaker, as feminine, as a mother, as pregnant, as a schoolteacher, and as attractive.” (Meloy und Miller L. Susan 2009, S. 34) Andererseits wurde auch vermehrt über die sexuelle Vergangenheit der weiblichen* Opfer berichtet. Die Art und Weise der Berichterstattung hing von der Lebensweise der Frauen* ab. Weiße, verheiratete Frauen* mit Kindern wurden verstärkt idealisiert und ihr Mord wurde als nationale Tragödie beschrieben. Bei Women* of Color oder alleinerziehenden Müttern* wurde vermehrt die Vergangenheit und sexuelle Kontakte hinterfragt. Oft wurde auch die Unschuld der Opfer hinterfragt (vgl. Meloy und Miller L. Susan 2009, S. 32–40) Die Täter* in diesen beiden Fällen wurden als böse, Lügner, Betrüger, nicht vertrauenswürdig und selbstsüchtig beschrieben.

In den zwei Artikeln mit weiblichen* Täterinnen* wurden die Frauen* als psychisch krank oder instabil beschrieben. Die Berichterstattung enthielt überwiegend Analysen der mentalen Zurechnungsfähigkeit oder Krankengeschichte. Ein weiterer Faktor der Berichterstattung war die sexuelle Vergangenheit der Täterinnen*. Über diese wurde ausschweifend und detailreich berichtet, wie dieses Zitat gut darstellt: „[...] had an affair with a co-worker of her husband, David Smith, an assistant manager at a Union grocery. She had had an affair with the same man before she was married, when she was trying to make another lover, a 40-year-old married man, jealous.” (Meloy und Miller L. Susan 2009, S. 42) In circa 30 Prozent der Artikel wurden die Täterinnen* außerdem mit charakterlichen Schwächen, wie Bössartigkeit, Lügnerin oder Selbstsüchtigkeit, oder mit Begriffen wie „Monster“ oder „schlechte Mutter“ beschrieben.

Aufgrund der fehlenden Forschung zu häuslicher Gewalt gegen Männer* konnten keine Studien zur Darstellung von Männern* als Opfer von Gewalt in Medien gefunden werden. Dies lässt sich darauf begründen, dass der Fokus der Forschung in den letzten Jahren auf Gewalt gegen Frauen* lag. Daher ist eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden in der Berichterstattung über Frauen* als Opfer und Männern* als Opfer nicht möglich.

6.3 Verantwortungsvoller Journalismus

In diesem Kapitel meiner Arbeit möchte ich mich auch mit verantwortungsvollem Journalismus und dazu entwickelten Leitfäden beschäftigen. Dies möchte ich tun, um mögliche

Vorgehensweisen und Praktiken für verantwortungsvollen Journalismus aufzuzeigen, die im späteren empirischen Teil der Erkennung von abweichender Berichterstattung dienen. Ich möchte zuerst kurz auf die Hinweise des Österreichischen Presserats zur Berichterstattung bei Gewalt gegen Frauen* eingehen. Im Anschluss werde ich zwei Leitfäden zur verantwortungsvollen Berichterstattung vorstellen.

Der *Österreichische Presserat* (OTS) veröffentlichte 2019 ein Statement „zur verantwortungsvollen Berichterstattung zum Thema Gewalt gegen Frauen“. Diese Veröffentlichung fand im Anschluss eines Fünfmordes in Kitzbühel und die damit verbundene, problematische Berichterstattung statt. Die Hauptaussagen der Aussendung sind, dass es gilt, die Würde der Opfer zu wahren. Damit verbunden sollen keine intimen Details oder Fotos ohne Genehmigung veröffentlicht werden. Im Zusammenhang mit Gewalttaten soll außerdem der Terminus „Sex“ nicht verwendet werden. Dies deutet nämlich auf eine erotische und einvernehmliche Handlung hin. Auch auf die ausgewogene Berichterstattung zwischen der Sicht der Täter*innen und Opfer wird hingewiesen. Um dies erreichen zu können, soll auch die Expertise von Opferschutzeinrichtungen eingeholt werden. Abschließend fordert der Presserat Medien dazu auf, am Ende von Artikeln bzw. Berichterstattung über Gewalt an Frauen* auf Hilfseinrichtungen und deren Kontaktdaten zu verweisen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der OTS auf Fehler der österreichischen Presse aufmerksam gemacht hat und teilweise Verbesserungsvorschläge angeboten hat. Zusätzlich wird auch auf den wichtigen Beitrag der Medien auf das öffentliche Bewusstsein aufmerksam gemacht (vgl. Österreichischer Pressrat 2019).

Als Ergänzung möchte ich nun die wichtigsten Punkte des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung vom Verein *Autonome Österreichische Frauenhäuser* (AÖF) eingehen, der im Rahmen des Projekts *Gewaltfrei leben* entstanden ist. Ausgewählt wurde dieser Leitfaden, da ihn verschiedene Hilfsorganisationen für Gewalt gegen Frauen* in Kooperation mit dem OTS entwickelt haben. Hier trifft praktische Erfahrung im Umgang mit Opfern von Gewalt auf Erfahrung in medialen Abläufen und Berichterstattung. Aufgrund dieser Verbindung kann die Expertise dieses Leitfadens als sehr hoch eingeschätzt werden. „Sachlich, Respektvoll, Differenziert“, dies sind die Begriffe die über den Empfehlungen der AÖF schweben. Diese Kriterien sollen beachtet werden, um sekundäre Viktimisierung durch Verharmlosung zu vermeiden. Dies kann erreicht werden, wenn Geschehenes konkret benannt wird. Tat und Täter*innen müssen möglichst konkret bezeichnet und Gewalt als solches benannt werden. Der Fokus soll außerdem ausgehend vom Einzelfall auf das dahinterstehende gesellschaftliche Problem erweitert werden, um abschließend den

Einzelfall besser verstehen zu können. Außerdem sollen Berichte immer auf explizite oder implizite Schuldzuweisungen an das Opfer überprüft werden (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021, S. 10–21). Ein weiterer Punkt des Leitfadens behandelt Täter*innen-Opferrollen. Diese sollen auf keinen Fall klischeehaft beschrieben (z.B. durch die Zuschreibungen wie „hilflos“, „wehrlos“, „Monster“) oder reinszeniert werden. Es gilt auch die Identität der Beteiligten zu schützen und ggf. zu anonymisieren. Der letzte Punkt des Leitfadens betrifft, wie in der Aussendung des Presserats, das Aufzeigen von Hilfen. Der AÖF empfiehlt einerseits die konkrete Angabe von Kontaktdaten von Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und Therapieangeboten. Andererseits wird auch auf die Hilfestellung der Medien durch differenzierte Berichterstattung verwiesen. Werden differenzierte Formen von Gewalt und Dynamiken von Gewaltbeziehungen beschrieben, so kann dies eine Hilfestellung für betroffene Frauen* darstellen, da die eigene Situation ggf. reflektiert werden und erste Schritte ergriffen werden können (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021, S. 21–23).

Grundsätzlich verweisen beide Veröffentlichungen, die des Presserats und der Leitfaden des Vereins der Autonomen Frauenhäuser, auf die wichtige Rolle der Medien in Sachen Aufklärung. Beide fordern Medien dazu auf ihre Berichterstattung zu hinterfragen, zu ergänzen und, wenn nötig, Beratung durch Hilfsorganisationen, in Anspruch zu nehmen.

7 Zwischenfazit

Aus dem Theorieteil der Arbeit ergeben sich folgende Erkenntnisse. Die Entstehung und Ausübung von Gewalt werden grundsätzlich von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst. Sowohl intrapersonelle aber auch interpersonelle Umstände spielen eine Rolle. In den theoretischen Ausführungen konnte jedoch vor allem die Einflussnahme von strukturellen Komponenten bei Häuslicher Gewalt festgestellt werden. Durch die Beleuchtung von historischen Entwicklungen, Machstrukturen und Dimensionen von Geschlecht konnte diese Einflussnahme dargelegt werden.

In den letzten Jahren wurde Häusliche Gewalt und dessen Auswirkungen zu einem immer präsenter werdenden Thema in unserer Gesellschaft. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf wiederkehrenden Strukturen, Gewalt als männliches* Phänomen und in jüngster Zeit auch die Thematik des Femizids. Dies führt dazu, dass die Thematik auch immer häufiger in der medialen Berichterstattung vertreten ist. Gewalt gilt in diesem Kontext als Garant für hohe Verkaufs- und Auflagezahlen. Durch die herrschenden Strukturen und Prozesse in Medien kommt es dabei oft zu verkürzter und damit verbunden problematischer Berichterstattung

in diesem Bereich. Im folgenden, empirischen, Teil der Arbeit wird diese Berichterstattung nun ergründet und analysiert.

II Empirie

8 Methodik

Im folgenden Kapitel werden die methodischen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Forschungsfrage dargelegt. Wie bereits einleitend erwähnt, wurde als methodischer Zugang die Kritische Diskursanalyse basierend auf dem Sprachwissenschaftler* Siegfried Jäger gewählt. In den folgenden Kapiteln werde ich zunächst die Theorien nach Jäger erläutern, auf relevante Definitionen und Begriffe eingehen und darlegen, warum ich diese Methode für meine Arbeit ausgewählt habe.

8.1 Kritische Diskursanalyse nach Jäger

Die Methode der Diskursanalyse wurde Ende der 1960er Jahre von Michel Foucault eingeführt. Seine Forschung beschäftigte sich unter anderem mit Diskursen der Wissenschaft und der empirischen Untersuchung der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit. Im Fokus dieser sozialwissenschaftlichen Diskursanalysen nach Foucault steht das Verhältnis von Wissen, Macht, Akteurskonstellationen und sozialen Konstruktionsprozessen.

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger orientiert sich an den Wissenschaften von Foucault, Jäger entwickelte jedoch zusätzlich mit seiner Partnerin eine methodische Anleitung zur Durchführung von kritischen Diskursanalysen. Trotzdem fließen viele verschiedene Aspekte Foucaults Auseinandersetzungen (z.B. Diskurs, Subjekt, Macht, Wissen) in die Ausführungen Jägers. Im Folgenden werde ich auf die Theorien nach Jäger (2007, 2012) eingehen, die für diese Arbeit relevant sind. Zusätzlich gilt es darzulegen, warum die Methode der KDA für diese Arbeit gewählt wurde.

Die Kritische Diskursanalyse bildet eine der wichtigsten Grundlagen um Analysen von Diskursen auf allen diskursiven Ebenen durchführen zu können, wie Jäger und Jäger (2007) darlegen. Diese diskursiven Ebenen erstrecken sich von Wissenschaft und Politik über Alltag bis hin zu Medien (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 17). Diese Bandbreite der

möglichen diskursiven Ebenen und die besondere Eignung für mediale Diskurse ist einer der Gründe, warum diese Methode für die vorliegende Masterarbeit gewählt wurde. Einen weiteren Grund stellt die politische Dimension der Methode dar. Jäger stellt klar, dass Wissenschaften immer auch eine politische Ebene in sich tragen (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 15–16). Diese Ebene sehe ich auch bei der gewählten Fragestellung meiner Masterarbeit. Diese politische Dimension wird auch im Anspruch der Autor*innen sichtbar, keine objektiven Wahrheiten produzieren zu wollen. In der KDA geht es darum „diskursive Sagbarkeitsfelder darzustellen, diese zu interpretieren und einer Kritik zu unterziehen.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 15) Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die Diskurspositionen der durchführenden Personen immer auch in den Prozess der Analyse miteinfließen. Diese Ansichten sind vor allem für feministische Forschungen grundlegend, da auch diese den herrschenden, hegemonialen Wissensapparat und scheinbar neutrale Beobachtungspunkte kritisieren. Jäger und Jäger (2007) bringen in ihren Ausführungen auch die „Unerbittlichkeit der Historizität“ nach Brieler (1998) ins Spiel. Dessen Theorie besagt, dass jede wissenschaftliche Aussage auch mit der historischen Position der*des Sprechenden zusammenhängt. Wissenschaft basiert immer auf dem Wissen, das Wissenschaftler*innen im Laufe ihres Lebens erworben haben. Dieser Einfluss wirkt jedoch nicht nur auf Wissenschaftler*innen sondern auch auf den jeweilig untersuchten wissenschaftlichen Diskurs und damit natürlich auch auf die Rezipient*innen der Inhalte (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 15–16).

Eng mit diesen Überlegungen verbunden ist die Bedeutung der Wahrheit. In der Theorie der KDA wird beschrieben, dass Wahrheiten der Wirklichkeit zugewiesen werden. Wirklichkeiten werden jedoch gedeutet und sind nicht festgeschrieben. Sie können von unterschiedlichen Interessenslagen, Zielvorstellungen und Traditionen beeinflusst werden. Der Wirklichkeit kann also keine endgültige Wahrheit entnommen werden. Aus diesen Überlegungen und Umständen resultiert, dass stetige Kämpfe um die Macht der Deutungen herrschen. Diese Kämpfe sind auch immer wieder politisch geprägt (vgl. Jäger und Jäger 2007, 8, 15–16). Diese Überlegungen und Theorien immer wieder zu reflektieren und anzuerkennen stellt einen wichtigen Teil dieser Forschungsarbeit dar.

8.2 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse

Zu Beginn der Erläuterungen der theoretischen Grundlagen der KDA möchte ich eine Definition nach Jäger und Jäger anführen:

Diskursanalyse erfasst [...] alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird, etwa Verleugnungen, Relativierungen etc. (Jäger und Jäger 2007, S. 34–35)

Jäger entwickelte das Verfahren der KDA, um eine Art Anleitung bereitzustellen, die es ermöglicht, diverse Diskurse als Ketten von Aussagen analysierbar zu machen. Das anschließende Ziel ist es dann, diese Diskurse kritisierbar zu machen und auf herrschende Probleme aufmerksam zu machen. Im Grunde geht es darum, das Selbstverständliche immer wieder auf dessen Berechtigung zu überprüfen. Die vermeintliche Wahrheit wird also immer wieder in Frage gestellt (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 15–17).

Wahrheit, Wissen, Macht und deren Verknüpfungen spielen eine große Rolle in der Methodik der KDA. Im Folgenden werde ich näher auf diese Bereiche eingehen.

Das Konzept der *Wahrheit* stellt eine wichtige Grundlage der Konzeption der KDA dar: Jäger und Jäger (2007) stellen fest, dass Wahrheit, abhängig von Zielvorstellungen, Interessenslagen, Tradition und Geschichte, unterschiedlich gedeutet wird. Diese Ausführungen zu Wahrheit grenzen an die oben genannten Gründe der Wahl der KDA an: „Wahrheiten werden [...] der Wirklichkeit zugewiesen. Wirklichkeit wird gedeutet, nicht erkannt. (Jäger und Jäger 2007, S. 7) Das Privileg der Deutung der Wahrheit hat also einen hohen Stellenwert und ist mit sehr viel Macht verknüpft.

Wer diese Deutungsmacht inne hat, dem wird auch meist das Privileg des *Wissens* zugeschrieben bzw. hat dieses inne. Auch deshalb ist es wichtig, Diskurse als Träger von Wissen zu untersuchen und dabei bestimmte Machtpositionen zu hinterfragen (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 17–18). In unserer heutigen Gesellschaft wird Wissen oft als allgemein gültig, ewig, objektiv und alternativlos beschrieben. Wissen entsteht jedoch erst dann, wenn bestimmte Diskurse über eine lange Zeit immer wieder, mit gleichen oder ähnlichen Aussagen geführt werden. Durch diese Wiederholung und Reproduktion kommt es zu einer; „[...] Verankerung im Bewusstsein der Subjekte.“ (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 22). Dieses Bewusstsein beeinflusst dann wiederum das Handeln der einzelnen *Subjekte* und die Wahrnehmung dieser betreffend der gesellschaftlichen Wirklichkeit. All diese Prozesse führen dazu, dass Diskurse als regulierende Instanz funktionieren: „Sie bestimmen und formen Realität, natürlich immer nur über die dazwischentretenden tätigen Subjekte.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 23). Jäger und Jäger bezeichnen diese Prozesse des Diskurses als „Fluss von Wissen“ (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 15). Sie schreiben Diskursen als Träger von gültigem Wissen Macht zu, die Verhältnisse in Gesellschaften strukturiert und prägt. Hieraus ergibt sich, dass Wahrheit, Wissen, Macht und Subjekt in- und aufeinander, aber vor

allem in und auf den Diskurs einwirken. Aufgrund dieser Prozesse kann von der Diskursanalyse auch als *Wirkungsanalyse* gesprochen werden.

Wenn über Wirkung im Diskurs gesprochen wird, ist einerseits die Wirkung auf das Individuum und die Masse gemeint und andererseits die Wirkung verbunden mit der Macht, die sie mit sich bringt. Der Begriff der Wirkung spielt vor allem in den Medienwissenschaften und der Wirkungsforschung eine große Rolle. Auch deshalb gehe ich an dieser Stelle genauer auf die Dimension der Wirkung ein. Die Wirkungsmacht von Diskursen in Medien ist einfach aufzuzeigen. Werden bestimmte Inhalte, Symbole und Strategien immer wieder gezeigt und repräsentiert, so führt dies im Laufe der Zeit zu einer Verfestigung von bestimmten Wissenskernen. Der Wiederholungseffekt spielt hier unter anderem eine sehr große Rolle (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 32–33). Zwei weitere Effekte, die in Diskursen eine große Rolle spielen, stellen die Phänomene der *Kollektivsymbolik* und der *Normalisierung* dar. Da diese einen großen Einfluss auf die Wirkung von Diskursen, vor allem in Medien, haben, möchte ich beide kurz erläutern.

Als *Kollektivsymbolik* werden kulturelle Stereotypen bezeichnet, die kollektiv tradiert und benutzt werden. Diese werden als Bindemittel für Diskurse verstanden. Im Laufe der Zeit entstand eine Ansammlung an Kollektivsymbolen, die alle Mitglieder einer Gesellschaft kennen und deuten können. Dadurch können sich Menschen ein Gesamtbild von der gesellschaftlichen oder politischen Lage verschaffen. Dies ist einerseits positiv, da sich Menschen in einer komplexen Welt voller Zusammenhänge schneller orientieren und zurechtfinden können. Andererseits ist dies auch problematisch, da die Deutung und Darstellung von Kollektivsymbolen von verschiedenen Stellen, vor allem von Medien, beeinflusst werden kann. Außerdem kann die Deutung von Kollektivsymbolen zu einer strengen Einteilung in „Normalität“ und „Abweichung“ führen (vgl. Jäger und Jäger 2007, 32/36).

Diese Einteilung wird vor allem durch das Zutun von Massenmedien geprägt. Das Phänomen der *Normalität* ist von dem Phänomen der *Normativität* zu unterscheiden. Normativitäten lassen sich nahezu in allen Gesellschaften wiederfinden und haben, in Form von expliziten oder impliziten Regeln, einen großen Einfluss auf das menschliche Handeln. Im Gegensatz dazu findet *Normalität* seinen Platz vor allem in modernen, okzidentalischen Gesellschaften. Normalität wird vorwiegend in Bezug auf Durchschnitte definiert. An diesem Punkt ist es wieder möglich eine Verbindung zu Medien herzustellen. Der Bezug zu Durchschnitten wird nämlich vorwiegend durch Massenmedien geprägt. Die Darstellung von Daten, Kurven, Durchschnittswerten, Toleranzwerten und Meinungsumfragen wird

zur Vorgabe für ein „normales“ Verhalten. Es werden Normalitätsgrenzen durch Einteilung in „Mitte“ und „Extreme“ getroffen.

Durch diese Ausführungen wird deutlich, dass es die Aufgabe der KDA ist, herrschende Annahmen zu problematisieren und bestehende Wissensdiskurse dahingehend zu analysieren. Gelingt dies, können im weiteren Verlauf herrschende Normen und Werte in Frage gestellt werden und Vorschläge für Veränderungen aufgezeigt werden (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 7–16).

8.3 Vorgehensweise in der Kritischen Diskursanalyse

Um eine Methode richtig und passend anwenden zu können, ist es wichtig ihre theoretischen Grundlagen zu kennen. Diese wurden im vorherigen Kapitel ausführlich behandelt. Im Folgenden werden nun die konkreten Ausführungen von Jäger zur Durchführung der KDA hinsichtlich ihrer Instrumente und Analysekatégorien dargelegt. Jäger begründet die konkrete Wahl und Ausführung von Analysekatégorien wie folgt:

„Diskurse sind eng miteinander verflochten und miteinander verschränkt; sie bilden in dieser Verschränktheit ein „diskursives Gewimmel“, das zugleich im „Wuchern der Diskurse“ resultiert und das Diskursanalyse zu entwirren hat.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 25)

Jäger schlägt die nachfolgend erläuterten Analysekatégorien vor, um die prinzipielle Struktur besser durchschauen zu können und diese im Anschluss daran auch besser analysieren zu können.

8.3.1 Analysekatégorien

Die erste Analysekatégorie, die Jäger definiert ist die der *Diskursstränge*. Als Diskursstränge werden thematisch einheitliche Diskursverläufe bezeichnet. Können diese ermittelt werden, so wird es einfacher, bestimmte Aussagen und deren Häufungen zu erkennen. Jäger versteht unter Aussagen „homogene Inhalte“. Sie sind keinesfalls als Sätze zu verstehen, sondern als der „[...] inhaltlich gemeinsame Nenner, der aus Sätzen und Texten gezogen werden kann.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 26) Es ist wichtig, diese Begriffe klar zu definieren, da es das Ziel der KDA ist, die Ermittlung von Aussagen und damit verbunden die Tiefenstruktur von Wissen zu ergründen.

Weiters werden zwei Dimensionen eines Diskursstranges dargestellt, die synchrone und die diachrone Dimension. Der synchrone Schnitt ermittelt, was in der jeweiligen

Gegenwart sagbar ist. Die diachrone Dimension ist vor allem bei längeren historischen Verläufen von großer Bedeutung. Es ist wichtig, sich in diesem Fall nicht auf Überlieferungen zu verlassen sondern auf verlässliche Archive zurückzugreifen (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 26).

In enger Verbindung mit Diskurssträngen steht die Analysekategorie der *Diskursfragmente*. Diese werden als Text bzw. Textteil der ein bestimmtes Thema behandelt, bezeichnet und bilden die Grundlage für die Bestimmung von Aussagen. Ein Diskursfragment könnte zum Beispiel „Gewalt gegen Frauen“ sein. Verbindet man Diskursfragmente miteinander, so entstehen dann die bereits genannten Diskursstränge (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 27).

Jäger erklärt weiter, dass sich alle Ereignisse auf diskursive Wurzeln begründen lassen. Diese Wurzeln lassen sich wiederum auf *diskursive Ereignisse und diskursive Kontexte* zurückführen. Als solche sind Ereignisse zu definieren, die medial und politisch besonders herausgestellt werden und Diskursstränge, zu denen sie gehören, aber auch Diskursstränge, zu denen sie nicht gehören, beeinflussen. Die Ermittlung von diskursiven Ereignissen ist sehr wichtig, da diese den diskursiven Kontext markiert bzw. konturiert. Mithilfe des diskursiven Kontexts können Rückbindungen und aktuelle Ereignisse analysiert werden (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 27).

Eine weitere Analysekategorie stellen die jeweiligen *Diskursebenen* dar, auf denen die jeweiligen Diskursstränge operieren. Diskursebenen können Wissenschaften, Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben und viele mehr sein. Jäger bezeichnet die unterschiedlichen Ebenen als „[soziale] Orte [...], von denen aus jeweils gesprochen oder geschrieben wird.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 28) Diskursebenen sind in sich stark verflochten und wirken aufeinander ein, beziehen sich aufeinander und nutzen einander. Jäger bezieht sich hier nochmals konkret auf den Mediendiskurs. Er spricht davon, dass von „dem Mediendiskurs“ gesprochen werden kann, auch wenn dabei unterschiedliche Diskurspositionen mehr oder weniger Aufmerksamkeit bekommen. Begründet wird dies darin, dass renommierte Leitmedien immer verstärkter Informationen und Inhalte jeglicher Art und Inhalt aus anderen Medien übernehmen.

Als nächste Kategorie wird die der *Diskurspositionen* beschrieben. Die Diskursposition bezeichnet den spezifischen politischen Standort einer Person bzw. den Ort, an dem eine Person, Gruppe oder Institution sich am Diskurs beteiligt und daraus eine Bewertung resultiert. Die individuelle Diskursposition ergibt sich aus der Involvierung in diverse Diskurse, aus denen sich eine bestimmte ideologische Position verfestigt hat. Die Analyse von Diskurspositionen ist grundlegend, da so die Vielstimmigkeit des untersuchten Diskurses bestimmt werden kann. Jäger und Jäger weisen jedoch darauf hin, dass sich Diskurspositionen erst als Resultat einer Diskursanalyse ergeben können. Außerdem ist es wichtig zu wissen, dass sich herrschende Positionen in hegemonialen Diskursen relativ homogen verhalten. Gibt es dennoch abweichende Diskurspositionen, so gründen diese auf gleiche diskursive Grundstrukturen, werden dann jedoch den Gegendiskursen zugeordnet (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 28–29).

Unter *Diskurs(strang)verschränkungen* wird verstanden, dass ein Text meist verschiedene Diskursstränge enthält. Das heißt, ein Text kann Diskursfragmente aus unterschiedlichen Diskurssträngen enthalten. Jäger stellt eine Diskursverschränkung fest; „[...] wenn ein Text klar verschiedene Themen anspricht, aber auch, wenn nur ein Hauptthema angesprochen ist, bei dem aber Bezüge zu anderen Themen vorgenommen werden.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 29)

Werden alle Diskursstränge zusammengefasst so ergibt sich der *gesamtgesellschaftliche Diskurs*. Dieser wird immer nur als Teildiskurs gewertet und ist ein Bestandteil des Weltdiskurses. Diese Diskurse sind nie restlos homogen, entwickeln sich jedoch immer weiter hin zu einer Homogenität (in den Ländern des globalen Nordens). Das Ziel der KDA ist es, das verzweigte Netz des gesamtgesellschaftlichen Diskurses zu entwirren. Zuerst werden einzelne Diskursstränge (auf einzelnen Diskursebenen) herausgenommen und analysiert. Danach werden die Beziehungen einzelner diskursiver Ebenen eines Diskursstrangs analysiert. Ein Beispiel wäre, wie sich der politische Diskurs in den medialen Diskurs verzahnt und umgekehrt (vgl. Jäger und Jäger 2007, S. 30).

Als letzte Analysekategorie gibt Jäger die der *Diskursgemeinschaften* an. Jäger nennt sie auch „Gemeinschaften (relativ) homogener Bedeutungskonventionen.“ (Jäger und Jäger 2007, S. 30) Diese Gemeinschaften werden durch gemeinsame Aussagensysteme und Befolgung dieser zusammengehalten (z.B. politische Gemeinschaften,

Religionsgemeinschaften). Im Kontext dieser Definition spricht Jäger auch von Kulturen. Er sagt, dass Kulturen aus vielen Diskursgemeinschaften bestehen und deshalb sehr heterogene diskursive Gebilde darstellen. Wichtig ist es jedoch anzumerken, dass einzelne Subjekte mehreren Diskursgemeinschaften angehören können. Zum Beispiel gehören viele Menschen einer Nation, einer Partei und einer Religion an. Außerdem können Diskursgemeinschaften auch übergeordneten Diskursgemeinschaften zugehörig sein.

8.3.2 Analysetheorie

Jäger unterscheidet in seinen Angaben zur Durchführung einer KDA zwischen Struktur- und Feinanalyse. Im Folgenden werde ich beide Analyseschritte kurz darstellen.

Das Ziel der *Strukturanalyse* ist es, Diskursfragmente mit gleichen Inhalten zu untersuchen. Hierzu werden Inhalte, Häufungen und formale Beschaffenheiten aufgelistet, erfasst und untersucht. Durch diese Vorgehensweise können mögliche Häufungen von Aussagen ermittelt werden. Dies gibt wiederum Aufschluss darüber, welche Aussagen besonderes Gewicht haben und es können ggf. Schwerpunkte ermittelt werden. Um dies durchführen zu können, empfiehlt Jäger die Erstellung einer Tabelle, in der die gewählten Kategorien ausführlich Begründet werden müssen (vgl. Jäger 2012, S. 95–96). Mögliche Analysekriterien von Jäger sind:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Datum | - Grafische Darstellung |
| - Textsorte | - Inhaltsangabe |
| - Ressort | - Aussagen |
| - Autor*in | - Themen, Unterthemen |
| - Zeitung (Titel, politische Orientierung...) | - Quellen |
| - Überschrift | - Diskursposition |
| - Untertitel | - Normalismen |
| - Lead | - Auffälligkeiten |
| - Anlass des Artikels | - Anmerkungen für weitere Analyse |

(vgl. Jäger 2012, S. 96–97)

Die Strukturanalyse, auch Materialaufarbeitung genannt, ist von grundlegender Wichtigkeit in der KDA, da dabei Artikel und Inhalte in einem ersten Schritt erarbeitet werden, mit denen in der späteren Feinanalyse weitergearbeitet wird. Zusammenfassend kann gesagt

werden, dass in der Strukturanalyse eine Materialsammlung angelegt wird, in der zentrale Aussagen, Normalismen und Kollektivsymbole der ausgewählten Artikel festgehalten werden.

Den zweiten Schritt stellt die anschließende *Feinanalyse* dar. Das Ziel dieser ist es, den gesamten Diskursstrang einschätzen zu können. Jäger teilt diese in folgende fünf Schritte ein:

Institutioneller Kontext

In diesem Schritt wird das gewählte Medium (z.B. Zeitung) analysiert. Wichtig sind Charakterisierungen, wie die Tradition des Mediums, die generelle Art der Berichterstattung und die (angestrebte) Leser*innenschaft. Auch Faktoren, wie die Platzierung eines Artikels, der*die Autor*in und die Redaktion müssen beleuchtet werden. Dies ist wichtig, um das Selbstverständnis der Zeitung in Relation setzen zu können (vgl. Jäger 2012, S. 99–101)

Text-Oberfläche

In diesem Schritt müssen als erstes alle Zeilen und Überschriften nummeriert werden, was später bei der Zitation helfen soll. Anschließend sollen die einzelnen Abschnitte zusammengefasst, ggf. mit Überschriften versehen und eine umfangreiche Inhaltsangabe erstellt. Außerdem wird in diesem Schritt auch die grafische Form der Artikel (z.B. Illustrationen, Schrift, Layout) auf ihre Wirkung hin überprüft (vgl. Jäger 2012, S. 101–103).

Sprachlich-rhetorische Mittel

Untersucht werden in diesem Schritt vor allem die Anfänge, Schlüsse und Übergänge des Gesamttextes. Es ist wichtig zu erheben, welche Bauelemente im Text vorkommen und wofür sie eingesetzt werden. Nach diesem Schritt werden verfestigte Redeweisen ermittelt. Es geht darum, sprachliche Routinen, die im Diskurs verankert sind, zu erkennen. Diese spiegeln sich vor allem in Kollektivsymbolen und Katachresen wider.

In einem nächsten Schritt werden alle Pronomen mit der Bestimmung, wer damit gemeint ist, gesammelt. Dadurch kann erhoben werden, welchen Zweck der*die Autor*in verfolgt. Dieser Zweck kann Selbstdarstellung, aber auch Beeinflussung und Vereinnahmung der Leser*innen sein. Außerdem sollen alle Substantive auf mögliches, benötigtes Vorwissen überprüft werden. Dies ist der Fall, wenn bestimmte Begrifflichkeiten verwendet werden, die einen bestimmten Wissenshorizont voraussetzen und somit eine bestimmte Lesegruppe

ansprechen wollen. Abschließend empfiehlt Jäger außerdem ein Zeitraster und eine Ver-
bentabelle anzufertigen. Durch das Anlegen eines Zeitrasters kann eine Zuordnung zu ein-
zelnen thematischen Abschnitten getätigt werden (vgl. Jäger 2012, S. 103–107).

Inhaltlich-ideologische Aussagen

In diesem Schritt werden die inhaltlich-ideologischen Aussagen des Diskursfragments her-
ausgefiltert und analysiert. Das Ziel ist es, ideologische Einschätzungen beziehend auf
grundsätzliches Gesellschaftsverständnis, verinnerlichte Menschenbilder und allgemeine
Normalitäts- und Wahrheitsvorstellungen zu finden. Diese Zeichen dienen als Verdichtung
innerhalb der eingenommenen Diskursposition und sind deshalb wichtige Indikatoren in
der Analyse.

Gesamtanalyse typischer Diskursfragmente

Im letzten Schritt werden die Kernpunkte der bisher durchgeführten Schritte zusammenge-
fasst. Die Wirkung des Textes steht hierbei im Vordergrund und es ist essentiell, alle fest-
gestellten Fakten und Besonderheiten in einen Zusammenhang zu bringen. Es ist außerdem
möglich, den Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu werfen. Es ist jedoch
wichtig zu wissen, dass das beforschte Diskursfragment keinen abschließenden gesamtge-
sellschaftlichen Aufschluss geben kann. Abschließend ist es außerdem wichtig, noch ein-
mal auf den Anlass und das Ziel des Artikels aber auch die Grundhaltung der Autor*innen,
sprachliche Routinen und die angesprochene Zielgruppe einzugehen. Zusätzlich ist es
wichtig, ob Autor*innen eine Veränderung der vorherrschenden Diskurspositionen herbei-
führen konnte und welche Wirksamkeit dieses Bestreben hatte (vgl. Jäger 2012, S. 108–
110).

9 Strukturanalyse

Im folgenden Kapitel werde ich die im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Schritte
durchführen und somit den Hauptteil der empirischen Arbeit absolvieren.

9.1 Beschreibung des Untersuchungsmaterials

Als erster Teil der Strukturanalyse ist es grundlegend, das zu untersuchende Material zu
beschreiben und deren Auswahl zu begründen.

Für die Analyse der Artikel wurden die drei meistgelesenen Tageszeitungen in Österreich ausgewählt: *Kleine Zeitung*, *Kronen Zeitung* und *Heute*. Diese Auswahl begründet sich einerseits durch die Druckauflage der Zeitungen und andererseits auf die Reichweite. Auf die Angabe der Höhe der verkauften Auflage wird verzichtet, da diese „Gratiszeitungen“ und deren Reichweite nicht abbilden würden. Im Folgenden wird kurz auf die gewählten Zeitungen eingegangen, um die Wahl der Zeitungen und mögliche Hintergründe zu ergründen.

Die *Kronen Zeitung* liegt bei Reichweite (29,2 Prozent) (vgl. Statistik Austria 2021b) und Druckauflage (816,2; in 1000) (vgl. Statistik Austria 2021a) am ersten Platz der täglich erscheinenden Zeitungen. Die *Kronen Zeitung* gehört dem Medieninhaber Krone-Verlag GmbH & Co KG, die Chefredaktion hat Christoph Dichand inne. Die *Kronen Zeitung* gibt zur Haltung der Zeitung an, dass die Vielfalt der Meinungen ihrer Herausgeber*innen und Redakteur*innen abgebildet werden. Die Zielgruppe der Zeitung ist umfangreich, sie steht jedoch immer wieder in Kritik wegen ihrer Art der Berichterstattung und ist auch, in regelmäßigen Abständen mit Anklagen konfrontiert. Viele dieser Anklagen betreffen angebliche (neo-) faschistische und antisemitische Ansichten der Zeitung und deren Journalist*innen (vgl. *Kronen Zeitung* 2021).

Die Zeitung mit der zweitweitesten Reichweite (12,6%) (vgl. Statistik Austria 2021b) und Druckauflage (580,6 in 1000) (vgl. Statistik Austria 2021a) ist die *Heute*, eine Gratiszeitung, die ausschließlich durch Werbeanzeigen finanziert wird. Der Medieninhaber dieser Zeitung ist die AHVV Verlags GmbH, Chefredakteur ist Christian Nusser. Die *Heute* gibt an, unabhängig von allen politischen Parteien, Institutionen und Interessensgruppen zu sein. Sie bezeichnet sich als offenes, unabhängiges und ausgewogenes Medium. Die Zielgruppe der Zeitung stellen zu einem großen Teil Berufspendler*innen bzw. Schüler*innen und Studierende dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zeitung in Boxen an stark frequentierten Plätzen, wie Bahnhöfen und Bus-, Straßenbahn- bzw. U-Bahn-Stationen ausgelegt ist. Die *Heute*-Zeitung hat außerdem die größte Reichweite unter jungen Menschen unter 30 Jahren. Zusätzlich muss die Kostenfreiheit der Zeitung in der Analyse der Zielgruppe miteinbezogen werden (vgl. *Heute* 2021).

Die dritte Zeitung stellt die *Kleine Zeitung* mit einer Reichweite von 10,5% (vgl. Statistik Austria 2021b) und einer Druckauflage von 284,6 (in 1000) (vgl. Statistik Austria 2021a) dar. Die *Kleine Zeitung* gehört zur Styria Media Regional GmbH welche zu einem überwiegenden Teil Eigentum des Katholischen Medien Verein ist. Chefredakteur der Kleinen Zeitung ist Hubert Patterer. Die *Kleine Zeitung* bezeichnet sich selbst als eine von Parteien

und Interessensvertretungen unabhängige Zeitung, die auf dem Boden einer christlichen Weltanschauung und für eine plurale und demokratische Gesellschaftsordnung steht (vgl. Kleine Zeitung 2019). Die Zielgruppe der Kleinen Zeitung ist breit gefächert. Es ist jedoch zu erkennen, dass sich die Leser*innenschaft bei Menschen ab 40 Jahren stark erhöht. Außerdem zeigen einige Statistiken eine erhöhte Leser*innenschaft bei Menschen mit guter Bildung und hohem Einkommen (vgl. Kleine Zeitung 2017, S. 5–6).

Für die vorliegende Arbeit wurden drei Fälle von häuslicher Gewalt bzw. Femiziden aus jeweils drei Zeitungen ausgewählt. Diese Vorgehensweise ist darin zu begründen, dass es durch dieses Verfahren zu einer hohen Vergleichbarkeit der Berichterstattung in den verschiedenen Zeitungen kommen kann. Die Auswahl der gewählten Zeitungartikel wurde auf Grundlage des Datenblatts zu Morden und Mordversuchen der Österreichischen Frauenhäuser⁵ getroffen. Es wurden die letzten drei Morde/bzw. Mordversuche dieser Liste (Stand 04.05.2021) ausgewählt, in denen die Täter zweifelsohne festgestellt. Die vorliegenden Artikel berichten alle über Femizide. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Berichte über Mordversuche oder sonstige Gewalt gegen Frauen in keinem Fall in allen drei Zeitungen aufzufinden waren. Bei der Auswahl der Artikel wurde jeweils der aktuellste Artikel der Zeitung gewählt.

Die drei ausgewählten Fälle werden in der nachfolgenden Tabelle kurz skizziert, um im Verlauf der Analyse als Orientierung zu dienen. Als Leitlinie für die angeführten Angaben und Informationen dient die Daten-und-Zahlen-Tabelle des Vereins der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021). Es werden nur Daten angegeben, die für die weiterführende Analyse relevant sind, um so wenige private Daten wie möglich aus Zeitungen zu reproduzieren.

⁵ <https://www.aofe.at/index.php/zahlen-und-daten/weitere-statistiken>

Ort	Beziehung Opfer/Täter	Tatort	Herkunft	Grober Tathergang
Fall 1				
Wien	Ex- Lebensgefährten	Wohnung der Frau*	Täter*: österreichischer Staatsbürger Opfer: k.A.	Mann* erschießt unter Alkoholeinfluss seine Lebensgefährtin*.
Fall 2				
Salzburg	Ex- Lebensgefährten	Wohnung der Frau*	Täter*: serbischer Staatsbürger Opfer: Rumänin	Mann* ersticht Ex-Lebensgefährtin* mit einem Küchenmesser. (zwei gemeinsame Kinder)
Fall 3				
Wien-Alsergrund	Ex-Partner*innen	Arbeitsplatz der Frau*	Täter*: vermutlich ägyptischer Herkunft Opfer: k.A.	Mann* zündet Frau* an ihrem Arbeitsplatz (Trafik) an. Sie verstirbt einen Monat später.

Tabelle 1: Darstellung der analysierten Fälle, vgl. Materialanalyse

9.2 Materialsammlung

Im Anschluss an die Auswahl wurden die Artikel mit Hilfe der Struktur-Materialanalyse nach Jäger analysiert. Die gewählten Kategorien und die Begründung dieser werden nachfolgend aufgelistet:

- Was sind die grundlegenden Daten des Artikels? (Datum, Titel, Autor*in, Zeitung)
Diese stellen grundsätzliche Angaben dar, die wichtig für Nachvollziehbarkeit und Zuordnung der Artikel sind.
- Was steht im Untertitel bzw. dem Lead des Artikels?
Der Lead-Text fasst in ein bis drei Sätzen kurz die wichtigsten Kernaussagen des Textes zusammen (Wer? Was? Wo?). Er beinhaltet Informationen, die zum Weiterlesen anregen sollen, und sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten. Die Kategorie ist also wichtig, um die Strategien und angesprochenen Zielgruppen analysieren zu können (vgl. Hooffacker 2016).

- Wie wird der Femizid/die Tat/Gewalt bezeichnet?
Diese Kategorie stellt einen grundlegenden Aspekt der vorliegenden Arbeit dar. Es wird unter anderem analysiert, ob häusliche Gewalt mit verharmlosenden Begriffen oder Sensationswörtern beschrieben wird und ob der Begriff des Femizids als solcher benannt wird. Diese Kategorie greift unter anderem Vorgaben des Österreichischen Presserats auf (vgl. Kapitel „Verantwortungsvoller Journalismus“).
- Gibt es Hinweise auf gesellschaftliche Systematik bzw. Strukturen häuslicher Gewalt? Gibt es Verweise/Kontakte zu Opferschutz Einrichtungen (Welche?)
Auch diese Kategorie greift Vorgaben des Österreichischen Presserats zur Berichterstattung über häusliche Gewalt auf.
- Wird über die Folgen der Tat berichtet? (z.B. Verhaftung, Gerichtsverhandlung)
Mit Hilfe dieser Fragestellung wird analysiert, inwiefern Konsequenzen von häuslicher Gewalt angeführt werden bzw. welche Konsequenzen eine solche Tat hat.
- Welche privaten Informationen über Täter* und Opfer finden sich? Wie werden Täter* und Opfer beschrieben?
Durch diese Kategorie soll erhoben werden, ob Rollenklischees reproduziert bzw. auch aktiv produziert werden. Aufgeschrieben werden alle Adjektive und Nomen mit denen Täter* und Opfer beschrieben bzw. benannt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Differenzierung zwischen Opfer- und Täter*darstellungen aufgrund der zählbaren Vergleichsmöglichkeit.
- Welche Personen außer Täter* und Opfer werden genannt?
Diese Kategorie steht in Verbindung zu der vorhergehenden. Es wird erhoben wie viele private Informationen in Form von Angehörigen, Kindern und Zeug*innen angegeben werden.
- Welche grafischen Auffälligkeiten oder Bilder gibt es?
Grafische Gestaltung im Rahmen von Überschriften, hervorgehoben Wörtern oder Bilder können Aufschluss darüber geben, worauf der*die Autor*in aufmerksam machen möchte. Außerdem können Bilder darüber Auskunft geben, wie viel private

Informationen über Täter* und Opfer, aber auch über die Tat an sich preisgegeben werden.

- Gibt es Kollektivsymboliken?

Kollektivsymbolik stellt eine Grundlegende Kategorie in der Durchführung der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger dar. In Bezug auf die vorliegende Arbeit wurde die Kategorie angeführt um kulturelle Stereotypen herauszufinden, die im Bezug auf Häusliche Gewalt produziert werden. Vor allem in der täglichen Berichterstattung spielt diese eine große Rolle, da sich Menschen durch Kollektivsymboliken ein Gesamtbild der gesellschaftlichen und politischen Lage verschaffen.

- Gibt es Normalismen?

Auch diese Kategorie stellt eine Grundlage der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger dar. Es soll erhoben werden, inwiefern Medien Vorgaben für „normales“ Verhalten beschreiben. Vor allem starke Abweichungen werden verstärkt in Medien repräsentiert.

- Wird ein Tatmotiv genannt?

Diese Kategorie steht in Verbindung mit der Verwendung von Sensationswörtern und der strukturellen und systematischen Komponente von häuslicher Gewalt. Es soll erhoben werden, ob die verbreitete Annahme der Eifersucht und des einmalig eskalierenden Streits als Tatmotiv angeführt wird.

- Wird die Art der Gewalt erwähnt/beschrieben? Bzw. werden Tatwaffen genannt?

Diese Kategorie zeigt, in welcher Form Gewalt benannt bzw. beschrieben wird. Wird die Tat nüchtern und kurz beschrieben oder wird das Geschehene ausgeschmückt und der genaue Tathergang beschrieben? Diese Ausführungen haben oft auch mit der Privatsphäre der Opfer zu tun.

- Gibt es Auffälligkeiten?

Diese Kategorie gibt Platz für Beobachtungen, die in den obenstehenden Kategorien keinen Platz gefunden haben.

Nach Festlegung dieser Kategorien wurden die gewählten Artikel dahingehend untersucht und Informationen erhoben (siehe Anhang). Mithilfe dieser Vorgehensweise können Häufungen von Aussagen und Inhalten ermittelt werden. Auf Grundlage dieser erfolgt dann die Feinanalyse.

9.3 Ergebnisse der Strukturanalyse

Im letzten Teil der Strukturanalyse wird nun bereits auf Einzelheiten der Analyse eingegangen. Nachfolgend werden nun Häufungen von Aussagen, Inhalten und Themen, aber auch statistische Auswertungen dargelegt, auf die später in der Feinanalyse genauer eingegangen wird. Die Vorgehensweise orientiert sich an den ausgewählten Kategorien in der Materialsammlung.

In der Erstellung der Materialanalyse wurde sichtbar, dass es kaum bis gar keine Verweise auf die Systematik und die strukturelle Problematik von häuslicher Gewalt gibt. In lediglich drei von neun Artikeln wurde darauf hingewiesen. Diese Hinweise fanden sich alle im Kontext des neunten Femizid des aktuellen Jahres 2021. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Thematik medial stärker verhandelt und war deshalb vermutlich auch in den Zeitungsartikeln über Fälle von Femiziden vertreten. Damit verbunden wurden nur in einem Artikel der Kronen Zeitung Verweise und Kontakte zu Opferschutzeinrichtungen aufgeführt. Die Bezeichnungen von Gewalt und Mord an Frauen* zeigt eine große Bandbreite. Der Begriff „Bluttat“ wurde in nahezu jedem Artikel verwendet. Insgesamt wurde der Begriff zehn Mal verwendet (vgl. Materialanalyse; Allgemeine Angaben, Hinweise auf Femizid/Strukturen/Hilfsorganisationen, Anhang). Im Gegensatz dazu wurde der Begriff des „Femizids“ kein einziges Mal verwendet. Der Begriff „Frauenmord“ wurde zweimal in Artikeln der Kleinen Zeitung verwendet. Es ist generell auffallend, dass häufig Sensationswörter wie „blutiges Drama“, „Gemeindebau-Mord“, „Gräueltat“ oder „Benzin-Attentat“ verwendet werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die verwendeten Begriffe und deren Häufung:

Bluttat	10x
Mord	4x
Brutaler Brandanschlag	3x
Frauenmord	2x
Tötung	1x

Blutiges Drama	1x
Gemeindebaumord	1x
Attacke	1x
Gräueltat	1x
Benzin-Attentat	1x

Tabelle 2: Bezeichnung von Gewalt an Frauen, (vgl. Materialanalyse; Allgemeine Angaben, Hinweise auf Femizid/Strukturen/Hilfsorganisationen, Anhang)

Als Ergänzung dazu wurden außerdem Beschreibungen (Adjektive, Nomen) von Tätern* und Opfern analysiert. In der Anzahl der Beschreibungen von Tätern* und Opfer konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden (vgl. Materialanalyse; Angaben zu Täter und Opfer). Bis auf kleine Ausreißer werden Täter* und Opfer gleich oft beschrieben und erwähnt. Auffallend ist, dass Opfer in der vorliegenden Analyse ausschließlich in ihrer Rolle als Mutter* beschrieben und damit identifiziert werden. Die Rolle als Mutter*, aber auch als Partnerin, wird mit Adjektiven, wie „liebervoll“ und „aufopferungsvoll“ beschrieben. Diese Art der Beschreibung unterscheidet sich sehr stark von der Beschreibung der Täter*. In den analysierten Artikeln wurden die Täter* null Mal als Väter* bezeichnet. Die Opfer hingegen wurden 12-mal als Mütter* bezeichnet. Auf diese Häufung wird später in der Feinanalyse noch genauer eingegangen.

Als weitere Analysekategorie wurde ermittelt, welche privaten Informationen über Täter* und Opfer in Berichten über häusliche Gewalt preisgegeben werden. Es ist positiv zu vermerken, dass weder über Täter* noch über Opfer viele private Informationen veröffentlicht werden. Tendenziell wird etwas mehr Information über die Täter* preisgegeben. In einem Fall wurde stark auf die medial präsente, strafrechtliche Vergangenheit eines Täters* eingegangen. In den anderen Fällen wurde speziell auf die Herkunft der Täter* eingegangen. In Bezug auf die Opfer wurde insgesamt nur einmal der Beruf angegeben. Es ist jedoch auch anzumerken, dass in allen Fällen und Artikeln die Kinder der Täter* und/oder Opfer mit Alter und Geschlecht angeführt werden.

Auffällig in allen Artikeln ist die verstärkte Verwendung von Bildmaterial, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Bilder insgesamt Kleine Zeitung:	3
Bilder insgesamt Kronen Zeitung	9
Bilder insgesamt Heute:	28

Tabelle 3: Verwendung von Bildmaterial, vgl. Materialanalyse; grafische Aufbereitung und weitere Beschreibungen

Die Fotos bildeten meist den Tatort, Polizeifahrzeuge oder die Spurensicherung ab. Oft wurden jedoch auch zensierte Bilder der Opfer, Täter* und Kinder veröffentlicht. Vor allem in der „Heute“ wurden vermehrt Bilder mit detaillierten Bildunterschriften veröffentlicht.

Im Durchschnitt werden mindestens neun Fotos pro Artikel abgebildet. Auffällig ist die Wiederholung von ähnlichem Bildmaterial des Tatorts, verbunden mit detaillierten Ausführungen in der Bildunterschrift.

Weiterhin kommt es in jedem der drei Fälle zu verschiedenen Fokuspunkten, die sich in allen Artikeln der verschiedenen Zeitungen wiederfinden lassen. Dieser Fokus liegt auf vergangenen, medial präsentierten Prozessen, der Alkoholisierung des Täters*, dem Verweis auf den bereits neunten Femizid des aktuellen Jahres, dem Versagen der Behörden und der Herkunft des Täters*. Auffallend ist, dass sich diese Fokussierungen und Positionen in allen analysierten Zeitungen und Artikeln wiederfinden lassen und großflächig übereinstimmen.

Abschließend werden nun weitere, wichtige Daten und Ergebnisse kurz dargestellt. Diese sind aufgrund einer weniger starken Häufung nicht unbedingt relevant für die spätere Feinanalyse, helfen jedoch einen Überblick zur allgemeinen Analyse zu bekommen:

Nennung eines Motivs	2x Trennung/Scheidung als Motiv 2x Eifersucht als Motiv 5x kein Motiv
Wie viele Personen werden zusätzlich zu Täter und Opfer erwähnt (Durchschnitt)?	4,5 zusätzliche Personen werden in einem Artikel genannt. Die meistgenannten zusätzlichen Personen sind die Kinder der Täter und Opfer und Sigrid Maurer.
Wie oft werden die Namen der Täter und Opfer angegeben?	Täter: 4-mal Opfer: 9-mal

Tabelle 4: Überblick der Analyse, vgl. Materialanalyse

Im Kapitel der Strukturanalyse wurde auf den Hintergrund der Wahl der Kategorien und Inhalte eingegangen. Des Weiteren wurden bereits erste Einblicke in die erhobenen Daten und Inhalte und auch Ergebnisse gegeben. In der abschließenden Feinanalyse wird nun auf verstärkte Häufungen, Hauptthemen und Diskurspositionen eingegangen.

10 Feinanalyse

Im abschließenden Teil der Analyse wird nun im Detail auf wichtige Ergebnisse und Auffälligkeiten eingegangen. Anfänglich wird auf übergreifende Auffälligkeiten und Analyseergebnisse der einzelnen Fälle eingegangen. Anschließend werden fallübergreifende Ergebnisse dargestellt.

10.1 Der „Bierwirt“ im Fokus des neunten Femizids

In der Analyse der Artikel wurde klar, dass in der Berichterstattung über Gewalt an Frauen verstärkt über vermeintliche Einzelfälle berichtet wird. Damit verbunden wird auch vermehrt der Fokus auf extreme, außergewöhnliche Fälle gerichtet. Diese Vorgehensweise wird klar, wenn man den Fokus der einzelnen Artikel bzw. der einzelnen Fälle beschreibt und analysiert. Besonders in einem Fall wird klar, dass der Fokus eher darauf liegt, die Leser*innenschaft anzuregen, die Artikel zu lesen. Diese Annahmen werden im Folgenden ausgeführt.

Der Fokus der Berichterstattung im ersten Fall liegt hauptsächlich auf der Vergangenheit des Täters als „Bierwirt“ und dem öffentlichen Rechtsstreit mit der Grünen-Politikerin Sigrid Maurer. In der Berichterstattung jeder Zeitung nimmt dieser Umstand und die damit verbundenen, vergangenen Geschehnisse mindestens ein Drittel der Berichterstattung ein. Besonders in der Berichterstattung der Kleinen Zeitung wird dieser Fokus sehr klar. Bereits in der Überschrift des Artikels wird dieser Fokus klar: „Tatzeuge ausgeforscht. Zweifache Mutter tot- Sigrid Maurers „Bierwirt“ unter Verdacht“. (Apa Mare 2021, Z. 1-2). Sigrid Maurer als Person wird, neben der Person des Täters und des Opfers, in der Kleinen Zeitung und Kronen Zeitung, am häufigsten erwähnt (vgl. Apa Mare 2021, Z. 17, 37, 85, 87); (vgl. Loibnegger 2021, Z.11, 19).

Im letzten Drittel der Berichterstattung erfolgt dann eine detailreiche Beschreibung des vergangenen Rechtsstreits zwischen dem Täter* und Sigrid Maurer (vgl. Apa Mare 2021). In den analysierten Artikeln wird der Täter* elf Mal als „Bierwirt“ oder „Wirt“ benannt (vgl. Materialsammlung; Angaben zu Täter und Opfer). In keinem Artikel wird eine

Überleitung oder ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem aktuellen Femizid und dem vergangenen Rechtsstreit. Natürlich kann der vergangene Rechtsstreit Aufschluss über die Einstellung des Täters* gegenüber Frauen* geben. Diese Verbindung oder Annahme wird jedoch nicht getroffen. Der Begriff „Bierwirt“, der in den letzten Monaten für Aufsehen und Aufmerksamkeit gesorgt hat, wird scheinbar eingesetzt, um die Aufmerksamkeit der Leser*innenschaft zu erhalten. Der Begriff „Bierwirt“ wird in der Kleinen Zeitung und in der Heute bereits im Titel erwähnt. Auffallend in diesem Fall ist außerdem der zusätzliche Fokus auf den Alkoholkonsum des Täters*. In allen drei Zeitungen wird über den Alkoholkonsum während und vor der Tat berichtet:

- „Der sturzbetrunkene Albert L.“ (Kronen Zeitung, Z. 24),
- „trank aus einer Wodkaflasche“, „soll drei Promille Alkohol im Blut gehabt haben“ (Kleine Zeitung, Z. 57/62),
- „der mutmaßliche Schütze in alkoholisiertem Zustand“, „über drei Promille Alkohol im Blut“ (Heute, Z. 16/23)

In der „Heute“ wird im Weiteren auch über die Zurechnungsfähigkeit des Täters*, aufgrund des hohen Alkoholkonsums, gesprochen. Der Schwerpunkt auf den Alkoholkonsum lässt darauf schließen, dass die Alkoholisierung eventuell als Grund für den Mord gesehen wird. Hier ist ein *Normalismus* zu erkennen, nämlich der, dass Gewalt verstärkt auftritt, wenn Alkohol im Spiel ist. Die Norm, die mit dieser Annahme in Verbindung steht ist, dass Männer*, wenn sie alkoholisiert sind, gewalttätig werden. Umgekehrt dazu ist also anzunehmen, dass Männer* in nüchternem Zustand nicht gewalttätig, oder weniger gewalttätig sind. Die mediale Berichterstattung beeinflusst mit diesen impliziten Angaben Werte und Normen in Bezug auf Gewalt. Diese besagen, dass es erst unter Alkoholeinfluss zu extremer Gewalt und in letzter Konsequenz zu Mord kommen kann.

Positiv anzumerken in der Berichterstattung dieses Falls ist die Erwähnung der steigenden Problematik von Femiziden. Dies scheint darauf zurückzuführen zu sein, dass zu dieser Zeit mehrere Femizide in kurzen Abständen ausgeübt wurden. Dieser Fall stellte den neunten Femizid im aktuellen Jahr dar. In zwei Zeitungen wurde diese Tatsache thematisiert. Die Kleine Zeitung druckte eine Statistik die darstellt, in welchem Verhältnis sich Morde an Frauen* und Männern* in den letzten Jahren verändert haben. Am Ende des Artikels wurde außerdem auf eine Überlastung von Opferschutzeinrichtungen und deren Probleme eingegangen. Auch in der Kronen Zeitung wurde angeführt, dass es sich bei diesem Mord

um den neunten Frauenmord dieses Jahres handelt. Hintergründe und die systematische Problematik dahinter wurden jedoch nicht erklärt. Am Ende des Artikels sind jedoch „Hilfe und Informationen“ für gewaltbetroffene Frauen* zu finden. Diese Auflistung von Helplines und Opferschutzeinrichtungen ist die Einzige in den analysierten Artikel.

10.2 Herkunft als Schlagzeile

Im Fokus des zweiten und dritten Falls steht, in Gegensatz zum ersten Fall, unter anderem die Herkunft der Täter*. In jedem Artikel wurde die Herkunft der Täter zum Thema, diese wird mehrmals und in verschiedenen Wortlauten wiederholt:

Fall 2:

- „26-jährige Serbe“, „der Serbe“ (vgl. Marcher)
- „der Serbe“ (vgl. Lovric Antonio 2021)
- „ein 26-jähriger Serbe“ (vgl. Heute Zeitung 2021b)

Fall 3:

- „ägyptischer Ex-Freund“, „gebürtiger Ägypter“ (vgl. Kleine Zeitung 2021),
- „den Ägypter“ (vgl. Steinmetz 2021),
- „der Austro-Ägypter“ (vgl. Heute Zeitung 2021a).

Insgesamt wird die Herkunft in beiden Fällen zusammen sechsmal genannt. Im Vergleich dazu wird die Herkunft der Opfer nur zweimal genannt.

Zusätzlich ist festzustellen, dass die Taten und Gewalt der Fälle verstärkt beschrieben und verurteilt werden. Dies wird vor allem in den Artikeln der Kronen Zeitung und der Heute sichtbar. Im Artikel der Heute wird ein Täter* mehrmals als „Benzin-Killer“ bezeichnet: „Schock-Video zeigt eiskalte Tat des Benzin-Killers“, „die unfassbare Brutalität des Benzin-Killers“. Die Tat wurde anschließend detailliert beschrieben. Die Heute schreibt: „er wollte die junge Trafikantin offenbar komplett zerstören“ (Heute Zeitung 2021a, Z. 22-23) Die Kronen Zeitung zitiert den Täter des Fall 2 mit den Worten: „Ich werde dich abschlachten“ (Lovric Antonio 2021, Z. 33). Außerdem wird in allen Artikeln zum Fall 2 detailliert darauf eingegangen, dass er* anschließend die Leiche des Opfers in einer Couch-Lade versteckte, während sich die gemeinsamen Kinder im Nebenzimmer befanden. Außerdem wird in beiden Fällen ausführlich auf die Berufslaufbahn und auch auf die bezogenen Sozialleistungen (Fall 3) der Täter* eingegangen. Auch die Beziehungsgeschichte der Täter* und Opfer wird detaillierter geschildert. Eine weitere Auffälligkeit ist die bildliche

Darstellung der Täter*. In Fall 1 wird der Täter* zwar zweimal abgebildet (gleiches Bild), das Gesicht wurde jedoch gänzlich durch Verpixeln unkenntlich gemacht. Im Fall 2 wurde der Täter* einmal mit einem schwarzen Balken über den Augen gezeigt. Im dritten Fall wurde der Täter* sogar zweimal mit verschiedenen Bildern gezeigt. Die Bilder haben beide einen schwarzen Balken über den Augen. Auffällig ist jedoch, dass in den Fällen 2 und 3 die Balken nur die schmale Augenpartie verdecken und somit trotzdem ein großer Teil des Gesichts erkennbar bleibt. Vor allem in der bildlichen Darstellung der Kronen Zeitung wird der Unterschied sichtbar und vergleichbar. In Fall 2 und 3, wo die Täter* eine andere Herkunft aufweisen, werden die Bilder mit einem schwarzen Balken über den Augen unkenntlich gemacht. Der Täter* mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird verpixelt, wie auch die Gesichter der Opfer, worauf im nächsten Kapitel genauer eingegangen wird. Es ist anzumerken, dass der schwarze Balken über den Augen keineswegs zu einer kompletten Unkenntlichkeit führt und deswegen, zum Beispiel vom Deutschen Presserat, gefordert wird, das Verpixeln der Gesichter anzuwenden (vgl. Deutscher Presserat 2006). Vergleicht man die Angaben, Beschreibungen und Darstellung der Taten und Täter* wird sichtbar, dass diese verstärkt in Fall 2 und 3 dargestellt und veröffentlicht wurden. Abschließend ist es noch wichtig zu erwähnen, dass die österreichische Staatsbürgerschaft des Täters in Fall 1 in keinem Artikel erwähnt wurde.

10.3 Das Opfer als Mutter*

Wie bereits im Kapitel der Strukturanalyse erwähnt, wurde in den analysierten Artikeln verstärkt darauf eingegangen, dass zwei der Opfer Mütter* waren. In Fall 1 wird das Opfer sechsmal als Mutter* benannt und das Opfer in Fall 2 wird fünfmal als Mutter* beschrieben. Die Frau* in Fall 3 hatte keine Kinder und fällt deswegen aus den folgenden Analysen und Ergebnissen heraus. Auffällig ist vor allem die Berichterstattung der Kronen Zeitung. Bereits in den Titeln der Artikel zu Fall 1 und 2 wird erwähnt, dass es sich bei den getöteten Frauen* um Mütter* handelt: „Von „Ex“ ermordet: Trauer um zweifache Mutter“, „Mutter getötet- Warum haben die Behörden nicht eingegriffen“. In der darauffolgenden Berichterstattung werden klassische Rollenklischees aufgegriffen und beschrieben:

Fall 1

„Sie kümmerte sich als Krankenschwester aufopferungsvoll um ihre Patienten, in ihrer Rolle als Mutter einer 12-jährigen Tochter und eines kleinen Sohnes ging sie vollends auf.

Als liebevolle Partnerin stand sie hinter dem Vater ihrer beiden Kinder (...)“ (Loibnegger 2021, Z. 9-12)

„Marija war so ein positiver Mensch. Ich kenne sie nur lachend. Am Vormittag haben wir noch gemeinsam Wäsche gewaschen (...).“ (Loibnegger 2021, Z. 29-30)

„(...) tiefe Trauer um Marija M. - eine Mutter, die sterben musste (...).“ (Loibnegger 2021, Z. 34)

Fall 2

„Niemand meldete es, auch nicht die junge Mutter: „Sie war noch immer in ihn verliebt.“ (Lovric Antonio 2021, Z. 34-35)

„(...) nach dem Mord an der zweifachen Mutter (...).“ (Lovric Antonio 2021, Z. 5)

Wie in den genannten Beispielen ersichtlich werden die Frauen*, und Opfer von Mord als „aufopferungsvoll“, „liebevoll“, „positiv“ und „verliebt“ beschrieben. Die Beschreibung der zwei Frauen* als Mütter* sind auch die einzigen privaten Informationen die preisgegeben werden. Dies führt dazu, dass sie in den Artikeln ausschließlich als Mütter* wahrgenommen werden. Einerseits wird dadurch klar, dass es sich um einen häuslichen, innerfamiliären Gewaltkontext handelt. Andererseits werden Frauen* vereinfacht, in ihrer scheinbar natürlichen Rolle, dargestellt. Zusätzlich zeigen beide Artikel der Kronen Zeitung Bilder der Frauen* mit ihren Kindern. In Fall 1 ist das Opfer mit einem ihrer Kinder spielend abgebildet (vgl. Loibnegger 2021). Das Bild scheint aufgrund der Auflösung und des Alters des Kindes schon etwas älter zu sein. Die Gesichter der Frau* und des Kindes sind beide lediglich leicht verpixelt, es ist also unter Umständen möglich, die Gesichter zu erkennen. Auch in Fall 2 wird die Frau* mit einem ihrer Kinder abgebildet. Auf dem Foto außerdem zu sehen ist der Täter. Auffällig hierbei ist, dass der Täter mithilfe eines schwarzen Balkens über den Augen unkenntlich gemacht wurde. Die Gesichter der Frau* und des Kindes sind, wie im Fall 1, verpixelt. Auch hier sind die Personen unter Umständen jedoch trotzdem erkennbar. Die Kleine Zeitung und Heute haben beide kein Bild der Opfer veröffentlicht.

Eine zusätzliche Auffälligkeit in der Berichterstattung und Beschreibung der Opfer stellt die Namensnennung dar. Vergleicht man die Nennung der Namen der Täter* mit denen der

Opfer so wird klar, dass Namen der Opfer mehr als doppelt so oft genannt werden. Täter* wurden insgesamt viermal mit Namen genannt, die Opfer hingegen neunmal. Die Erwähnung der Namen erfolgt, bis auf eine Ausnahme, ausschließlich in der Kronen Zeitung. In den meisten Fällen werden der Vorname und der Anfangsbuchstabe des Nachnamens angegeben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Darstellung der weiblichen* Opfer sehr eindimensional und medienwirksam ausfällt. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf der Tragik, des Mordes einer Mutter*.

10.4 Ideologie und Einflüsse der Zeitungen

Wie bereits in den vorhergegangenen Ausführungen beschrieben, berichten die unterschiedlichen Zeitungen anders über dieselben Fälle. Darauf soll nun speziell eingegangen werden.

Die Kleine Zeitung gibt grundsätzlich wenige private Informationen der Täter und Opfer an. Die veröffentlichten Artikel sind jedoch im Durchschnitt am längsten und umfangreichsten. Anfangs wird immer auf die aktuellen Geschehnisse, also den Femizid, eingegangen. Im Anschluss daran werden Hintergrundinformationen über den Tathergang, die anschließende Verhaftung oder andere vergangene Geschehnisse veröffentlicht. Die Artikel sind grundsätzlich mit einem Bild des Tatorts versehen, das am Anfang des Artikels steht. Außerdem werden viele Begriffe in fetterer Schrift abgebildet. Diese Hervorhebungen scheinen jedoch keinen klaren Regeln oder Vorgaben zu folgen. Auffällig ist, dass am Ende der Artikel meist weitere Artikel der Zeitung zu Femiziden/Frauenmorden und der Problematik der Häuslichen Gewalt stehen. Diese Artikel sind durchaus kritisch und beleuchten die Gefährlichkeit von Häuslicher Gewalt. Trotzdem wurden in keinem der analysierten Artikel Adressen oder Telefonnummern von Hilfseinrichtungen veröffentlicht. Allgemein scheint es, als ob die Berichterstattung stark an die Leser*innenschaft angepasst ist. Die Leser*innenschaft der Kleinen Zeitung ist mehrheitlich über 40 Jahre alt, mit hohem Bildungsgrad und Einkommen. Die Berichterstattung wirkt sehr abgeklärt und distanziert. Die umfangreichen Hintergrundberichte (z.B. „Bierwirt“) könnten darauf abzielen die Leser*innenschaft an bereits vergangene Artikel zu erinnern und somit einen Anreiz zu schaffen, den aktuellen Artikel zu lesen. Auch sprachlich wirkt die Berichterstattung sehr erwachsen und fortgeschritten.

Ganz im Gegensatz zur Berichterstattung der Kleinen Zeitung steht die der Kronen Zeitung. In jedem Artikel werden Fotos der Täter veröffentlicht und in zwei von drei Artikeln auch Fotos der Opfer und deren Kinder. Zusätzlich werden in der Kronen Zeitung auch in jedem Artikel die Namen der Täter* und Opfer veröffentlicht. Auch die bildliche Darstellung der Opfer und Täter* ist in der Berichterstattung der Kronen Zeitung sehr auffällig, wie bereits in vorhergehenden Kapiteln erläutert. Auch das Bild der Frau* als Mutter* wird in den Artikeln der Kronen Zeitung verstärkt bedient. Dies ist auch eventuell auf die Leser*innenschaft der Kronen Zeitung zurückzuführen. Diese ist eher in einer konservativen Gesellschaftsschicht zu verorten, die mit einer Mutter* als Opfer zum Lesen eines Artikels angeregt werden könnten.

Positiv anzumerken gilt es, dass die Kronen Zeitung als einzige Zeitung in den analysierten Artikeln den Begriff des Frauenmords anwendet, und das zweimal. Außerdem wird in einem Artikel auch auf Adressen und Telefonnummern von Opferschutzeinrichtungen hingewiesen. In dieser Analyse war die Kronen Zeitung ebenfalls die Einzige, die das tat.

Die Heute fällt vor allem durch die überproportionale Abbildung von Bildern auf. Im Durchschnitt werden neun Bilder gezeigt. Diese bilden meist den Tatort und Einsatzkräfte in unterschiedlichen Facetten ab. Die Bilder enthalten umfangreiche Bildunterschriften die unter anderem genügen, um die Grundrisse des Falls und damit verbunden des Artikels zu verstehen. In der weiteren Analyse der Artikel der Heute fallen vor allem die Titel schnell auf:

„Bierwirt nach Gemeindebau-Mord in U-Haft“

„Mann tötete Freundin (22), als Kinder nebenan schliefen“

„Schock-Video zeigt eiskalte Tat des Benzin-Killers“

Obwohl alle Artikel der Analyse sehr reißerische Titel gewählt haben fallen die der Heute besonders auf. Es wird in wenigen Worten die Extreme des Falls hervorgehoben. Die Überschriften zielen darauf ab Aufmerksamkeit mit extremer Brutalität zu schaffen.

10.5 Zusammenfassung

Im abschließenden Kapitel sollen nun die Ergebnisse der Strukturanalyse und die weiteren Ausführungen der Feinanalyse verbunden und auf den Punkt gebracht werden. Mit dem folgenden Zitat wurde die Methode der Kritischen Diskursanalyse eingeleitet. Dieses galt als Richtlinie und Fokuspunkt in der gesamten Durchführung der Analyse:

Diskursanalyse erfasst [...] alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingengt wird, etwa Verleugnungen, Relativierungen etc. (Jäger und Jäger 2007, S. 34–35)

Diese Definition soll nun auch im letzten Artikel als Leitlinie gelten. Die klarsten und übergreifenden Aussagen der Feinanalyse lassen sich auf die folgenden Punkte zusammenfassen:

- Femizid wird als solcher meist nicht explizit benannt oder problematisiert.
- Der Fokus der Berichterstattung liegt auf der Vergangenheit, der Herkunft und dem Motiv des Täters*.
- Es werden Unterschiede in der Berichterstattung und Darstellung österreichischer Täter* und Täter* mit anderer Herkunft festgestellt.
- Wenn über die Opfer von Femiziden berichtet wird, dann ausschließlich über deren Rolle als Mutter* und Partnerin*.
- Es sind Unterschiede in der Berichterstattung der unterschiedlichen Zeitungen erkennbar. Die Grundaussagen und Inhalte bleiben jedoch weitgehend gleich.

Es ist festzustellen, dass die Diskurspositionen in den analysierten Artikeln stark übereinstimmen. Obwohl vereinzelt über die strukturelle Problematik von Gewalt an Frauen* berichtet wird, liegt der Fokus der Berichterstattung auf dem Einzel- und Extremfall. Um diesen Fokus legen zu können, wird verstärkt auf andere Themen, wie die Vergangenheit oder Herkunft der Täter*, Alkoholisierung während der Tat oder das Versagen von Behörden eingegangen. Dadurch kommt es in jedem Artikel zu Diskursverschränkungen zwischen dem Hauptthema Gewalt an Frauen* bzw. Femizid und anderen, vorher genannten, Thematiken. Durch diese Vorgehensweise wird die Kollektivsymbolik von Gewalt an Frauen* als Einzelschicksal- und problematik weiter geprägt und verstärkt. Auch die Annahme von der überproportional vertretenen Anzahl von Tätern* mit anderer Herkunft wird durch die analysierte Berichterstattung geprägt. Die scheinbare Selbstverständlichkeit dieser Aussagen entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Realität, dass Gewalt gegen Frauen* ein strukturelles Problem ist, das nicht erst durch Personen anderer Herkunft nach Österreich gebracht wurde.

Betrachtet man erneut die Vorgaben des Österreichischen Presserats und den Leitlinien der Autonomen Frauenhäuser Österreichs (AÖF) (vgl. Kapitel 6.3 Verantwortungsvoller Journalismus) so wird allerdings ersichtlich, dass auch einige Vorgaben in der Berichterstattung der analysierten Zeitungen eingehalten werden. Die Würde und Privatsphäre der

Opfer werden weitgehend gewahrt und keine intimen Details veröffentlicht. Einzige Ausnahme hierbei stellt die Kronen Zeitung dar, die in zwei Fällen Fotos der Opfer und deren Kinder veröffentlichte. Da diese der Veröffentlichung nicht zustimmen konnten, sollte auf alle Fälle davon abgesehen werden. Die Vorgabe der AÖF, dass keine expliziten oder impliziten Schuldzuweisungen an die Opfer gemacht werden sollen wurde vollständig eingehalten. Abweichungen gibt es bei der Vorgabe einer ausgewogenen Berichterstattung zwischen der Sicht der Täter* und der Opfer. Wie bereits ausgeführt liegt der Fokus hier stark auf der Sicht der Täter*. Auch der Verweis auf die gesellschaftliche Problematik von Gewalt an Frauen* fällt nicht sehr umfangreich aus. Einen solchen Verweis gab es nur in drei Artikeln. Die Expertise von Opferschutzeinrichtungen ist in keinem der Artikel erkennbar eingeholt worden. Dies zeigt sich auch dadurch, dass Sensationswörter wie „Bluttat“ oder „Gräueltat“ verwendet wurden. Außerdem gab es insgesamt in nur einem Artikel den Verweis und Kontaktdaten zu Opferschutzeinrichtungen.

All diese Ausführungen führen zu dem Schluss, dass es in den analysierten Zeitungen wenig Bestreben hin zu einer Veränderung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung für Gewalt an Frauen* gibt. Einige Ansätze sind zwar zu erkennen, wie z.B. die Angabe von Hilfseinrichtungen, der Verweis auf die gesellschaftliche Problematik oder das Anführen weniger privater Details, diese werden jedoch nicht konsequent und nachhaltig durchgeführt.

11 Fazit

Im letzten Kapitel der Forschungsarbeit werden nun zentrale Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der vorliegenden Analyse zusammengefasst.

In der Berichterstattung der unterschiedlichen Zeitungen lassen sich bei genauer Betrachtung Unterschiede feststellen. In der Kleinen Zeitung werden grundsätzlich wenige private Informationen der Täter* und Opfer veröffentlicht. Jedoch wird in keinem Artikel auf Hilfsangebote und Opferschutzeinrichtungen verwiesen. In der Kronen Zeitung fielen vor allem die überproportionale bildliche Darstellung aller Beteiligten und die starke Fokussierung auf naturalisierende Rollenklischees auf. Allerdings wurde in einem Artikel der Kronen Zeitung als einziger der Analyse, Hilfsangebote und Kontakte von Opferschutzeinrichtungen veröffentlicht. In der Analyse der Artikel der Heute Zeitung fiel vor allem die Häufung von veröffentlichtem Bildmaterial und verstärkt reißerische Artikelüberschriften auf. Trotz dieser Unterschiede lassen sich gewisse Überschneidungen in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* feststellen. Der Fokus wird grundsätzlich auf

medienwirksame, extreme bzw. außergewöhnliche Aspekte und Thematiken der Taten gelegt. Dies ist bereits dadurch erkennbar, dass nur Artikel über Tötungen bzw. Femizide in allen drei Zeitungen auffindbar waren. Durch diese Fokussierungen entsteht die Annahme, dass Gewalt gegen Frauen* ein individuelles Einzelfallproblem darstellt. Um die Medienwirksamkeit weiter zu erhöhen, wird zusätzlich auf Bildmaterial und die Verwendung von Sensationswörtern gesetzt. Hinzu kann eine starke Fokussierung auf klischeehafte und naturalisierende Rollenbilder festgestellt werden. Diese klischeehafte Darstellung wird vor allem in der Beschreibung der Opfer sichtbar. Die Inhalte des bereits bestehenden Forschungsstands von deutschen Zeitungen und Medien können deshalb weitgehend bestätigt werden (siehe Kapitel „Forschungsstand“)

Die Frage: *Wie berichten die drei meistgelesenen, österreichischen Tageszeitungen über Gewalt gegen Frauen* in Paarbeziehungen?* kann aus den genannten Schlussfolgerungen folgendermaßen beantwortet werden: Die drei meistgelesenen Tageszeitungen Österreichs legen in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* den Fokus auf medienwirksame Fälle und Thematiken. Sie verwenden Bildmaterial, Sensationswörter und reißerische Überschriften, um auf die Tat und den damit verbundenen Bericht aufmerksam zu machen. Obwohl teilweise auf die Systematik von häuslicher Gewalt aufmerksam gemacht wird, werden im überwiegenden Teil der analysierten Artikel keine Hilfsangebote veröffentlicht. Außerdem werden weiterhin klischeehafte Rollenbilder reproduziert die die Naturalisierung der Geschlechter bestätigen und befeuern. Auch werden weiterhin verharmlosende Begriffe wie „Bluttat“ oder „Drama“ im Zusammenhang mit Femiziden verwendet. Für die Zukunft wäre es wichtig, die Entwicklungen in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen* weiterhin zu beobachten. Vor allem in Bezug auf die derzeit steigenden Zahlen an Femiziden in Österreich wäre es wichtig zu analysieren wie bzw. ob diese Entwicklungen Einfluss auf die Berichterstattung haben. Auch der Fokus auf die Herkunft der Täter*innen wird in den nächsten Jahren vermutlich eine immer größere Rolle spielen. Dieser Aspekt an sich muss analysiert werden, um fremdenfeindliche Tendenzen in österreichischen Medien erkennen und aufdecken zu können. Außerdem wären auch die Unterschiede in der Berichterstattung von „linken“ Medien, „konservativen“ Medien und „rechten“ Medien von hohem Interesse für die Forschung, da diese Ergebnisse auch Aufschlüsse über den Einfluss von Medien auf die Meinungsbildung der Bevölkerung, bezüglich der Thematik Gewalt gegen Frauen*, geben könnten.

Literaturverzeichnis

AK Feministische Sprachpraxis (Hrsg.) (2011): Feminismus schreiben lernen. 1. Aufl. Frankfurt, M.: Brandes & Apsel (Wissen & Praxis, 163). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-86099-699-7>.

Apa Mare (2021): Tatzeuge ausgeforscht: Zweifache Mutter tot – Sigrid Maurers "Bierwirt" unter Verdacht. In: *Kleine Zeitung*, 30.04.2021. Online verfügbar unter https://www.kleinezeitung.at/service/mittagsnews/5973298/Tatzeuge-ausgeforscht_Zweifache-Mutter-tot-Sigrid-Maurers, zuletzt geprüft am 11.05.2021.

Bals, Nadine (2010): Der Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt: Nomos.

Barberet, Rosemary; Baboolal, Aneesa A. (2020): The global femicide problem: issues and prospects. In: Chris Ashford und Alexander Maine (Hg.): *Research Handbook on Gender, Sexuality and the law*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing I, S. 286–300.

Baumgartinger, Persson Perry (2007): Geschlechtergerechte Sprache? Über queere widerständige Strategien gegen diskriminierenden Sprachalltag. In: *Stimme von und für Minderheiten- Chancengleichheit* (62), S. 16–17. Online verfügbar unter <https://stimme.minderheiten.at/wordpress/wp-content/uploads/sites/3/2020/11/Stimme-Nr.-62.pdf>.

Brandstetter, Manuela (2013): Sozialer Nahraum. In: Christian Gudehus und Michaela Christ (Hg.): *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler, S. 91–98.

Brieler, Ulrich (1998): *Die Unerbittlichkeit der Historizität. Foucault als Historiker*. Köln, Deutschland: Böhlau (Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 14).

Bundeskanzleramt (2019): Häusliche Gewalt und Stalking. Wien. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/gewaltschutzzentrum-und-interventionsstellen.html>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich. Wien. Online verfügbar unter https://bundeskriminalamt.at/501/files/Broschuere_PKS_2019.pdf.

Bundesverband LEFÖ-IBF (2020): Reformvorschläge. Gewaltschutzzentren Interventionsstellen Österreich. Online verfügbar unter http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/images/Refschl_2020.pdf, zuletzt geprüft am 01.03.2021.

Christ, Michaela; Gudehus, Christian (2013): Gewalt. Begriffe und Forschungsprogramme. In: Christian Gudehus und Michaela Christ (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler.

Cizek, Brigitte.; Buchner, Gabriele (2001): Entwicklung des Gewaltverständnisses. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, S. 20–35.

Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Ruth Becker (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erw. und durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 35), S. 17–22.

Deutscher Presserat (2006): Presse darf nicht an den Pranger stellen. Online verfügbar unter <https://www.presserat.de/presse-nachrichten-details/presse-darf-nicht-an-den-pranger-stellen.html>, zuletzt aktualisiert am 02.08.2021, zuletzt geprüft am 02.08.2021.

Dorer, Johanna; Geiger, Brigitte; Köpl, Regina (Hg.) (2008): Medien, Politik, Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Medien, Kultur, Kommunikation).

Dost, Maik (2006): Techniken der Neutralisierung. Eine empirische Analyse von Werten beim Handeln unter Risiko. In: K. S. Rehberg (Hg.): Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Frankfurt am Main: Campus Verl. h, S. 2059–2073.

Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (2020): Femizid. Online verfügbar unter <https://eige.europa.eu/de/taxonomy/term/1128>, zuletzt geprüft am 16.04.2021.

Faktenatlas (2017): Frauenberatungs- und Gewaltschutzeinrichtungen. Hg. v. Bundeskanzleramt- Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend. Online verfügbar unter <http://www.faktenatlas.gv.at/articles/frauenberatung.php>.

Frauenhäuser, Wien (2018): Geschichte. Wien. Online verfügbar unter <https://www.frauenhaeuser-wien.at/geschichte.htm>, zuletzt aktualisiert am 12.02.2021.

Frauenhauskoordinierung e.V. (2020): Häusliche Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt/>, zuletzt geprüft am 10.04.2021.

Früh, Hannah (2013): Repräsentationen der Gewalt. Massenmedien. In: Christian Gudehus und Michaela Christ (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler, S. 276–281.

Funk, Sabine; Schmitt, Alain (2001): Zwischen Alltäglichkeit und Sensation- die Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien, S. 503–549.

Ganguin, Sonja; Sander, Uwe (2006): Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

García-Del Moral, Paulina (2016): Transforming feminicidio : Framing, institutionalization and social change. In: *Current Sociology* 64 (7), S. 1017–1035. DOI: 10.1177/0011392115618731.

Geiger, Brigitte (2008): Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In: Johanna Dorer, Brigitte Geiger und Regina Köpl (Hg.): Medien, Politik, Geschlecht. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Medien, Kultur, Kommunikation), S. 204–218.

Gender Equality Media (2020): Die sprachliche Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen in den Medien. 2 Monate, 20 Medien, 82 Prozent gewaltverharmlosende Berichterstattung- Eine Bilanz von Gender Equality Media. Online verfügbar unter <https://genderequalitymedia.org/nachgezaehlt/>, zuletzt geprüft am 23.02.2021.

Grimm, Petra; Zöllner, Oliver (2014): Gender im medienethischen Diskurs. Stuttgart: Franz Steiner Verlag (Medienethik, Bd. 12).

Hansal, Sophie; Kropik, Andrea (2019): 4 Dinge, die das Gewaltschutzpaket zum Problem machen. Mosaik-Politik neu zusammensetzen. Online verfügbar unter <https://mosaik-blog.at/4-dinge-die-das-gewaltschutzgesetz-zum-problem-machen/>.

Helfferrich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hrsg.) (2016): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hestermann, Thomas (2010): Fernsehgewalt und die Einschaltquote. Welches Publikumsbild Fernsehschaffende leitet, wenn sie über Gewaltkriminalität berichten. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, 36).

Heute (2021): Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz. In: *heute.at*, 10.02.2021. Online verfügbar unter <https://www.heute.at/s/impressum-print-100127293>, zuletzt geprüft am 19.05.2021.

Heute Zeitung, lie (2020): Ehemann schoss Frau in Bauch – Opfer brauchte 14 OPs. In: *Heute*, 23.10.2020. Online verfügbar unter <https://www.heute.at/s/bauchschuss-fuer-frau-weil-sie-die-trennung-wollte-100108816>, zuletzt geprüft am 29.06.2021.

Heute Zeitung, lie (2021a): Schock-Video zeigt eiskalte Tat des Benzin-Killers. In: *heute.at*, 25.03.2021. Online verfügbar unter <https://www.heute.at/s/kabelbinder-video-zeigt-brutalitaet-des-benzin-killern-100133494>, zuletzt geprüft am 04.05.2021.

Heute Zeitung, wil (2021b): Mann tötete Freundin (22), als Kinder nebenan schliefen. In: *heute.at*, 22.03.2021. Online verfügbar unter <https://www.heute.at/s/mann-toetete-freundin-22-als-kinder-nebenan-schliefen-100133807>, zuletzt geprüft am 04.05.2021.

Hooffacker, Gabriele (2016): Lead. Hg. v. Journalistikon, Das Wörterbuch der Journalistik. Online verfügbar unter <https://journalistikon.de/lead/>, zuletzt geprüft am 11.06.2021.

Horlacher, Stefan; Jansen, Bettina; Wieland, Schwanebeck (Hg.) (2016): Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch: J.B. Metzler Verlag.

Humphries, Drew (Hg.) (2009): Women Violence and the Media. Readings in Feminist Criminology: University Press of New England.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer und John Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. 1. Wiesbaden: Westdt., S. 26–57.

Jäger, Margret; Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Medien - Kultur - Kommunikation). Online verfügbar unter http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2783134&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

- Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 6., vollständig überarb. Aufl. Münster, Westf: Unrast (Edition DISS, 3).
- Johnson, M.P (1995): Patriarchal terrorism and common couple violence. Two forms of violence against women. In: *Journal of Marriage and the Family* (57,2), S. 283–294.
- Kaiser, Ingrid (2012): Gewalt in häuslichen Beziehungen. Sozialwissenschaftliche und evolutionsbiologische Positionen im Diskurs. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (VS research).
- Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Wien.
- Karmasin, Matthias; Oggolder, Christian (2019): Österreichische Mediengeschichte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Keil, Susanne; Dorer, Johanna (2019): Medienproduktion: Journalismus und Geschlecht. In: Maja Apelt (Hg.): Handbuch Organisationssoziologie, S. 1–16.
- Kimmel, Michael S. (1997): Masculinity as Homophobia. Fear, Shame, and Silence in the Construction of Gender Identity. In: Gergen M. M. und Davis S. N. (Hg.): Toward a new psychology of gender: Taylor & Frances/Routledge, S. 119–141.
- Kleine Zeitung (2017): Die Kleine Zeitung stellt sich vor. Eine multimediale Marke, die Sie durch den digitalen Wandel begleitet. Online verfügbar unter https://www.kleinezeitung.at/images/downloads/d/b/7/vorstellungspraesentation_kurz20171228090521.pdf, zuletzt geprüft am 11.06.2021.
- Kleine Zeitung (2019): Offenlegung laut § 25 Mediengesetz. Offenlegung für die Kleine Zeitung Digital. Online verfügbar unter https://www.kleinezeitung.at/service/unternehmen/impressum/4623161/Offenlegung-laut-25-Mediengesetz_Offenlegung-fuer-die-Kleine, zuletzt aktualisiert am 11.08.2020, zuletzt geprüft am 19.05.2021.
- Kleine Zeitung (2021): Wien. Brandanschlag auf Trafikantin: Opfer gestorben. In: *Kleine Zeitung*, 05.04.2021. Online verfügbar unter https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5961460/Wien_Brandanschlag-auf-Trafikantin_Opfer-gestorben, zuletzt geprüft am 12.05.2021.

Kronen Zeitung (2021): Kronen Zeitung/Krone Bunt - Offenlegung. Online verfügbar unter <https://www.krone.at/324550>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2021.

Kunczik, Michael; Zipfel, Astrid (2006): Gewalt und Medien. Ein Studienhandbuch. 5., völlig überarb. Aufl. Köln: Böhlau (UTB Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, 2725). Online verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/9783838527253>.

Lamnek, Siegfried; Luedke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne (2012): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Loibnegger, Klaus (2021): Von "Ex" ermordet: Trauer um zweifache Mutter. In: *Kronen Zeitung*. Online verfügbar unter <https://www.krone.at/2403183>, zuletzt geprüft am 04.05.2021.

Lorber, Judith (1995): The social Construction of Gender. In: *ed. Newbury Park, Calif. (u.a.)* (7).

Lovric Antonio (2021): Wieso haben die Behörden nicht eingegriffen? In: *Kronen Zeitung*. Online verfügbar unter <https://www.krone.at/2373239>, zuletzt geprüft am 04.05.2021.

Marcher, Daniele: Bluttat an zweifacher Mutter. Ehemann saß bis Februar wegen Gewaltdelikten in Haft. In: *Kleine Zeitung* 2021. Online verfügbar unter https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5955294/Bluttat-an-zweifacher-Mutter_Ehemann-sass-bis-Februar-wegen, zuletzt geprüft am 13.07.2021.

Marcuello-Servós, Chaime; Corradi, Consuelo; Weil, Shalva; Boira, Santiago (2016): Femicide: A social challenge. In: *Current Sociology* 64 (7), S. 967–974. DOI: 10.1177/0011392116639358.

Matzenberger, Michael (2019): Mord und Totschlag: Frauenanteil bleibt hoch, Fallzahlen sinken. In: *Der Standard*, 19.01.2019. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.de/story/2000095887994/mord-und-totschlag-warum-der-frauenanteil-hoch-bleibt-obwohl-die>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Mayrhofer, Mariella (2020): Gewaltschutzzentrum Oberösterreich. Überblick- Neuerungen Gewaltschutzgesetz 2019. Online verfügbar unter <http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe/cms/wp-content/uploads/2020/04/%C3%9Cberblick-Neuerungen-Gewaltschutzgesetz-2019.pdf>.

Mayrhofer, Mariella; Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hg.) (2017): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren Interventionsstellen. Wien: Verlag Österreich.

Meloy, L. Michelle; Miller L. Susan (2009): Words that wound. Print Media's Presentation of Gendered Violence. In: Drew Humphries (Hg.): Women Violence and the Media. Readings in Feminist Criminology: University Press of New England, S. 29–56.

Meltzer, Christine E. (2021): Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.

Meuser, Michael (2013): Geschlecht. In: Christian Gudehus und Michaela Christ (Hg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler, S. 209–214.

Noël Haidle, Miriam (2018): Schon in der Steinzeit. Über die ›Natürlichkeit‹ menschlicher Geschlechterrollen aus urgeschichtlich-paläoanthropologischer Sicht. In: Gero Bauer, Amnicht Quinn Regina und Hotz Davies Ingrid (Hg.): Die Naturalisierung des Geschlechts. Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit. Bielefeld: Transcript (Gender studies (Bielefeld, Germany)), S. 15–30.

Österreichischer Pressrat (2019): Presserat fordert zu verantwortungsvoller Berichterstattung zum Thema "Gewalt gegen Frauen" auf. Wien. Online verfügbar unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191009_OTS0066/presserat-fordert-zu-verantwortungsvoller-berichterstattung-zum-thema-gewalt-gegen-frauen-auf, zuletzt aktualisiert am 25.04.2021.

Radford, Jill; Russel, Diana E.H. (1992): Femicide. The politics of Woman Killing. New York: Twayne Publishers.

Schilt, Kristen; Westbrook, Laurel (2009): Doing Gender, Doing Heteronormativity. "Gender Normals." Transgender People, and the Social Maintenance of Heterosexuality. In: *Gender and Society* Vol. 23 (4), S. 440–464.

Stadt Wien, Frauenservice Wien (2020): Zahlen zu Gewalt gegen Frauen. Wien. Online verfügbar unter <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/zahlen.html#oesterreich>, zuletzt geprüft am 12.03.2021.

Statistik Austria (2021a): P3. Druckauflage und verkaufte Auflage der österreichischen Tageszeitungen 2008 bis 2018 im Jahresdurchschnitt. Wien. Online verfügbar unter

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/buecher_und_presse/021213.html, zuletzt aktualisiert am 19.05.2021, zuletzt geprüft am 19.05.2021.

Statistik Austria (2021b): P4. Reichweite der österreichischen Tageszeitungen 2016 bis 2018. Wien. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/buecher_und_presse/021215.html, zuletzt aktualisiert am 19.05.2021, zuletzt geprüft am 19.05.2021.

Steinmetz, Christine (2021): Brandanschlag in Wien: Trafikantin (35) verstorben. In: *Kronen Zeitung*. Online verfügbar unter <https://www.krone.at/2382330>, zuletzt geprüft am 04.05.2021.

Stimson, Davinia (2020): Das Partygirl, die Dreiecksbeziehung und sexistische Berichterstattung zu Femiziden. Hg. v. Wienerin. Online verfügbar unter <https://wienerin.at/das-partygirl-die-dreiecksbeziehung-und-sexistische-berichterstattung-zu-femiziden>, zuletzt aktualisiert am 14.08.2020, zuletzt geprüft am 29.06.2021.

Strasser, Philomena (1998): Kinder legen Zeugnis ab. Gespräche über familiäre Gewalt mit Kindern und Müttern aus österreichischen Frauenhäusern. Salzburg: StudienVerlag.

Sykes, M. Gresham; Matza, David (1957): Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. In: *American Sociological Review* Vol. 22 (No.6), S. 664–669.

Türcke, Christoph (2010): Erregte Gesellschaft. Philosophie der Sensation. 2., durchges. Aufl. München: Beck. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-406-49521-2>.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2021): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich. Wien. Online verfügbar unter <https://www.a oef.at/index.php/zahlen-und-daten>, zuletzt geprüft am 26.02.2021.

Walker, Lenore E. A. (1989): Psychology and violence against women. In: *American Psychologist* (44), S. 695–702.

Walker, Lenore E. A. (2017): The battered woman syndrome. Fourth Edition. New York: Springer Publishing Company.

Wedgwood, Nikki; Connell, Raewyn (2010): Männlichkeitsforschung: Männer und Männlichkeiten im internationalen Forschungskontext. In: Ruth Becker (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erw. und durchges.

Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 35), S. 116–125.

WHO (2002): World report on violence and health. Summary. Hg. v. World Health Organisation. WHO. Genf.

Wickert, Christian (2018): Neutralisierungsthese (Sykes und Matza). Hg. v. SozTheo. Online verfügbar unter <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/lernen-subkultur/neutralisierungsthese-sykes-und-matza/>, zuletzt geprüft am 19.03.2021.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nature of Violence; WHO, 2002, S.5 (WHO 2002, S. 5)	7
Abbildung 2: Frauen*beratungs- und Gewaltschutzeinrichtungen Österreich (Faktenatlas 2017)	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der analysierten Fälle, vgl. Materialanalyse	56
Tabelle 2: Bezeichnung von Gewalt an Frauen, (vgl. Materialanalyse; Allgemeine Angaben, Hinweise auf Femizid/Strukturen/Hilfsorganisationen, Anhang)	60
Tabelle 3: Verwendung von Bildmaterial, vgl. Materialanalyse; grafische Aufbereitung und weitere Beschreibungen	61
Tabelle 4: Überblick der Analyse, vgl. Materialanalyse	61

Anhang

Materialsammlung

Allgemeine Angaben, Hinweise auf Femizid/Strukturen/Hilfsorganisationen

	Datum	Titel	Untertitel/Lead	Autor*in	Wie wird der Femizid/die Tat/Gewalt bezeichnet? -Sensationswörter	Gibt es Hinweise auf gesellschaftliche Systematik bzw. Strukturen häuslicher Gewalt?	Gibt es Verweise/Kontakte zu Opferschutz-Einrichtungen (Welche?)
Wien-Brigittenau							
Kleine Zeitung	30.04.2021	„Tatzeuge ausgeforscht, zweifache Mutter tot – Sigrid Maurers „Bierwirt“ unter Verdacht“	Bei einer Bluttat in Wien hat am Donnerstagabend ein Mann in einer Wohnung eine Frau tödlich verletzt. Bei dem mutmaßlichen	APA, Mare	Bluttat (4x) Tötung, tödlich verletzt,	Verweis auf Häufung von Femiziden im Jahr 2021. („Es handelt sich offenbar um die neunte Tötung einer Frau durch einen Partner oder Ex-Partner in diesem Jahr in Österreich.“ Z. 5-7)	-

			Täter soll es sich um den „Bierwirt“ handeln, der zuletzt im Prozess gegen Grünen-Klubobfrau Maurer seine Klage zurückzog. Es handelt sich offenbar um die neunte Tötung einer Frau durch den Partner oder Ex-Partner in diesem Jahr in Österreich.			Statistische Aufschlüsselung „Mordopfer in Österreich“ mit einem Vergleich Männer und Frauen* von 1990-2020 Unter „Links zum Thema“ ist der Artikel „Femizide: Wir müssen über Frauenmorde reden“ verlinkt Am Ende der Artikel wird darauf eingegangen, dass die Zahl der Femizide steigt. Außerdem wird auf die Überlastung von Opfer-schutzeinrichtungen eingegangen und Interviewausschnitte derer abgebildet.	
Kronen Zeitung	01.05.2021	„Von „Ex“ ermordet:	„Wie konnte es nur so weit	Charlotte Sequard-	Frauenmord (2x), hinrichten,	Im Lead wird auf die Häufung von Femiziden	Hinweise und Kontaktdaten

		Trauer um zweifache Mutter“	kommen? Es ist gerade einmal der vierte Monat dieses Jahres vorüber und Österreich zählt bereits neun Frauenmorde. Der letzte Name, der auf dieser traurigen Liste hinzugefügt werden musste, ist der einer zweifachen Mutter: Marija M. Die Krankenschwester aus Wien hinterlässt zwei Kinder im Alter von zwölf und drei Jahren.“	Base, Klaus Loibnegger	Bluttat, Blutiges Drama	eingegangen („Wie konnte es nur so weit kommen? Es ist gerade einmal der vierte Monat dieses Jahres vorüber und Österreich zählt bereits neun Frauenmorde.“ Z. 3-4)	der Frauen-Helpline, dem Verein Autonomer Österreichischer Frauenhäuser und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie. Außerdem die Kontakte des Weißen Rings und opfernotruf.at. Weiters wird darauf hingewiesen bei akuter Gewalt den
--	--	------------------------------------	--	-------------------------------	--------------------------------	--	---

							Polizeinotruf zu tätigen (auch SMS-Möglichkeit für Gehörlose wird angegeben).
Heute	03.05.2021	„Bierwirt nach Gemeindebau-Mord in U-Haft“	„Jener 42-Jährige, der verdächtigt wird seine Ex-Partnerin erschossen zu haben, befindet sich seit Montag offiziell in Untersuchungshaft.“	mr	Gemeindebau-Mord, erschossen (3x), Mord, tödliche Schüsse,	-	-
Salzburg, Schallmoos							

Kleine Zeitung	23.03.2021	„Bluttat an zweifacher Mutter, Ehemann saß bis Februar wegen Gewaltdelikten in Haft“	„Der 26-jährige Serbe soll seine junge Frau massiv bedroht, misshandelt, geschlagen und gewürgt haben. Deshalb wurde er im Februar auch verurteilt. In der Nacht zum Montag machte er seine Drohungen dann wahr - während die Kinder im Nebenzimmer schliefen.“	Daniele Marcher	Bluttat, misshandelt, geschlagen, gewürgt, getötet	Es wird auf länger andauernde Gewaltausübung eingegangen („von Februar 2018 an bis zum Dezember 2020 wiederholt misshandelt, regelmäßig geschlagen und auch gewürgt hatte...“ Z. 55-58)	-
Kronen Zeitung	24.03.2021	„Mutter getötet, „Wieso haben die Behörden	„Fassungslosigkeit in Salzburg-Schallmoos. „Wie konnte es so weit	Antonio Lovric	Getötet, Mord, Bluttat	-	-

		nicht eingegriffen?“	kommen?“, fragen Nachbarn nach dem Mord an der zweifachen Mutter Dajana L. (22). Der mutmaßliche Mörder und Ehemann, der Serbe Nenad L. (26), hätte nämlich seine Frau gar nicht sehen dürfen. Nun sitzt er in der Zelle - nach seinem Geständnis. Die „Krone“ berichtete.“				
Heute	22.03.2021	„Mann tötete Freundin (22), als	„Nach dem Mord an einer 22-Jährigen im Salzburger Stadtteil	wil	Tötete, Mord (2x), Bluttat (3x), getötet (2x)	-	-

		Kinder nebenan schliefen“	Schallmoos in der Nacht auf Montag werden immer mehr Details zur Bluttat bekannt.“				
Wien-Alsergrund							
Kleine Zeitung	05.04.2021	„Brandanschlag auf Trafikantin: Opfer gestorben“	„Genau einen Monat nach dem brutalen Brandanschlag auf eine Wiener Trafikantin erlag die Frau jetzt den erlittenen Verletzungen. Dem mutmaßlichen Täter, ihrem ägyptischen Ex-Freund, droht nun	Keine Angabe	Brutaler Brandanschlag, in Brand gesteckt, Attacke	-	-

			eine Mordan- klage.“				
Kronen Zeitung	05.04.2021	„Ex-Freund als Täter, Brandan- schlag in Wien: Trafi- kantin (35) verstorben“	„Nach dem Brand- anschlag auf eine Trafikantin An- fang März in Wien ist das Opfer nun seinen schweren Verletzungen erle- gen. Der Ex- Freund der 35-Jäh- rigen steht im dringenden Ver- dacht, die Frau zu- nächst mit Benzin übergossen und danach angezün- det haben. Er be- findet sich in Haft - der Vorwurf lau- tet nun auf Mord.“	Christine Steinmetz	Brandanschlag (2x), angezündet	-	-

Heute	25.03.2021	„Schock- Video zeigt eiskalte Tat des Benzin-Killers“	„Er hatte die Trafikantin (35) angeblich nur erschrecken wollen, doch das Video macht sprachlos, zeigt die unfassbare Brutalität des Benzin-Killers.“	lie	Gräueltat, geschlagen, würgte, komplett zerstören, Benzin-Attentat	-	-
--------------	------------	---	---	-----	--	---	---

Angaben zu Täter und Opfer

	Private Informationen Täter (Was wird über den Täter, unabhängig von der Tat, preisgegeben?)	Private Informationen Opfer (Was wird über das Opfer, unabhängig von der Tat, preisgegeben?)	Beschreibung Täter (Adjektive die und Nomen die den Täter beschreiben bzw. benennen)	Beschreibung Opfer (Adjektive die und Nomen die den Täter beschreiben bzw. benennen)
Wien-Bri- gittenau				
Kleine Zeitung	Umfangreiche Informationen zum Rechtsstreit des Täters mit Sigrid Maurer: z.B.: „beim festgenommenen Verdächtigen soll es sich um den "Bierwirt" handeln, der es zu einiger unrühmlicher Berühmtheit brachte, indem er einen Rechtsstreit mit der Grünen	„zweifache Mutter“	„Bierwirt“ (5x) „ein Mann“ „mutmaßlicher Täter“ „Ex-Lebensgefährten“ „Verdächtigen“ „der Verdächtige“ (3x) „der bewaffnete Täter“ „Schütze“ „den Tatverdächtigen“ „der Mann“ (2x) „der 42-Jährige“ (2x) „des Wirts“(2x)	„zweifache Mutter“ „eine Frau“ „einer 35-Jährigen“ „die Frau“ (2x) „der 35-Jährigen“ (2x) „die Getötete“ „zweifache Mutter“

	Klubobfrau Sigrid Maurer anzettelte.“ (Z. 13-17) Informationen zu weiteren strafrechtlich relevanten Vergehen und Prozessen des Täters.			
Kronen Zeitung	Verweis auf den Prozess als „Bierwirt“	Beruf: „Krankenschwester aus Wien“ Name: „Marija M.“ „zweifache Mutter“	„Ex“ „Bierwirt“ (2x) „betrunken“ „Partner“ „42-Jährigen“ „sturzbetrunken“ „Albert L.“ „einen gewaltbereiten, polizeibekannten Mann“	„zweifache Mutter“ (2x) „Marija M.“ (4x) „Die Krankenschwester“ „Krankenschwester“ „Mutter“ (2x) „liebevolle Partnerin“ „Opfer“ „die 35-Jährige“ „Ex-Freundin“ „Marija“ „lachend“

Heute	Hintergründe des Prozesses „Bierwirt“ „Die Polizei gab zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, dass der Mann über drei Promille Alkohol im Blut gehabt haben dürfte.“ (Z. 24-25)	-	„Bierwirt“ (2x) „42-Jährige“ (5x) „mutmaßliche Täter“ „mutmaßliche Schütze“ „der Mann“	„Ex-Partnerin“ (2x) „frühere Lebensgefährtin“
Salzburg, Schallmoos				
Kleine Zeitung	Beruf: „Autoschlosser, Reinigungskraft“ (Z. 27)	-	„26-jährige Serbe“ (2x) „Ex-Mann“ „Gelernter Autoschlosser“ „der 26-jährige“ „Der Serbe“	„zweifache Mutter“ „junge Frau“ (2x) „Mutter“ „22-jährige Rumänin“ „Opfers“ „die 22-jährige Frau“

				„die Frau“ „die 22-Jährige“
Kronen Zeitung	-	-	„Der mutmaßliche Mörder und Ehemann, der Serbe Nenad L. (26)“ „Nenad L.“ „Automechaniker“ „der Serbe“	„Mutter“ „zweifachen Mutter Dajana L. (22)“ „seine Frau“ „seine Ehefrau“ „seiner Frau“ (2x) „Dajana L.“ „die junge Mutter“
Heute	-	-	„Mann“ „ein 26-jähriger Serbe“ „der junge Mann“ „der 26-jährige“ (3x) „den Tatverdächtigen“ „der Täter“	„Freundin (22)“ „einer 22-Jährigen“ „jüngere Freundin“ „Mutter“ „seine Freundin“ „22-jährige Rumänin“ (2x) „Opfers“ „der 22-Jährigen“ „die tote Frau“

Wien-Alsergrund				
Kleine Zeitung	Herkunft: mehrmals (z.B.: „ägyptischer Ex-Freund“)	-	„mutmaßlicher Täter“ „ägyptischer Ex-Freund“ „Ex-Partner“ (2x) „47-jährige Exfreund“ „gebürtiger Ägypter“ „der Mann“ (3x) „dem 47-Jährigen“ „Tatverdächtigen“	„Trafikantin“ „Opfer“ (2x) „Wiener Trafikantin“ (2x) „die Frau“ „35-jährige Trafikantin“ „Geschäftsinhaberin“ „die Frau“ „die 35-Jährige“ „die in Flammen stehende Frau“
Kronen Zeitung	Herkunft (Ägypter)	-	„Ex-Freund“ (2x) „Ashraf A. (47)“ „der 47-Jährige“ (2x) „mutmaßlichen Täters“	„Trafikantin (35)“ „Trafikantin“ „Opfer“ (2x) „35-Jährigen“ 3x)

			„den Ägypter“	„der Frau“ „die in Flammen stehende Frau“
Heute	Beruf („Ex-AKH-Koch“), berufliche Laufbahn (Matura danach Studium Sozialarbeit) Bezüge vom AMS (1500€) (Z. 41-45)	Name (Nadine)	„Benzin-Killers“ (2x) „der Verdächtige“ (3x) „der Austro-Ägypter“ (2x) „der eifersüchtige Ex-AKH-Koch“ „der 47-Jährige“ (3x) „geschiedene 47-jährige Austro-Ägypter“ „eifersüchtiger“ „Ex-AKH-Koch“	„Trafikantin (35)“ „Opfer“ „seine Ex“ „die 35-Jährige“ „Nadine“ (5x) „die junge Trafikantin“ (2x) „das wehrlose Opfer“ (2x) „das schwer bediente Opfer“ „die 35-Jährige“ (2x)

Grafische Aufbereitung, weitere Beschreibungen

	Grafische Auffälligkeiten	Bilder (Anzahl, Bildunterschriften, Was ist zu sehen?)	Kollektiv-sym- bolik	Normalismen	Auffälligkeiten
Wien- Brigit- tenau					
Kleine Zeitung	Einzelne Wörter sind mit fetterer Schrift hervorgehoben: 35-Jährigen in Wien-Brigittenau, Kopfschuss, „Bierwirt“, Nachbar, Zweifache Mutter, Bestätigung, Sigrid Maurer auf Twitter, Winarskyhof, Markus Dittrich, Schussverletzungen an Kopf und Fuß, polizeilichen Einvernahme, Aussageverweigerungsrecht, Justizanstalt Josefstadt, Tatwaffe, obszöne	1 „Bluttat in Wien-Brigittenau-Frau nach Kopfschuss gestorben“ Zu sehen: abgesperrter Tatort, Polizei, Spurensicherung	-	-	2 Absätze über Vergangenheit als „Bierwirt“ Verweis auf 9ten Femizid

	Privatnachrichten, Nötigung, Taschenlampe getarnten Elektroschocker, neunte Tötung einer Frau, Opferschutzeinrichtungen				
Kronen Zeitung	-	3 „Marija M. hinterlässt eine Tochter (12) und einen Sohn (3).“ Zu sehen: das Opfer beim Spielen mit einem Kind (Gesichter verpixelt) „Der vor allem durch seinen Rechtsstreit mit der grünen Klubobfrau Sigrid Maurer bekannte „Bierwirt“ soll seine Ex-Freundin erschossen haben.“	Mutter (mehrmals)+ Adjektive (aufopferungsvoll, liebevoll)	Frau als aufopfernde Mutter und Partnerin: „Sie kümmerte sich als Krankenschwester aufopferungsvoll um ihre Patienten, in ihrer Rolle als Mutter einer 12-jährigen Tochter und eines kleinen Sohnes ging sie vollends auf. Als liebevolle	Verweis auf 9ten Femizid Fokus bei Beschreibung des Opfers stark auf „Mutter“ „aufopferungsvoll“ „unschuldig“

		Zu sehen: der Tatverdächtige im Gericht (Gesicht unkenntlich) Bild ohne Bildunterschrift. Zu sehen: Pistole (Tatwaffe) die am Boden liegt		Partnerin stand sie hinter dem Vater ihrer beiden Kinder - selbst als dieser als „Bierwirt“ bekannt wurde, der einen schlagzeilenträchtigen Prozess gegen Sigrid Maurer führte oder im September 2020 vor seinem Lokal festgenommen wurde, weil er betrunken randaliert hatte.“ (Z. 9-15)	
--	--	--	--	---	--

Heute	Hervorhebungen und weiterführende Links bei folgenden Begriffen: Wien-Brigittenau, „Bierwirt“, tödlichen Schüssen, Wodka	10 „Die Wiener Polizei am Tatort.“ Zu sehen: Innenhof in dem Polizeiautos stehen Bildreihe: „Lesereporter“ „Großer Einsatz im Winarsky Hof (Wien-Brigittenau)“ „Im Winarskyhof (Wien-Brigittenau) ereignete sich am Donnerstag eine Bluttat.“ Zu sehen: Innenhof in dem Polizeiautos stehen (alle drei) Bildreihe: „In Wien-Brigittenau hat am Donnerstag, 29. April 2021,	„Gemeindebau-Mord“ (Z. 2)	Annahme, dass ein Mensch bei Alkoholkonsum unzurechnungsfähig ist: „Dass der 42-Jährige auf Grund dieses Umstandes zurechnungsunfähig gewesen ist, ist allerdings deswegen nicht gesichert.“ (Z. 26-27) „Jeder Mensch habe bezüglich Alkohol unterschiedliche Toleranzgrenzen, so reiter. Wichtiger sei die Frage,	Starker Fokus auf Alkoholkonsum des Täters nach der Tat
--------------	--	---	----------------------------------	---	--

		ein Mann offenbar seine Ex-Partnerin erschossen.“ Zu sehen: Abgesperrter Tatort+ Polizei+ Spurensicherung „Im Bild: Die vermutete Tatwaffe.“ Zu sehen: Eine Waffe die im Gras liegt. „Die Tatwaffe wird von der Spurensicherung untersucht“ Zu sehen: Spurensicherung die auf den Boden leuchtet „Die Spurensicherer der Wiener Polizeiwaren noch bis spät in die Nacht im Winarskyhof beschäftigt.“		ob sich aus dem Verhalten eines betrunkenen Verdächtigen schließen lasse, dass dieser im Tatzeitpunkt noch zu zielgerichtetem Handeln und Wahrnehmen der unmittelbaren Umgebung fähig war.“ (Z. 32-36)	
--	--	---	--	---	--

		Zu sehen: Verschwommenes Bild von einer Hand die eine Waffe von Boden aufhebt „Mitarbeiter der Spurensicherung am Tatort“ Zu sehen: Spurensicherer die fotografieren „Mitarbeiter der Spurensicherung am Tatort“ Zu sehen: Spurensicherer am Tatort			
Salzburg, Schallmoos					

Kleine Zeitung	Einzelne Wörter sind mit fetterer Schrift hervorgehoben: Wohnung in Salzburg-Schallmoos, Erst sieben Monate und drei Jahre alt, 22-jährige Rumänin, 26-jährige Serbe, Polizeiinspektion Hauptbahnhof, wiederholt misshandelt regelmäßig geschlagen und auch gewürgt, zwölf Monate teilbedingter Haft, gerichtliche Weisung „jegliche Kontaktaufnahme zu seiner Ehefrau zu unterlassen“, mit einem gezückten Taschenmesser auf den Bruder seiner Frau deren Mutter und schließlich auch noch deren Vater losgegangen	1 „In dieser Wohnsiedlung in Salzburg-Schallmoos kam es zur Bluttat“ Zu sehen: Eine Wohnsiedlung	„Bluttat“ (Z. 1)	-	Fokus auf Gewaltbereitschaft des Täters/vorhergehende Gewalt
Kronen Zeitung	Auf einem Bild des Täters, Opfers und deren Kind sind alle Gesichter unkenntlich gemacht. Die des	4	„Bluttat“ (Z. 10)	Normalismus: Frauen nehmen ihre Männer	Fokus stark auf „Versagen der Behörden“

	Opfers und Kindes verpixelt, beim Täter ein schwarzer Balken über den Augen	„Das junge Ehepaar hatte zwei gemeinsame Kinder.“ Zu sehen: Fotomontage von einem Wohnhaus, davor zwei erwachsene Personen und ein Kind. Gesichter sind verpixelt, Bild vom Täter mit schwarzem Balken über den Augen „Das Notarzt-Team auf dem Weg zu dem Wohnhaus in Salzburg-Schallmoos“ Zu sehen: drei Sanitäer*innen auf einer Außentreppe. Keine Bildunterschrift. Zu sehen: Türe mit Klebestreifen der Polizei		immer wieder zurück, aus Liebe: „Niemand meldete es, auch nicht die junge Mutter: „Sie war noch immer in ihn verliebt. Sie hing sehr an ihm“, weiß eine Nachbarin. Jetzt ist sie tot.“ (Z. 33-35)	
--	---	--	--	--	--

		„Der Tatort in der Schallmooser Röcklbrunnstraße“ Zu sehen: Ein Wohnhaus, davor Einsatzfahrzeuge			
Heute	Viele Bilder (9)	9 Bilderreihe „In einem Wohnblock im Stadtteil Schallmoos soll in der Nacht auf Sonntag ein 26-jähriger Serbe eine 22-jährige Rumänin mit mehreren Messerstichen getötet haben.“ Zu sehen: ein Wohnblock „In der Wohnung schliefen auch die beiden kleinen gemeinsamen Kinder. Der 26-Jährige fuhr anschließend zur	„Bluttat“ (Z. 10)	Normalismus: Wenn ein Mann seine Partnerin umbringt passiert dies in einer Affekthandlung im Zuge eines Streits: „Ob der Tat ein Streit vorausgegangen war, steht noch nicht fest.“ (Z. 32-33)	

		Polizeiinspektion beim Hauptbahnhof.“ Zu sehen: Ein Wohnblock „Dort stellte er sich freiwillig und gestand, die junge Frau getötet zu haben, berichtete Polizei- Sprecherin Nina Laubichler Montagfrüh der APA.“ Zu sehen: Wohnblock mit einem Spielplatz davor „Ob der Tat ein Streit vorausgegangen war, ein mögliches Motiv oder auch der genaue Ablauf der Tat waren um 8.00 Uhr noch nicht bekannt. Die Leiche wies auf jeden Fall mehrere Sichte im			
--	--	--	--	--	--

		Bereich des Oberkörpers und des Halses auf.“ Zu sehen: ein Wohnhaus „Zugefügt wurden ihr diese mit einem Messer aus dem Haushalt der Rumänin. Der mutmaßliche Täter und die 22-Jährige waren - zumindest früher - ein Paar und hatten zwei gemeinsame Kinder, die während des Verbrechens in der Wohnung schliefen. Ob die beiden aktuell noch liiert waren, war zunächst nicht bekannt.“ Zu sehen: Ein Wohnblock „Die Spurensicherung hat mit ihrer Arbeit bereits begonnen.“			
--	--	---	--	--	--

		Zu sehen: Ein Fahrzeug vor einem Wohnhaus „Die Spurensicherung hat mit ihrer Arbeit bereits begonnen.“ Zu sehen: Ein Gang auf dem verschiedene Utensilien der Spurensicherung liegen.			
Wien-Alsergrund					
Kleine Zeitung	Einzelne Wörter sind mit fetterer Schrift hervorgehoben: 35-jährige Trafikantin, Nina Bussek, Trafik in der Nußdorfer Straße am Alsergrund,	1 Keine Bildunterschrift Zu sehen: Polizist*innen die vor einem Feuerwehrwagen stehen	-	-	-

	übergoss sie mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündete sie an. Danach habe er die Tür des Geschäfts versperrt und sei davongerannt., Daniel Fürst, Verdachts des Mordes				
Kronen Zeitung	Ein Wort ist hervorgehoben und hat eine Verlinkung; Eifersucht.	2 Keine Bildunterschrift Zu sehen: Mehrere Feuerwehrleute die vor einem Feuerwehrauto stehen. „Ashraf A. (47) erklärte nach Angaben seines Anwalts, er habe seiner ehemaligen Freundin eine Abreibung erteilen wollen.“ Zu sehen: Fotomontage, Der Tatort mit Einsatzfahrzeugen und daneben ein Foto des	-	Normalismus: Eifersucht als Auslöser von Gewalt: „Das Motiv für die Tat: offenbar Eifersucht. Wie der Anwalt des mutmaßlichen Täters später auf „Krone“-Anfrage erklärte, habe der 47-Jährige „sie nie töten“, „ihr nur eine Abreibung verpassen“	

		Täters (mit schwarzen Balken über den Augen)		wollen.“ (Z. 22-24)	
Heute	Viele Bilder (9)	9 „Der Verdächtige wird von Manfred Arbacher-Stöger vertreten.“ Zu sehen: Eine Fotomontage auf der der Tatort, der Anwalt und der Täter (mit schwarzem Balken über den Augen) zu sehen ist Bilderreihe „Großer Einsatz auf der Nussdorferstraße (Alsergrund)“ Zu sehen Foto 1: Der Tatort vor dem Einsatzfahrzeuge stehen	-	-	Viel Hintergrundinformationen zum Täter /Tathergang

		Zu sehen Foto 2: Ein Geschäftslokal vor dem ein Polizeiauto steht. Zu sehen Foto 3: Ein Geschäftslokal vor dem ein Polizeiauto und ein Feuerwehrauto steht.			
--	--	---	--	--	--

Angaben zur Tat

Wien- Brigit- tenau	Wird über die Folgen der Tat berichtet? (Verhaftung, Ge- richtsverhandlung...)	Wird ein Tatmotiv genannt?	Welche Personen au- ßer Täter und Opfer werden genannt?	Wird die Art der Gewalt erwähnt/be- schrieben? Bzw. werden Tatwaffen ge- nannt?
Kleine Zei- tung	„Der Mordverdächtige wird die Nacht auf Samstag in Polizeige- wahrhaftig verbringen, danach wird er in die Justizanstalt Josefstadt überstellt. Die Staatsanwaltschaft wird dann die U-Haft beantragen, das Landesgericht dürfte darüber frühestens am Sonntag entschei- den.“ (Z. 72-77)	-	„Sigrid Maurer“ (Z. 17; 37; 85; 87) „Nachbar“ (Z. 20) „Tochter“ (Z. 24) „Eine Hausbewohne- rin“ (Z. 44) „Polizeisprecher Mar- kus Dittrich“ (Z. 50)	„Die Frau wurde vermutlich von ihrem Ex- Lebensgefährten durch einen Kopfschuss getötet.“ (z.11-13) „Die Frau erlitt Schussverletzungen an Kopf und Fuß.“ (Z. 52-53) „Beim Verdächtigen war bei der Festnahme die Tatwaffe gefunden und sichergestellt worden.“ (Z. 78.80)
Kronen Zei- tung	„Wenig später wird der sturzbe- trunkene Albert L. mit der	„Trennung als Mo- tiv?“ (Z. 1)	„zwei Kinder“ (Z. 8)	„Der „Bierwirt“ richtete Marija M. - laut Be- wohnern vor den Augen der Kinder, der

	Tatwaffe in der einen Hand und einer Wodkaflasche in der anderen im Innenhof der Wohnhausanlage festgenommen.“ (Z. 24-26)	„(...) eine Mutter, die sterben musste, weil sie ihr Leben ohne einen gewaltbereiten, polizeibekannten Mann weiterführen wollte. (Z. 32-33)	„Tochter“ (Z.10) „Sohn“ (Z. 10) „Sigrid Maurer“ (Z.11; 19) „Nachbarn“ (Z. 23) „Nachbarin“ (Z. 29)	Mutter des Opfers und eines Nachbarn - mit einem Kopfschuss in ihrer Wohnung im Winarskyhof in der Brigittenau hin.“ (Z. 21-24) 1 Foto der vermeintlichen Tatwaffe
Heute	„(...) befindet sich der mutmaßliche Täter in Untersuchungshaft.“ (Z. 10-11)		„Christina Salzborn“ (Z. 13) „der Anwalt“ (Z. 17) „Gerichtsmediziner Christian Reiter“ (Z. 28)	„Jener 42-Jährige, der verdächtigt wird seine Ex-Partnerin erschossen zu haben, befindet sich seit Montag offiziell in Untersuchungshaft.“ (Z. 5-7) „Wie die APA berichtet, zog sich der 42-Jährige nach den tödlichen Schüssen seine Oberbekleidung aus und setzt sich in den Innenhof des Gemeindebaus.“ (Z. 17-19)
Salzburg-Schallmoos				

Kleine Zeitung	„(...) hatte sich kurz nach der Tat selbst der Polizei gestellt.“ (Z. 23-24)	„, dass es wegen der bevorstehenden Scheidung zu einem Streit gekommen war.“ (Z. 40-42)	„Kinder“ (Z. 5; 13; 46) „Nachbarn“ (Z. 9) „Polizeibeamte“ (Z. 10) „Babysitterin“ (Z. 11; 16; 27) „Polizeisprecherin Nina Laubichler“ (30; 44) „Großeltern“ (Z. 47) „(...) Bruder seiner Frau, deren Mutter, (...) deren Vater“ (Z. 70-71)	„Die junge Frau war mit mehreren Messerstichen in Oberkörper und Hals getötet worden.“ (Z. 19-20) „Tatwaffe war übrigens ein Küchenmesser des späteren Opfers.“ (Z. 37-38)
-----------------------	---	--	--	--

Kronen Zeitung	Nun sitzt er in der Zelle - nach seinem Geständnis. (Z. 9-10) „Jetzt ist L. in der Zelle.“ (Z. 41)	-	„Nachbarn“ (Z. 6; 13; 33) „Einer Mutter“ (Z. 11) „Kinder“ (Z. 17) „Bekannte“ (Z. 32) „Kindermädchen“ (Z. 40) „Großeltern“ (Z. 42)	„Ein Dutzend Mal stach der Serbe ein Küchenmesser in den Körper seiner Frau: in die Brust und in den Hals.“ (Z. 38-39)
Heute	„Anschließend fuhr der 26-Jährige zur Dienststelle beim Salzburger Hauptbahnhof und gestand, seine Freundin getötet zu haben. Die Polizisten nahmen den	-	„Kinder“ (Z. 2; 11; 12; 16) „Kindermädchen“ (Z. 16; 21)	„(...) soll ein 26-jähriger Serbe seine jüngere Freundin mit mehreren Messerstichen getötet haben.“ (Z. 9-10)

	Tatverdächtigen unverzüglich wegen des Verdachts des Mordes fest.“ (Z. 17-20) „Der 26-Jährige soll noch am Montagvormittag einvernommen und zur Bluttat befragt werden. Die Ermittlungen des LKA Salzburg laufen auf Hochtouren.“ (Z. 33-35)			„Bei der Tatwaffe handelt es sich nach ersten Erkenntnissen um ein Küchenmesser aus der Wohnung des Opfers.“ (Z. 22-23)
Wien- Alsergrund				
Kleine Zeitung	„Dem mutmaßlichen Täter, ihrem ägyptischen Ex-Freund, droht nun eine Mordanklage.“ (Z. 3-4) „Der 47-jährige Ex-Freund, ein gebürtiger Ägypter, befindet sich weiter in U-Haft.“ (Z. 12-13)	-	„Sprecherin der Wiener Staatsanwaltschaft, Nina Bussek“ (Z. 9) „Polizeisprecher Daniel Fürst“ (Z. 26)	„(...) offenbar von ihrem Ex-Partner in Brand gesteckt wurde (...)“ (Z. 7) „Ihr Ex-Partner griff sie demnach an, übergoss sie mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündete sie an. Danach habe er die Tür des Geschäfts versperrt und sei davongerannt.“ (Z. 18-21)

	„ (...) suchte die Polizei mit einer Großfahndung nach dem 47-Jährigen. Schließlich meldete er sich kurz nach 17.00 Uhr am Polizeinotruf und gab seinen Standort bekannt. "Einsatzkräfte des Stadtpolizeikommandos Donaustadt und der WEGA lokalisierten den Tatverdächtigen in einem Fahrzeug auf einem Parkplatz in Wien-Donaustadt, Finsterbuschstraße. Bei einem gezielten Zugriff konnte der Mann festgenommen werden", sagte Fürst.“ (Z. 30-39) „(...) durch den Tod des Opfers aber nun wegen des Verdachts des Mordes. Zuvor war es um versuchten Mord gegangen.“ (Z. 45-47)			
--	---	--	--	--

Kronen Zeitung	„Er befindet sich in Haft - der Vorwurf lautet nun auf Mord.“ (Z. 7-8) „Noch am selben Abend stellte sich der 47-Jährige selbst bei der Polizei, gestand schlussendlich die Tat, wurde dann in eine Justizanstalt gebracht.“ (Z. 20-21) „Nun jedoch wird wegen Mordes gegen den Ägypter ermittelt.“ (Z. 25)	„Eifersucht als Motiv“ (Z. 19) „Das Motiv für die Tat: offenbar <u>Eifersucht</u>. Wie der Anwalt des mutmaßlichen Täters später auf „Krone“-Anfrage erklärte, habe der 47-Jährige „sie nie töten“, „ihr nur eine Abreibung verpassen“ wollen.“ (Z. 23-25)	„Anwalt“ (Z. 21) „Nina Bussek, Sprecherin der Wiener Staatsanwaltschaft“ (Z. 25)	„(...) mit Benzin übergossen und danach angezündet haben.“ (Z. 6-7) „Wenig später übergoss er das Opfer mit Benzin, zündete es an.“ (Z. 11-12)
Heute	„Stunden später, als der Fahndungsdruck unerträglich war, stellte sich der Verdächtige“ (Z. 29-30)	„Mit der Zeit wurde er immer eifersüchtiger“ (Z. 51)	„Manfred Arbacher-Stöger“ (Z. 3; 33) „Stammkunden“ (Z. 55)	„Ansatzlos soll der 47-Jährige Nadine mehrmals wuchtig ins Gesicht geschlagen haben, sie stürzte benommen zu Boden. Er holte das Seil hervor und würgte sie, bis sie sich nicht mehr rührte. Vermutlich in der Annahme, Nadine sei bereits tot, wollte er die

			„Den attraktiven Kunden“ (Z. 56) „alleinstehenden Steuerberater“ (Z. 57) „Ex-Arbeitskollegen“ (Z. 58)	junge Trafikantin offenbar komplett zerstören: Der 47-Jährige verschüttete das gesamte Benzin, nahm ein Stück Papier, setzte dieses mit einem Einwegfeuerzeug in Brand und warf es auf das wehrlose Opfer. Während Nadine in über ein Meter hohen Flammen aufging, ging er, ohne zurückzublicken, aus dem Geschäft, sperrte zu und warf den Schlüssel in einen Mistkübel.“ (Z. 19-27)
--	--	--	--	--

Zeitungsartikel

(Stand 11.08.2021)

<u>Fall 1</u>	Kleine Zeitung: https://www.kleinezeitung.at/service/mittags-news/5973298/Tatzeuge-ausgeforscht_Zweifache-Mutter-tot-Sigrid-Maurers Kronen Zeitung: Trennung als Motiv? - Von „Ex“ ermordet: Trauer um zweifache Mutter krone.at Heute: https://www.heute.at/s/bierwirt-nach-gemeindebau-mord-in-u-haft-100140658
<u>Fall 2</u>	Kleine Zeitung: https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5955294/Bluttat-an-zweifacher-Mutter_Ehemann-sass-bis-Februar-wegen Kronen Zeitung: Mutter getötet - „Wieso haben die Behörden nicht eingegriffen?“ krone.at Heute: https://www.heute.at/s/mann-toetete-freundin-22-als-kinder-nebenan-schliefen-100133807
<u>Fall 3</u>	Kleine Zeitung: https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5961460/Wien_Brandanschlag-auf-Trafikantin_Opfer-gestorben Kronen Zeitung: Ex-Freund als Täter - Brandanschlag in Wien: Trafikantin (35) verstorben krone.at Heute: https://www.heute.at/s/kabelbinder-video-zeigt-brutalitaet-des-benzin-killern-100133494

Kurzfassung

In den letzten Jahren rückt die Thematik der häuslichen Gewalt und damit verbunden die Gewalt gegen Frauen* immer weiter in den Mittelpunkt des Diskurses. Damit verbunden sind derartige Vorfälle und Taten immer verstärkter in täglichen Medien zu finden. Ziel der Arbeit ist es, die Berichterstattung zu Fällen der Gewalt gegen Frauen* in den drei meist-gelesenen österreichischen Tageszeitungen zu analysieren. Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger wurden jeweils drei Fälle in der Kleinen Zeitung, der Kronen Zeitung und der Heute auf sprachliche Strukturen, grafische Gestaltung und weitere Aspekte der Berichterstattung untersucht. Die Auswertung der Analyse zeigt, dass die Fokussierung der Berichterstattung auf extremen Einzelfällen und medienwirksamen Thematiken beruht. Außerdem werden durch die Art der Berichterstattung klischeehafte Rollenbilder reproduziert. Auf Kontaktdaten und Hilfsangebote von Opferschutzeinrichtungen wurde weitgehend nicht verwiesen. Positiv festgestellt konnte werden, dass in der Berichterstattung weitgehend auf private Details der Täter*innen und Opfer verzichtet wird.

Abstract

In the last years the topic of domestic violence and thereby violence against women* stands more and more in the focus of the social discourse. Because of that such incidents and offenses are found more and more in daily reporting. The aim of this research work is to analyze this coverage in the most read daily newspapers of Austria which are *Kleine Zeitung*, *Kronen Zeitung* und *Heute*. The chosen method for this analysis is the *Kritische Diskursanalyse* from Jäger. Three cases each covered with three articles were analyzed. The evaluation shows that the reports focus on extreme and individual cases and media effective topics. Furthermore, the reporting reproduces gendered Stereotypes. In addition, there are no contact details from social facilities. On a positive note, there are widely no private details of suspects und victims published.